



Verhandlungen des Kantonsrates

Sitzung vom 12. Juni 2017

Ort und Zeit	Kantonsratssaal, Regierungsgebäude Herisau, 08.15 bis 16.13 Uhr
Anwesend	zwischen 63 und 65 Mitglieder des Kantonsrates 5 Mitglieder des Regierungsrates
Entschuldigt	Kantonsrat Jean-Claude Kleiner, Speicher (ab 15.15 Uhr) Kantonsrätin Monica Sittaro, Teufen (ab 15.15 Uhr)
Vorsitz	Kantonsrat Peter Meier, Gais, bis zur Wahl des Präsidenten, an- schliessend Kantonsratspräsident Florian Hunziker, Herisau
Ratschreiber	Roger Nobs
Protokollführung	Enzler Claudia, Kanzleiassistentin

Die Geschäfte werden wie folgt behandelt:

1. Eröffnung durch das amtsälteste Mitglied des Kantonsrates, Kantonsrat Peter Meier, Gais
2. Wahlbericht 2017; Erwahrung der Ergebnisse
3. Büro des Kantonsrates; Wahl Amtsjahr 2017/2018
4. Vereidigung der neugewählten Behördenmitglieder der Gemeinden
5. Ständige Kommissionen; Wahl Amtsjahr 2017/2018
6. Registergesetz; 1. Lesung
7. Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr (EG zum SVG), Teilrevision (Kontrollschilder-Übertragung)
8. Geschäftsbericht 2016 der Assekuranz AR; Kenntnisnahme
9. Jahresrechnung und Jahresbericht 2016 der Pensionskasse AR; Kenntnisnahme
10. Pflegeheimplanung Appenzell Ausserrhoden 2017; Kenntnisnahme
11. Reorganisation der kantonalen Verwaltung (ReKVAR), Schlussbericht; Kenntnisnahme
12. Projekt Enterprise Content Management (ECM), Schlussbericht; Kenntnisnahme
13. Gesetz über den Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden, Teilrevision; Wahl vorbereitende parlamentarische Kommission

1. Eröffnung durch das amtsälteste Mitglied des Kantonsrates, Kantonsrat Peter Meier, Gais

Meier–Gais eröffnet als amtsältestes Mitglied des Kantonsrates die Sitzung mit folgenden Worten:

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Herren Regierungsräte
Geschätzte Damen Kantonsrätinnen und Herren Kantonsräte
Verehrte Gäste und geschätzte Anwesende der Medien

Ich begrüsse Sie zur ersten Sitzung des Amtsjahres 2017/2018. Speziell begrüsse ich die neuen Mitglieder des Kantonsrates, Kantonsrat Schnyder–Urnäsch und Kantonsrat Rüegg–Heiden. Herzlich willkommen und danke für Eure Bereitschaft und Motivation, im Kantonsrat mitzuwirken. Ebenso begrüsse ich unseren neuen Regierungsrat, Dölf Biasotto, unter der neuen Leitung von Landammann Paul Signer.

In letzter Zeit verfolgt mich eine Zahl, eine gerade Zahl zwischen drei und fünf mit einer Dezimalstelle – genau gesprochen ist es die 4.0. Aktuell in aller Munde und verbunden mit der industriellen Revolution, der Digitalisierung und den neuen Arbeitswelten beschäftigt mich das Thema, auch weil damit bedeutende und eindrückliche Szenarien einhergehen und davon abgeleitet oft düstere Zukunftsprognosen gemalt werden.

Während den letzten Wochen durfte ich an verschiedenen Anlässen teilnehmen. Dabei erlebte ich wahrlich eine Zeitreise. Einerseits war ich geladen zum Generalkapitel-Treffen der Rittergesellschaft Schloss Neuhaus in Gais im Südtirol. Im Kreise von Ehrenrittern besannen wir uns auf die ritterlichen Tugenden im Mittelalter und liessen die Normen und Werte dieser längst vergangenen Zeitepoche hochleben. Nur Tage danach war ich an Tagungen mit den Themen «digitale Denk(t)räume» bzw. «Führen in fluiden Organisationen», die voraussagende und vorausschauende Einblicke in unsere zukünftige Arbeitswelt und unseren vermeintlichen Alltag gewährten. Es war zu erfahren, dass wir inskünftig nicht mehr nur von «nine to five» arbeiten werden, denn Arbeitszeit und -orte werden flexibel gehandhabt werden. In fluiden Matrix-Organisationen und Netzwerken findet z.B. Homework und Coworking statt. Der Grund dafür ist in einem Zitat auf der Homepage von 5to9.ch nachzulesen: «Die besten Ideen, spannendsten Kontakte und verrücktesten Projekte entstehen nicht zu Bürozeiten.»

«Agile Transformation» ist der Fokus meines Arbeitgebers und wir sind mitten im Prozess, neue Führungsmodelle und Organisationsformen zu entwickeln. Neue Methoden wie Scrum und Kanban leiten die Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen. Holacracy, zu Deutsch Holokratie ist die neue agile Organisationsstruktur und unser Zusammenarbeitsmodell.

Ist es nur ein Hype, welcher so schnell vorbeigeht, wie er gekommen ist? Nein! Irgendetwas ist dran. Ignorieren können wir es nicht, denn die Veränderungen durch Technologie in Wirtschaft und Gesellschaft sind absehbar und konkret. Diese Einflüsse der Umweltsphären gilt es zu beachten. Wir müssen uns danach richten und in unsere Überlegungen für die Zukunft miteinbeziehen. Als Beispiel sei erwähnt, dass bereits mit Internet 1.0 und Web 2.0 absehbar war, dass infolge E-Mail der Briefversand abnehmen und Online-Shopping dereinst den Detailhandel konkurrenzieren bzw. ablösen wird. Somit sind die aktuellen Anpassungen im Poststellennetz oder die Veränderungen im Detailhandel eine Reaktion darauf. Ich staune, wenn jetzt noch darüber gestaunt wird, wenn diesbezügliche Massnahmen erfolgen, wo es doch schon längst absehbar war und man einfach abgewartet und ausgesessen hat.

Mit diesen Erfahrungen möchte ich jetzt die Brücke schlagen zu meinen Erfahrungen als Kantonsrat. Ganz speziell als Präsident der Expertenkommission zum neuen Kantonsratsgesetz habe ich mich sehr vertieft mit der Arbeitsweise von Parlament, Regierung und Verwaltung sowie der Gericht auseinandergesetzt. Dabei ist mir aufgefallen, dass der Schritt zwischen Beständigem zu bewahren und doch den Schritt in die Zukunft zu machen, nur sehr mühsam passiert und zähflüssig läuft. Wir diskutieren noch über die Frage, ob Kommissionen gebildet werden sollen und wer wie darin Einsitz haben soll, anstatt über die Frage, wie wir zukünftig zusammenarbeiten werden, beispielsweise mit welcher agilen Methode oder fluiden Organisationsform.

Wir nehmen heute Kenntnis vom Abschluss der Reorganisation der kantonalen Verwaltung sowie vom Projekt Enterprise Content Management. Man könnte nun meinen, mit diesen Schritten sei die Verwaltung wieder zeitgemäss und fortschrittlich aufgestellt. Meine Einschätzung ist, dass damit der Schritt ins Web 2.0 erfolgt ist, 4.0 aber noch in weiter Ferne liegt. Wenn ich den Bezug setze, was sich in Wirtschaft und Gesellschaft verändert, dann spüre ich noch keine digitale Transformation. Ich komme zurück auf meine Beispiele zu Beginn. Mir kommt es jeweils vor, als ob ich im Kantonsrat im Mittelalter verweile, im Vergleich zur Welt, welche ich im Arbeitsalltag erlebe. Ich rufe Sie auf: Achten Sie auf Veränderungen in unserer Umwelt. Seien Sie bereit für den Wandel und setzen Sie sich ein für die Transformation. AR 4.0 muss langfristig unser Ziel sein.

«Wer etwas will, findet Wege. Wer etwas nicht will, findet Gründe». Darum, wie ich immer beende: AR 4.0 für das stärkste Ausserrhoden aller Zeiten!

Die Sitzung ist eröffnet. Ich bitte den Rat, sich zum Gebet zu erheben.

Ich bitte die Kantonsratsassistentin, Anja Jenny, den Appell durchzuführen.

Es sind 65 Mitglieder anwesend. Wir sind vollständig und das absolute Mehr beträgt 33.

2. Wahlbericht 2017; Erwahrung der Ergebnisse

Mit Datum vom 23. Mai 2017 erstattet der Regierungsrat Bericht über die seit dem letzten ordentlichen Wahltermin getroffenen Wahlen und beantragt, diese anzuerkennen und die zu vereidigenden Amtspersonen zur Vereidigung aufzurufen.

Eintreten ist obligatorisch.

Meier–Gais: Bis das Büro des Kantonsrates vollzählig ist, stimmen wir von Hand ab. Gemäss Art. 5 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (bGS 141.2) hat das Büro folgende Stimmzählerinnen bestimmt:

- Katharina Nef-Alder, Urnäsch; für den – aus meiner Sicht gesehenen – linken und mittleren Block.
- Susanne Lutz, Grub; für den rechten Block, den Alterspräsidenten und die designierten Mitglieder des Büros.

Ich bitte die Stimmzählerinnen ihre Funktion wahrzunehmen.

Der Rat stimmt dem Antrag mit 65:0 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

3. Büro des Kantonsrates; Wahl Amtsjahr 2017/2018

Meier–Gais: Ich leite dieses Traktandum noch bis zur Wahl des Präsidiums. Das erweiterte Büro schlägt den bisherigen 2. Vizepräsidenten, Kantonsrat Hunziker–Herisau, als Ratsvorsitzenden vor:

Sturzenegger–Troger: Nach geltendem Recht können Angestellte in einer subalternen Position der kantonalen Verwaltung Mitglied des Kantonsrates sein. Gleichzeitig ist es auch möglich, dass jeder Kantonsrat das Präsidium des Rates übernehmen kann. Nach meinem Verständnis ist nicht alles was rechtlich erlaubt ist, auch politisch erwünscht oder korrekt. Die Kumulation des höchsten politischen Amtes im Kanton mit demjenigen eines Abteilungsleiters und stellvertretenden Amtsleiters der kantonalen Verwaltung ist für mich nicht tolerierbar. Die vorgeschlagene Kandidatur zeugt nicht von politischem Gespür der Partei und des Kandidaten. Ich werde darum den vorgeschlagenen Kandidaten nicht wählen.

Meier–Gais: Es werden keine weiteren Vorschläge, bzw. Wortmeldungen gemacht.

Kantonsrat Hunziker–Herisau wird mit 59:2 Stimmen bei 4 Enthaltungen zum Ratsvorsitzenden gewählt.

Meier–Gais: Ich gratuliere dem neugewählten Kantonsratspräsidenten zur Wahl.

Der neugewählte **Kantonsratspräsident Hunziker–Herisau** wendet sich mit folgenden Worten an den Kantonsrat:

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Herren Regierungsräte
Geschätzte Damen Kantonsrätinnen und Herren Kantonsräte
Geschätzte Gäste und Medienvertreter

Zuerst möchte ich mich bedanken: Sie haben mir das Vertrauen geschenkt, ein Jahr lang die Geschicke des Kantonsrats zu leiten und unsere äusserst liebens- und lebenswerte Heimat zu repräsentieren. Mit Freude, aber auch dem nötigen Respekt bin ich gewillt, ihren Erwartungen möglichst gerecht zu werden.

Mein Vorgänger Kantonsrat Gut–Walzenhausen hat aus meiner Sicht hervorragende Arbeit geleistet und entsprechend die Messlatte in schwindelerregende Höhen gelegt. Dies hat einen grossen Vorteil: Ich kann nicht darüber stolpern. Sollte ich das eine oder andere Mal meinen Kopf daran stossen, darf dies einem Anfall von jugendlichem Leichtsinn oder meiner Blauäugigkeit zugeschrieben werden.

Spannende und sicherlich diskussionsreiche Geschäfte erwarten uns auch im neuen Amtsjahr. Herausforderungen, wie z.B. die Teilrevision des Steuergesetzes und des Pensionskassengesetzes oder das Kantonsratsgesetz inklusive neuer Geschäftsordnung, schreien förmlich nach einer umsichtigen, aber dennoch konsequenten und straffen Ratsführung. Diese möchte und werde ich gerne mit meinem Team – dem Ratsbüro – sicherstellen.

Besonders freue ich mich auf die Begegnungen mit meinem/unserem politischen Vorgesetzten, der Bevölkerung. Es ist mir ein Anliegen zu erfahren, wie die Arbeit des Regierungsrates und des Kantonsrates beim Souverän ankommt. Kommt sie überhaupt an? Interessiert es die Bevölkerung, was und ob wir verhandeln, beraten, durchwinken, abklemmen, goutieren, zur Kenntnis nehmen, torpedieren, lamentieren, verhindern, zurückweisen, gestalten oder absegnen? Interessiert es, was wir machen? Die grassierende Politikverdrossenheit – vor allem bei jüngeren Mitbürgerinnen und Mitbürgern – betrübt mich. Wenn auf Bundesebene Volksentscheide nicht umgesetzt, nach Belieben interpretiert oder verwässert werden, wenn Politiker vor allem durch Selbstdarstellung und Effekthascherei auffallen, wenn masslos übertrieben, pauschalisiert, dramatisiert und diffamiert wird, dann darf man sich über mangelndes Interesse an unserer Passion «Politik» nicht wundern. Ich bin froh, dass wir in unserem Kanton keine «bundesbernschen» Verhältnisse haben. Bei uns geht es gesittet zu und her. Und dass das so bleibt, auch dafür werde ich mein Bestes geben.

Wir kommen zur Wahl der Vizepräsidenten für das Amtsjahr 2017/2018.

Das erweiterte Büro schlägt als 1. Vizepräsidenten Kantonsrat Landolt–Gais vor. Weitere Vorschläge liegen nicht vor.

Kantonsrat Landolt–Gais wird mit 64:0 Stimmen bei 1 Enthaltung als 1. Vizepräsident für das Amtsjahr 2017/2018 gewählt.

Das erweiterte Büro schlägt als 2. Vizepräsidentin Kantonsrätin Alder–Preisig–Herisau vor. Weitere Vorschläge liegen nicht vor.

Kantonsrätin Alder–Preisig–Herisau wird mit 64:0 bei 1 Enthaltung als 2. Vizepräsidentin für das Amtsjahr 2017/2018 gewählt.

Ich gratuliere Kantonsrätin Alder–Preisig–Herisau und Kantonsrat Landolt–Gais zur Wahl. Das Büro ist jetzt vollständig und ich habe folgende Mitteilungen im Namen des Büros zu machen:

- Dem erweiterten Büro gehören gemäss Meldung der Fraktionen folgende Mitglieder des Kantonsrates an:
 - CVP/EVP: Eugster Anna, Speicher
 - FDP.Die Liberalen: Kessler Patrick, Teufen
 - SP: Kunz Michael, Rehetobel
 - SVP: Wipf Mario, Wolfhalden
 - Vertreter der parteiunabhängigen Mitglieder: Zuberbühler Andreas, Rehetobel
- Die bisherige Ratsweibel-Stellvertreterin, Manuela Stieger, übernimmt ab der heutigen Sitzung das Amt der Ratsweibelin. Andreas Disch wird als Ratsweibel-Stellvertreter fungieren. Ich danke Andreas Disch für seine ausgezeichnete Arbeit und freue mich auf die weitere Zusammenarbeit mit ihm.
- Am 28. August 2017 führt die Kantonskanzlei eine Weiterbildungsveranstaltung für die Mitglieder des Kantonsrates durch. Die detaillierte Einladung erhalten Sie zu einem späteren Zeitpunkt.
- Die Arbeit der Parlamentarischen Kommission, Öffentlicher Regionalverkehr Appenzell Ausserrhoden 2018–2022, wurde mit der letzten Ratssitzung vom 8. Mai 2017 abgeschlossen. Die Parlamentarische Kommission wird daher automatisch aufgelöst. Ich verdanke im Namen des Kantonsrates die Arbeit der Kommission unter der Leitung ihrer Präsidentin Kantonsrätin Müller–Schoch–Hundwil.

- Ein Ausdruck Ihrer Daten, so wie sie auf der Website veröffentlicht sind, liegt auf Ihren Pulten auf. Bitte kontrollieren Sie diese Angaben und geben Sie das Blatt bis zur Pause Anja Jenny ab. Nach der heutigen Sitzung werden die Anpassungen im Staatskalender sowie im Behördenverzeichnis für die Website vornehmen.
- Die aktualisierte Version des Handbuches für Mitglieder des Kantonsrates ist im geschützten Bereich auf der Website veröffentlicht. Wenn Sie ein gedrucktes Exemplar des Handbuches wünschen, tragen Sie sich bitte in die zirkulierende Liste ein.
- Die neuste Auflage der Broschüre «Der Kanton in Zahlen – Daten und Fakten 2017/2018» liegt auf Ihren Pulten auf.
- Ich freue mich, Sie im Namen der Gemeinde Herisau heute Abend zur Präsidentenfeier im Casino Herisau einzuladen.

4. Vereidigung der neugewählten Behördenmitglieder der Gemeinden

Kantonsratspräsident Hunziker–Herisau: Für die heutige Vereidigung entschuldigen musste sich:

Bühler: Kehl Simon, Mitglied der Geschäftsprüfungskommission

Folgende zwei Behördenmitglieder der Gemeinden sind anwesend, welche bereits im Jahr 2016 gewählt wurden, jedoch an der letzten Vereidigung verhindert waren:

Teufen: Frauenknecht Yannick, Mitglied der Geschäftsprüfungskommission

Rehetobel: Weber Kurt, Gemeinderat

Ich bitte die Kantonsratsassistentin, den Appell durchzuführen.

Mitglieder des Einwohnerrates Herisau:

Fröhlich Ursula

Koch Nadja

Weiler Susanne

Zeller Dominik

Mitglieder des Gemeinderates:

Schwellbrunn: Roveda Reto

Hundwil: Nef Walter

Stein: Dähler Josef

Waldstatt: Kaufmann Roland

Gais: Pantaleo-Palancon Katja

Speicher: Lutz Tobias

Németh Florian

Wald: Westermann Helmut

Heiden: Häderli Hans-Peter

Walzenhausen: Frei Jürg

Reute: Steffen Schelling Karin (abwesend)

Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission:

Urnäsch: Fontana Elisabeth

Gantenbein Willi

Speicher: Zanettin Michèle

Trogen: Bänziger Daniel

Rehetobel: Hotz Hans-Peter

Muntwiler Christian

Wald: Hörler Böhi Marlis

Grub: Mayr Simon

Sie haben sich für den Gemeinderat, den Einwohnerrat oder als Mitglied einer Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission zur Verfügung gestellt und sind in Ihren Gemeinden gewählt worden. Ich gratuliere Ihnen zu dieser Wahl und zu Ihrem Entschluss, sich für die Gemeinschaft zu engagieren. Es ist heutzutage nicht mehr selbstverständlich, Personen zu finden, welche sich für ein sogenanntes Ehrenamt zur Verfügung stellen. Sie sind bereit, Ihr Wissen, Ihre Fähigkeiten und Ihre Zeit für die Gesellschaft und für Ihre Mitmenschen einzusetzen. Dafür danke ich Ihnen im Namen des Kantonsrates herzlich.

Ich bitte Sie, den Eid zu leisten oder das Gelübde abzulegen und damit vor der Öffentlichkeit zu bezeugen, dass Sie dieses wichtige Amt im Dienste der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen ausüben werden.

Ich bitte den Rat, sich zu erheben und den Ratschreiber, die Eidesformel vorzulesen.

Ratschreiber Nobs liest die Eidesformel.

Hierauf legen die anwesenden Amtspersonen den Amtseid bzw. das Gelübde ab.

Kantonsratspräsident Hunziker–Herisau: Ich danke Ihnen nochmals für Ihre Bereitschaft, Ihre Fähigkeiten, Ihre Talente und Ihre Zeit in Ihr neues Amt einzubringen. Ich wünsche Ihnen dabei viel Freude und Befriedigung. Im Namen des Kantonsrates lade ich Sie im Foyer zu Kaffee und Gipfeli ein. Selbstverständlich sind Sie auch eingeladen, die weiteren Ratsverhandlungen von der Tribüne aus zu verfolgen.

5. Ständige Kommissionen; Wahl Amtsjahr 2017/2018

Kantonsratspräsident Hunziker–Herisau: Der Kantonsrat wählt gemäss Art. 62 und Art. 63 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (bGS 141.2) die ständigen Kommissionen. Die Wahlanträge liegen Ihnen vor. Wir gehen wie folgt vor: Die bisherigen Kommissionsmitglieder werden, falls kein anderer Antrag vorliegt, in globo bestätigt; die Präsidentin oder der Präsident wird einzeln bestätigt oder gewählt. Die Neuwahlen erfolgen einzeln. Das absolute Mehr liegt weiterhin bei 33. Da das Büro des Kantonsrates nun gewählt und somit komplett ist, stimmen wir ab sofort mit der elektronischen Anlage ab.

1. Staatswirtschaftliche Kommission

Das erweiterte Büro beantragt Ihnen, sieben Mitglieder in die Staatswirtschaftliche Kommission (StwK) zu wählen. Die bisherigen Kommissionsmitglieder sind:

- Zeller Nussbaum Andrea, Lutzenberg (pu)
- Balmer Yves Noël, Herisau (SP)
- Raschle Walter, Schwellbrunn (SVP)
- Sittaro-Hartmann Monica, Teufen (FDP.Die Liberalen)
- Wigger Annegret, Heiden (SP)

Die bisherigen Mitglieder der StwK werden mit 59:0 Stimmen bei 5 Enthaltungen bestätigt.

Neu in die Kommission gewählt werden:

- Hartmann Marcel, Herisau (CVP/EVP)
- Joos-Baumberger Annette, Herisau (FDP)

Hartmann–Herisau wird mit 64:0 Stimmen bei 1 Enthaltung als neues Mitglied der StwK gewählt.

Joos-Baumberger–Herisau wird mit 64:0 Stimmen bei 1 Enthaltung als neues Mitglied der StwK gewählt.

Sittaro-Hartmann–Teufen wird mit 64:0 Stimmen bei 1 Enthaltung als Präsidentin der StwK bestätigt.

2. Finanzkommission

Das erweiterte Büro beantragt Ihnen sieben Mitglieder in die Finanzkommission (FiKo) zu wählen. Die bisherigen Kommissionsmitglieder sind:

- Bischof Edgar, Teufen (SVP)
- Frischknecht Claudia, Herisau (CVP/EVP)
- Solenthaler Jürg, Wald (pu)
- Fuhrer Michael, Herisau (SVP)
- Kessler Patrick, Teufen (FDP.Die Liberalen)
- Schmid Oliver, Teufen (FDP.Die Liberalen)

Die bisherigen Mitglieder der FiKo werden mit 59:0 Stimmen bei 6 Enthaltungen bestätigt.

Neu in die Kommission gewählt wird:

- Pletscher Ernst, Reute (SP)

Pletscher–Reute wird mit 64:0 Stimmen bei 1 Enthaltung als neues Mitglied der FiKo gewählt.

Bischof–Teufen wird mit 64:0 Stimmen bei 1 Enthaltung als Präsident der FiKo bestätigt.

3. Justizkommission

Das erweiterte Büro beantragt Ihnen sieben Mitglieder in die Justizkommission (JuKo) zu wählen. Die bisherigen Kommissionsmitglieder sind:

- Lenz Silvia, Gais (FDP.Die Liberalen)
- Wickart Jürg, Walzenhausen (pu)
- Federer-Fabjan Johanna, Herisau (SP)
- Alder-Preisig Katrin, Herisau (FDP.Die Liberalen)
- Cavelti Fidel, Herisau (FDP.Die Liberalen)
- Eugster Anna, Speicher (CVP/EVP)
- Reutegger Hansueli, Schwellbrunn (SVP)

Die bisherigen Mitglieder der JuKo werden mit 60:1 Stimmen bei 4 Enthaltungen bestätigt.

Wickart–Walzenhausen wird mit 64:0 Stimmen bei 1 Enthaltung als Präsident der JuKo bestätigt.

Kantonsratspräsident Hunziker–Herisau: Somit sind die Organe des Kantonsrates für das Amtsjahr 2017/2018 komplett. Ich danke Ihnen für die Bereitschaft, die zusätzlichen Aufgaben zugunsten des Kantonsrates zu übernehmen.

6. Registergesetz; 1. Lesung

Mit Bericht vom 15. November 2016 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. dem Entwurf des Registergesetzes in 1. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht vom 13. März 2017 beantragt die vorbereitende parlamentarische Kommission:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. dem Entwurf des Registergesetzes im Sinne der Kommission in 1. Lesung zuzustimmen.

Egger–Speicher, Präsidentin der parlamentarischen Kommission (PK): Ich erlaube mir, an die Ansprache von Kantonsrat Meier–Gais anzuknüpfen. Ich führe in eine neue, internationalisierte und globalisierte Zeit ein und erlaube mir daher, das Votum in Hochdeutsch vorzutragen. Der Entwurf des Registergesetzes umfasst gerade einmal 18 Artikel. Es scheint auf den ersten Blick ein unscheinbares Gesetz zu sein, das eine spröde, hauptsächlich technische Materie regelt, welche vor allem den Alltag der Verwaltung betrifft. Aber auf den zweiten Blick, spätestens dort, wo es um den Datenaustausch von und den Zugriff auf Personendaten geht, wird bewusst, dass das unscheinbare Gesetz eben auch eine hochsensible Materie regelt, welche nicht nur die Verwaltung, sondern ausnahmslos jede einzelne Bewohnerin und jeden einzelnen Bewohner unseres Kantons betrifft. Das Registergesetz ist auch untrennbar mit dem Datenschutzgesetz verbunden. Und bei noch genauerem Hinsehen entpuppt sich der zu regelnde Bereich als vielschichtig und komplex:

- Es sind zwei Staatsebenen betroffen;
- In den Verwaltungen dieser Staatsebenen arbeiten viele Beteiligte mit unterschiedlichsten Aufgaben;
- Es gibt unzählige Schnittstellen;
- Mehrere Gesetze bzw. Rechtsbereiche spielen mit hinein, beispielsweise das Datenschutzgesetz, das Ausländergesetz oder das AHV-Gesetz;
- Die technischen Gegebenheiten und die praktische Umsetzung sind zu berücksichtigen.

In dieser Vielschichtigkeit verbergen sich mehrere Spannungsfelder. Das Spannungsfeld zwischen den Interessen der kantonalen Verwaltung bzw. der Gemeinden an einem möglichst unkomplizierten Zugang zu Personendaten und dem Schutz der Interessen der Registrierten, also von uns allen. Das Spannungsfeld zwischen einer möglichst einheitlichen Regelung und der Respektierung der Gemeindeautonomie. Und das Spannungsfeld zwischen technischer Machbarkeit und erwünschter Steuerung. Diese Vielschichtigkeit und Vielzahl an Beteiligten birgt aber auch die Gefahr, dass Aspekte oder Fragestellungen einseitig aus dem jeweiligen Blickwinkel betrachtet werden. Das Registergesetz ist also ein Gesetz, das nach Interessenausgleich verlangt. Der Regierungsrat hat den Gesetzesentwurf vorbereitet und der Kantonsrat befindet darüber. Beide kommen nicht darum herum, in diesen Spannungsfeldern zwischen den divergierenden Interessen abzuwägen und zu gewichten, das heisst politisch zu entscheiden. Im vorliegenden Gesetzesentwurf sind Gewichtungen vorgenommen worden und stehen zur Diskussion. Dem Datenschutz wird dabei eine hohe Priorität eingeräumt. Die PK unterstützt diese Gewichtung. Die Komplexität des Registergesetzes ist eine besondere. Sie lässt sich nicht allein durch scharfsinniges Denken nachvollziehen oder verstehen, sondern sie erfordert sehr viel Grundlagenwissen, bis hin zum Wissen um konkrete technische Bedingungen und um praktische Abläufe im Alltag der einzelnen kommunalen und kantonalen Amtsstellen. Die PK war entsprechend gefordert. Die erste Sitzung wurde ausschliesslich dazu benutzt, Grundlagen zu schaffen. Landammann Signer, das Datenschutzkontrollorgan Dr. Urs Glaus und Herr Emanuel Ranieli von der AR

Informatik AG (ARI) nahmen aus ihrer Sicht Stellung und beantworteten Fragen. Insbesondere mit dem Datenschutzkontrollorgan und dem Vertreter der ARI fand auch im Verlauf der weiteren Arbeit ein reger Austausch statt. Der Aktuar Christian Pfenninger holte im Auftrag der Kommission oder deren Präsidentin Zusatzinformationen zu unterschiedlichsten rechtlichen Belangen ein, bereitete Themen sorgfältig auf und nahm die Anliegen der PK unvoreingenommen entgegen. Die zweite und dritte Sitzung dienten der intensiven Detailberatung. Als besonders wertvoll und sinnvoll erwies sich, dass die Gemeinden mit zwei Gemeindepräsidenten und einer Gemeinderätin in der Kommission vertreten waren. Sie brachten Wissen und konkrete Fragen aus dem Alltag der Gemeindeverwaltungen ein. Schliesslich war es der PK wichtig, sich über die laufenden Entwicklungen auf Bundesebene zu informieren – insbesondere in Bezug auf das Datenschutzgesetz und die Verwendung der AHV-Nummer –, um abzuklären, inwiefern sich daraus Handlungsbedarf ergeben könnte. Das Registergesetz regelt die Führung des Einwohnerregisters, das Meldewesen und den horizontalen und vertikalen Datentransfer zwischen den Gemeinden, dem Kanton sowie dem Bund. Gleichzeitig schafft es die gesetzliche Grundlage für das neue kantonale Objektregister. Das Registergesetz löst die vorläufige Verordnung aus dem Jahr 2009 ab. Dabei wird neuen Entwicklungen Rechnung getragen und endlich eine formalgesetzliche Grundlage für die kantonale Einwohnerplattform GERES geschaffen. Bekanntlich weist das Datenschutzkontrollorgan seit 2013 regelmässig in seinen Jahresberichten auf die datenschutzrechtliche Problematik hin, das heisst auf die ungenügende Regelung in Bezug auf den Zugriff auf Personendaten. Bereits an der ersten Sitzung der PK brachte Landammann Signer das Anliegen des Departementes Inneres und Sicherheit ein, einen nachträglich festgestellten Mangel des Gesetzesentwurfes zu beheben, nämlich die ungenügende Berücksichtigung der Gemeindeebene. Der PK wurden entsprechende ausformulierte Bestimmungen unterbreitet, die in Zusammenarbeit mit dem Datenschutzkontrollorgan erarbeitet wurden. Gleichzeitig wurde der PK dazu ein ausführlicher Bericht zur Verfügung gestellt. Die Nachbesserung schlug sich in Ergänzungen von vier Artikeln nieder. Die PK durfte davon ausgehen, dass die eingebrachten Ergänzungen nicht nur vom Datenschutzkontrollorgan, sondern auch vom Regierungsrat und dem Rechtsdienst geprüft wurden. Die PK liess sich darauf bei ihren Überlegungen und Entscheiden in jedem Fall und zu jeder Zeit vom übergeordneten Ziel leiten, dass am Ende ein zweckmässiges, ausgereifter Gesetzesentwurf vorzuliegen hat. In diesem Sinn bot die PK einstimmig Hand, das Anliegen des Departementes Inneres und Sicherheit ungeachtet des Zeitpunktes zuzulassen. Die Begründung war für alle Mitglieder der PK nachvollziehbar und überzeugend. Bedingung der PK war aber, die nachträglichen Änderungen wenigstens der Volksdiskussion zu unterstellen, damit insbesondere die Gemeinden als Direktbetroffene dazu Stellung nehmen konnten. Als Vorgehen stand unter diesen Umständen lediglich die Möglichkeit offen, die vom Departement Inneres und Sicherheit eingebrachte Ergänzung als Antrag der PK aufzunehmen. Bedingung der PK hierbei war wiederum, dass das Vorgehen transparent gemacht werden muss. Anzumerken ist, dass es eher die Ausnahme, aber grundsätzlich nicht ausgeschlossen ist, dass eine nachträgliche Anregung von Seiten des Regierungsrates in die PK-Arbeit einfließen kann. Ungewöhnlich im Fall des Registergesetzentwurfes ist der Umstand, dass das Anliegen substantiell ist und sich gleich in vier Artikeln niederschlägt. Deshalb hat die PK stets auf Transparenz beharrt. Zu den Anträgen der PK zu Art. 10 Abs. 2, Art. 10a, Art. 12 und Art. 15 des Gesetzesentwurfes, den nachträglich eingebrachten Artikeln, wird sich Landammann Signer in seinem Votum detailliert äussern, auch in Bezug auf den aktuellen Stand. Die Beurteilung des Gesetzesentwurfes in der PK war über alle Fraktionen hinweg sehr gut. Sie deckte sich mit den grundsätzlich positiven Rückmeldungen aus der Vernehmlassung. Als einzigen Mangel stellte sich in der PK die nur teilweise bzw. unvollständige Regelung der Kostentragung heraus. Die PK unterbreitet Ihnen dazu Anträge, eine bei der ARI eingeholte Kostenschätzung sowie eine nachvollziehbare Herleitung. Es war der PK auch hier ein Anliegen, die neuen Bestimmungen dem Kantonsrat schon auf die 1. Lesung hin vorzuschlagen und damit der Volksdiskussion zu unterstellen.

Die PK unterstützt die Ziele, die Mittel und die Leitlinien, die der Regierungsrat für die Ausarbeitung des Registergesetzentwurfes formuliert hat. Sie sind auf S. 5 des erläuternden Berichts des Regierungsrates

nachzulesen. Nach Beurteilung der PK entspricht der Gesetzesentwurf diesen Vorgaben. Dem Kantonsrat liegt heute ein insgesamt zweckmässiger und guter Gesetzesentwurf zur Beurteilung vor. Ein Entwurf mit einer zugegeben seit 2009 etwas abenteuerlichen Geschichte. Ich bedanke mich an dieser Stelle bei den Mitgliedern der PK für die sorgfältige, engagierte und zu jedem Zeitpunkt ausschliesslich der Sache verpflichteten Arbeit. Ein grosser Dank geht auch an den Aktuar der PK, Christian Pfenninger, an das Datenschutzkontrollorgan Dr. Glaus, an Herrn Ranieli von der ARI, an Ratsschreiber Roger Nobs und an den Rechtsdienst für die wertvollen und jeweils prompten Auskünfte.

Landammann Signer, Direktor Departement Inneres und Sicherheit: Sie alle kennen Murphys Gesetz, welches besagt, dass alles, was schiefgehen kann, auch schiefgehen wird. Aus diesem Gesetz kann man Folgerungen ableiten, wie diese: Nichts ist so leicht wie es aussieht, alles geht länger als man glaubt und jede Lösung bringt mindestens zwei neue Probleme. Etwa so erging es dem Regierungsrat mit dem Registergesetzentwurf – von Anfang an. Es ist bekannt, dass die vorläufige Verordnung über die Einwohnerregister aus dem Jahre 2009 den heutigen Anforderungen nicht mehr genügt. Ebenso ist klar, dass in diesem wichtigen Bereich eine Regelung in Gesetzesform erfolgen muss. Der Regierungsrat hat darum am 12. Mai 2015 ein Normenkonzept für ein Registergesetz zur Kenntnis genommen. Nach Abschluss der entsprechenden Arbeiten hat er im Mai 2016 das Departement Inneres und Sicherheit ermächtigt, ein Vernehmlassungsverfahren zum konkreten Gesetzesentwurf durchzuführen. Der angepasste Gesetzestext wurde durch den Regierungsrat – in der Überzeugung, ein guter, schlanker, praktikabler Gesetzesentwurf verabschiedet zu haben – im November 2016 an den Kantonsrat verabschiedet und damit in die Hände der Legislative übergeben. Übrigens, weil Sie dem Geschäft auch eine grosse Bedeutung beimessen, haben Sie bereits an der Sitzung vom 26. September 2016 eine PK für dieses Gesetz eingesetzt. In der Zeit zwischen der Verabschiedung des Entwurfes durch den Regierungsrat und der 1. Sitzung der PK am 10. Januar 2017 hat sich – aufgrund diverser Gespräche, unter anderem mit dem Datenschutzkontrollorgan, und aus technischer Sicht mit der ARI – ergeben, dass sich Ergänzungen in zwei Bereichen als sinnvoll erweisen könnten. Es geht einerseits um die Erfassung von zusätzlichen Merkmalen, welche über die Inhalte in Art. 6 des eidgenössischen Registerharmonisierungsgesetzes (RHG; SR 431.02) hinausgehen. Andererseits hat sich gezeigt, dass eine Regelung des Zugriffs von kommunalen Amtsstellen auf die Daten des Einwohnerregisters sinnvoll sein könnte. Wie Sie dem Bericht und Antrag der PK entnehmen, wurden diese Anliegen von der PK übernommen. Die PK stellt konkrete Anträge zu diversen Artikeln. Anträge, welche wohl das Anliegen des Departementes aufnehmen, aber eben Anträge der PK sind. In der Zwischenzeit haben wir mit Unterstützung des Rechtsdienstes der Kantonskanzlei aber festgestellt, dass die vermeintlichen Lösungen neue Probleme in sich bergen. Diese müssen vertieft abgeklärt werden. Namentlich geht es darum, dass die Vorschreibung der Erfassung von zusätzlichen Merkmalen nicht so einfach ist. Die Einwohnerregister haben bis heute keinen automatisierten Zugriff auf das Zivilstandsregister. Sie können beispielsweise die Namen der Eltern einer Person nicht einfach abrufen. Es muss abgeklärt werden wie das funktioniert, bevor wir eine gesetzliche Bestimmung in Kraft setzen. Dass der Kanton den Zugriff der kommunalen Amtsstellen auf die Einwohnerregister regeln soll, um beispielsweise verhindern zu können, dass die Angestellten an der Schwimmbadkassa auf sämtliche Daten von allen Einwohnerinnen und Einwohnern zugreifen können, leuchtet ein. Es ist aber ein kantonaler Eingriff in die Verwaltungsautonomie der Gemeinden, was bis jetzt so nicht kommuniziert wurde. Das könnte also durchaus ein gewisses politisches Risiko in sich tragen. Auch der Zugriff der Gemeinden auf die kantonale Einwohnerplattform ist noch präzise zu regeln. Aus all diesen Überlegungen bittet der Regierungsrat die PK, Ihre Anträge zu Art. 10 Abs. 2, Art. 10a, Art. 12 und Art. 15 des Gesetzesentwurfes zurückzuziehen. Damit bekommt der Regierungsrat die Möglichkeit, die jetzt soeben skizzierten Herausforderungen sauber zu klären und Ihnen auf die 2. Lesung zum Gesetzesentwurf Lösungen vorzuschlagen, welche hieb- und stichfest sind und nicht weitere Probleme generieren. Sie müssten damit aber auch darüber befinden, ob eine 3. Lesung nötig wird. Diese würde ermöglichen, dass die doch gewichtigen Ergänzungen des Gesetzesentwurfes der Volksdiskussion unterstellt werden. Der Regierungsrat ist aber über-

zeugt, dass der Gesetzesentwurf mit Ausnahme der angesprochenen Punkte ein guter ist und durch den Kantonsrat heute durchaus behandelt werden kann. Er bittet Sie, auf den Gesetzesentwurf einzutreten und ihn in 1. Lesung zu verabschieden. Zu den Anträgen der PK werden wir uns in der Detailberatung melden. Sollten Sie eine Rückweisung beschliessen – aufgrund meiner Informationen ist das nicht ganz unwahrscheinlich –, wird der Regierungsrat zeitnah die nötigen Abklärungen zu den genannten Artikeln vornehmen und dem Parlament so schnell wie möglich einen neuen Registergesetzentwurf vorlegen. Wir würden uns bemühen, möglichst keine Zeit zu verlieren und auch auf diesem Weg in einer vernünftigen Zeit zu einem vernünftigen Registergesetz für den Kanton Appenzell Ausserrhoden zu kommen.

Egger–Speicher: Die PK hat die Bitte um Rückzug der Anträge betreffend Art. 10 Abs. 2, Art. 10a, Art. 12 und Art. 15 des Gesetzesentwurfs gehört. Ich ziehe die Anträge im Namen der PK zurück. Das Ziel der PK war immer, einen guten Gesetzesentwurf zu haben. Wenn Unsicherheiten und Zweifel bestehen, sogar Punkte genannt werden können, welche im Moment heikel sind, ist das für die PK Grund genug, jetzt auch ein zweites Mal Hand zu bieten. Der PK ist jedoch wichtig, dass durch dieses Vorgehen nicht die demokratischen Mitwirkungsrechte ausgeschaltet werden. Wir beantragen daher eine 3. Lesung mit einer Volksdiskussion nach der 2. Lesung, so wie das übrigens schon einmal beim Gesetz über die Mittelschulen gemacht wurde. Wir haben damit eine neue Ausgangslage. In der Debatte von heute geht es nach dem Rückzug der fraglichen Artikel im Prinzip um den in die Vernehmlassung geschickten Registergesetzentwurf, ergänzt mit zwei, drei Anträgen der PK. Dies entspricht dem üblichen Gesetzgebungsverfahren.

Solenthaler–Wald, im Namen der Finanzkommission (FiKo): Wir begrüßen im Grundsatz den Inhalt des vorliegenden Gesetzesentwurfs und ebenso den Lösungsweg eines schlanken Gesetzes mit der Detailregelung auf Verordnungsstufe. Im Bericht und Antrag des Regierungsrates haben uns die Ausführungen auf S. 16, Punkt E., bezüglich der Auswirkungen auf unseren Kanton sehr erstaunt. Eigentlich hätten wir eine saubere Kostenzusammenstellung mit den finanziellen Auswirkungen erwartet. Dazu gehört die Auflistung der einmaligen und wiederkehrenden Kosten für Kanton und Gemeinden sowie die Quantifizierung der erwähnten Effizienzsteigerung und Kosteneinsparung. Ebenso hätten wir gerne eine Aussage zu den direkten Konsequenzen gehabt. Beispielsweise stellt sich die Frage, ob aufgrund der Effizienzsteigerungen entsprechende Stellenprozente oder Stellen eingespart werden können. Wie aus dem Bericht und Antrag der PK auf S. 6 in der Tabelle ersichtlich ist, liegen die gemäss ersten Schätzungen resultierenden Kosten nicht im Millionenbereich. Trotzdem ist es unsere Aufgabe – auch in Anbetracht der finanziellen Situation –, genau hinzuschauen. Wir fordern den Regierungsrat auf, auf die 2. Lesung die entsprechenden Hausaufgaben nachzuholen und eine saubere Kostenzusammenstellung mit Aussagen betreffend die finanziellen Auswirkungen zu liefern. Die FiKo stimmt dem Entwurf in 1. Lesung zu, erwartet aber auf die 2. Lesung hin die erwähnten Zusatzinformationen.

Oertle–Herisau beantragt im Namen der SVP-Fraktion die Rückweisung des Geschäfts.

Die SVP-Fraktion muss mit Erstaunen zur Kenntnis nehmen, dass bei der Erarbeitung des Registergesetzentwurfs ein sehr fragwürdiger Weg eingeschlagen wurde. Es kann nicht sein, dass bei einem Geschäft nach Verabschiedung durch den Regierungsrat ein Departement via PK Änderungen vornimmt. Dieses Vorgehen ist aus Sicht der SVP-Fraktion nicht tolerierbar. Dazu kommt, dass mit einer angekündigten 3. Lesung und mit einer dazwischenliegenden Volksdiskussion der weiterführende Weg ebenfalls sehr fragwürdig ist. Eine 3. Lesung beinhaltet schliesslich das Problem, dass sie abschliessend ist. Die SVP-Fraktion sieht daher nur einen Ausweg: Sie stellt Antrag auf Rückweisung des Geschäfts. Im politischen Alltag hat man verschiedene Möglichkeiten, wie man solche Situationen zielorientiert und nachhaltig lösen kann. Geben wir diesem guten Gesetz die Chance auf einen fairen und korrekten Erarbeitungsprozess.

Nef-Alder–Urnäsch stellt im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen Antrag auf Nichteintreten.

Das Wichtigste vorweg, die Gruppierung der Parteiunabhängigen ist grossmehrheitlich für Nichteintreten auf diese Vorlage. Der Grund dafür ist das unübliche Vorgehen. Die vom Departement Inneres und Sicherheit in die PK hineingetragenen Anträge zu Art. 10 Abs. 2, Art. 10a, Art. 12 und Art. 15 des Gesetzesentwurfs wurden von der PK übernommen und die Herkunft war transparent deklariert. Die PK durfte davon ausgehen, dass diese Anträge vom Rechtsdienst geprüft und vom Regierungsrat zur Kenntnis genommen wurden. Nach unserem Wissensstand war das aber leider nicht der Fall. Zudem fehlte – das wurde von der FiKo bereits erwähnt – ein Bericht über die finanziellen Auswirkungen der Vorlage. Das wurde erst von der PK thematisiert. Eine 3. Lesung ist für uns keine Option. Diese Vorlage soll neu aufgearbeitet werden. Und falls ein Eingriff in die Gemeindeautonomie erfolgt, müssen mindestens die Gemeinden nochmals zu einer Vernehmlassung eingeladen werden. Wir sind der Meinung, dass die PK gute Arbeit leistete. Daher empfehlen wir im Falle von Nichteintreten, die PK für die Neuauflage der Vorlage beizubehalten oder Sie wieder einzusetzen. Falls der Rat auf diese Vorlage eintreten wird, wird sich die Gruppierung der Parteiunabhängigen an der Diskussion enthalten und die Vorlage an der Schlussabstimmung grossmehrheitlich ablehnen.

Frischknecht–Herisau, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt im Grundsatz den Inhalt des vorliegenden Gesetzesentwurfs. Wir begrüßen es sehr, dass der längst fällige Gesetzesentwurf jetzt in den Kantonsrat kommt. Wir bedanken uns bei der PK für die überaus gute Arbeit und die übersichtliche, verständliche Auseinandersetzung mit der Thematik. Insbesondere war die Grafik bezüglich der Systemübersicht der Einwohnerdaten (nsp und GERES) auf S. 3 des Berichts und Antrags sehr hilfreich. Es erscheint uns ebenfalls wichtig, dass die Verantwortlichkeiten und die Zugriffsberechtigungen im Gesetz unmissverständlich festgeschrieben werden. Aufgrund dessen, dass die Anträge zu Art. 10 Abs. 2 und Art. 10a im Gesetzesentwurf nicht ganz ausgereift sind, unterstützen wir den Rückzug der Anträge sowie den Antrag auf eine 3. Lesung der PK. An dieser Stelle muss der Regierungsrat gerügt werden, da allem Anschein nach die Kommunikation bezüglich der gestellten Anträge innerhalb des Regierungsrates ungenügend war und die PK nicht korrekt informiert wurde. Dies hat nun zur Folge, dass ein an und für sich guter Gesetzesentwurf in die Verlängerung muss. Ebenfalls unterstützen wir die von der PK vorgeschlagene Kostenregelung. Die CVP/EVP-Fraktion stimmt dem Registergesetzentwurf in 1. Lesung zu.

Leuzinger–Bühler, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Für die Fraktion der FDP.Die Liberalen ist unbestritten, dass die bisherige vorläufige Verordnung über die Einwohnerregister durch ein ordentliches Registergesetz abgelöst werden muss. Darum sind wir für Eintreten. Ein Gesetzesentwurf liegt uns nun vor, er scheint aber noch nicht ganz ausgereift zu sein. Wie wir dem Bericht der PK entnehmen können, ist dieser Umstand dem zuständigen Regierungsrat, dem Datenschutzkontrollorgan und der ARI AG auch aufgefallen. Deshalb wurde versucht, im Rahmen der Behandlung der Vorlage in der PK einige Verbesserungen einfliessen zu lassen. Das kann durchaus Sinn machen. Es ist doch die Aufgabe einer PK respektive des Kantonsrates, die Vorschläge des Regierungsrates zu prüfen, zu verbessern, abzuändern und politisch tragbar zu machen. Woher die Ideen, die Eingaben oder die Vorschläge kommen, ist dabei irrelevant. Unsere Arbeit ist es, eine tragbare Vorlage zu machen. Deshalb können wir die enge Auslegung der SVP-Fraktion über das Gesetzgebungsverfahren und den damit begründeten Rückweisungsantrag nicht nachvollziehen. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen kommt jedoch aus anderen Gründen zum Schluss, dass im vorliegenden Fall eine Rückweisung Sinn macht. Ich lege kurz unsere Überlegungen dar: Mit den Anträgen der PK wurde versucht, die erkannten Mängel zu beheben. Dies wurde aber noch nicht ganz erreicht, weshalb der Regierungsrat die Vorschläge ablehnt und die PK deshalb mittlerweile ihre Anträge zurückgezogen hat. Wenn wir heute die Vorlage beraten, behandeln wir die ursprüngliche Version des Regierungsrates, mit welcher wir alle notabene nicht zufrieden sind. Wir wissen jetzt schon, dass sie Mängel hat und deshalb macht das

einfach keinen Sinn. Weiter versuchen wir mit neuen Vorschlägen und einer 3. Lesung die Mängel zu beheben. Das ganze Verfahren wird kompliziert. Und wie wir aus den Diskussionen der Fraktionen gehört haben, hat das innert kürzester Zeit zu sehr viel Verwirrung geführt. Daher macht es Sinn, diese Vorlage zurückzuweisen und sie zu überarbeiten. Wir haben schon gehört, es war eine abenteuerliche Geschichte bis hier hin. Jetzt geht diese abenteuerliche Geschichte einfach etwas weiter. Wir müssen uns bewusst sein, dass das Registergesetz für die Personen des Kantons und der Gemeinden ein wichtiges Gesetz wird. Es löst einmalige und jährlich wiederkehrende Kosten aus und es wäre sicher das Beste, wenn man alles von Anfang an richtig machen würde. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen ist darum klar und einstimmig für die Rückweisung. Zuhanden der Gruppierung der Parteiunabhängigen möchte ich noch sagen, dass mit Nichteintreten das Geschäft als erledigt von der Traktandenliste abgeschrieben wird. Damit würde die PK auch aufgelöst, weil das Geschäft gestorben wäre. Mit der Rückweisung beauftragt der Kantonsrat den Regierungsrat, die Vorlage zu überarbeiten. Darum ist Nichteintreten definitiv falsch. Wir müssen die vorläufige Verordnung in ein Gesetz überführen. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen ist für Eintreten und Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat.

Weber-Trogen, im Namen der SP-Fraktion: Die Notwendigkeit einer kantonalen, gesetzlichen Regelung im Bereich des Meldewesens ist unbestritten. Eine harmonisierte gesetzliche Regelung zwischen Bund und Kantonen ist für den rechtlich korrekten Umgang mit Personendaten von grösster Bedeutung. Die ursprüngliche Vorlage wurde in der Vernehmlassung sowie von der PK gut aufgenommen. Die Änderungsvorschläge des Departementes Inneres und Sicherheit zu Beginn der Arbeit der PK bezweckten das Schliessen von Lücken bezüglich wichtiger Aspekte der Gemeinden. Werden in einem laufenden Gesetzgebungsprozess nach einer weiteren Auseinandersetzung mit der Thematik Lücken erkannt, so ist es nicht nur angesagt, sondern notwendig, die entsprechenden Schritte einzuleiten. Das hat Landammann Signer mit der Intervention bei der eingesetzten PK getan. Die PK war über dieses Vorgehen irritiert, zeigte sich aber lösungsorientiert und nahm die Änderungsvorschläge als Anträge der PK in ihren Antrag an den Kantonsrat auf. Umso mehr irritiert es nun, dass nach dieser Berücksichtigung der angeblich notwendigen Anpassungen diese Änderungsvorschläge wieder zurückgezogen werden sollen. Dieses Vorgehen schwächt das Vertrauen in den Gesetzgebungsprozess und ist im Grundsatz nicht tolerierbar. Landammann Signer macht aber in seiner einleitenden Rede die Gründe für das gewählte Vorgehen transparent. Der Rückzug der Anträge der PK für eine nochmalige Überprüfung macht deshalb Sinn. Es stellt sich die Frage, ob auf diesen ursprünglichen Registergesetzentwurf eingetreten und ob dem vorliegenden Gesetzesentwurf zugestimmt werden kann. Eintreten auf den Gesetzesentwurf ist unbestritten. Kann diesem Gesetzesentwurf aber nun zugestimmt werden? Der vorliegende Gesetzesentwurf erfüllt folgende Ziele zur Ausarbeitung eines Registergesetzes:

- Die wichtigen Register sind harmonisiert;
- Rechtliche Leitplanken für den interkantonalen Datenaustausch werden gesetzt;
- Die Informationstechnologie wird effizient eingesetzt;
- Der Zugang zu aktuellen Daten von Einwohnern sowie Gebäuden und Wohnungen wird optimiert;
- Die Datenpflege wird effizienter gestaltet.

Zusätzlich wurde von der PK die Klärung der Kostenfolge aufgearbeitet und transparent gemacht. Wird dem Gesetzesentwurf zugestimmt, muss die PK ordentlich arbeiten und mit einer stabilen Variante des Registergesetzentwurfs ihre Arbeit wieder aufnehmen können. Das heisst für uns, dass die vorhandenen Lücken rechtlich gesichert geschlossen werden und nachher keine Änderungsvorschläge mehr gemacht werden können. Wir erwarten in dieser Situation, dass eine 3. Lesung traktandiert und nach der 2. Lesung eine Volksdiskussion durchgeführt wird. Durch eine Nichtannahme verlieren wir nur unnötig Zeit. Im Grundsatz liegt uns ein guter, schlanker und effizienter Gesetzesentwurf vor. Ein vollständiger Neubeginn ist aus unserer Sicht inhaltlich nicht notwendig und zeitlich zu aufwändig. Die SP-Fraktion bedankt sich beim Departement Inneres und Sicherheit und der PK für ihre Arbeit. Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und stimmt

der Vorlage mit den Streichungsanträgen bezüglich der gescheiterten Lückenschliessung zu. Sie beharrt aber auf der beantragten klaren Kostenregelung der PK.

Gut–Walzenhausen: Kantonsrat Meier–Gais hat in seiner schönen Eröffnungsrede an mittelalterliche Zustände im Kantonsrat verwiesen. Mittelalterlich heisst, dass man eine Ständegesellschaft hat, in welcher man sich gegenseitig in Ruhe lässt. Dagegen wehre ich mich ausdrücklich. Die Aufgabe des Kantonsrates ist die Oberaufsicht, auch über den Regierungsrat und das reduziert sich nicht auf den jährlichen Bericht der staatswirtschaftlichen Kommission. Das was wir jetzt verhandeln ist ein massiver Verstoss von Seiten des Departementes Inneres und Sicherheit gegen Gepflogenheiten und Vorgänge, wie sie im Gesetzgebungsprozess normal üblich sind. Nicht nur die eingebrachten Gesetzesergänzungen sind aussergewöhnlich, sondern diese wurde offenbar vom Rechtsdienst auch nicht überprüft und vom Regierungsrat nicht abgesegnet. Das ist sehr aussergewöhnlich und wurde durch Landammann Signer nach wie vor nicht begründet. Der Hinweis auf das Murphy-Gesetz ist sehr flapsig. Wer hat denn «Murphy» an der Leine? Das wären in diesem konkreten Fall Sie, Herr Landammann Signer. Zur Frage der Rückweisung oder des Nichteintretens. Nichteintreten ist eine grundsätzliche Sache. Politisch gesehen wäre das die sauberere Sache. Ob das zeitlich eine Verzögerung mit sich bringt ist Sache des Departementes. Man kann auch ein Gesetz, auf welches nicht eingetreten wurde, wieder neu traktandieren. Das Argument, dass das zu langsam geht, lasse ich hier nicht gelten. Selbstverständlich ist aber wenigstens eine Rückweisung besser als gar nichts.

Egger–Speicher: Ich gebe pauschal Antwort und gehe nicht auf die einzelnen Voten der Fraktionen ein. Es gibt zwei Lager: Die CVP/EVP-Fraktion und die SP-Fraktion stimmen dem Gesetzesentwurf zu. Alle – auch jene, die dem Gesetzesentwurf zustimmen – haben Ärger, Unmut und Irritation über das Vorgehen geäussert. Darin trifft sich die Wahrnehmung auch mit jener der PK. Ich habe sehr viel Verständnis dafür. Ich bin noch nicht sehr lange, aber doch schon einige Jahre im Kantonsrat und das ist eine einmalige Situation. In diesem Sinne wurde auch die PK herausgefordert. Was machten wir? Wir haben bei aller Irritation den lösungsorientierten Weg gesucht. Wie bleibt man im Gesetzgebungsverfahren drin und wie kann man dem Gesetz zu einem Schub verhelfen? Die PK zieht die Anträge zurück und schafft damit eine Ausgangslage, um über den Gesetzesentwurf zu diskutieren. Die Schlussfolgerung aus dem Unmut und den bestehenden Fragezeichen wegen des Vorgehens ist die Zurückweisung oder sogar das Nichteintreten. Mich freut es, dass die von der PK eingebrachte Betrachtung der Finanzierungsfrage, gelobt wurde. Wieviel kostet es und wer bezahlt es? Wer das bezahlen muss, kann nicht unter der Hand abgemacht werden. Einen Verteilschlüssel, wem was in Rechnung gestellt wird, kann auch eine Strategiekommission nicht beschliessen. Hier muss der Gesetzgeber die Leitplanken setzen und das ist eine politische Frage. Was bezahlen die Gemeinden und was bezahlt der Kanton? Die FiKo und die meisten Fraktionen unterstützen das. Ich äussere mich jetzt hauptsächlich zur Rückweisung, zum Nichteintreten und zur Zustimmung. Mit einer Zustimmung zum Gesetzesentwurf gehen wir heute noch in die Detailberatung. Danach wird eine 2. Lesung, in der Folge eine Volksdiskussion und schliesslich eine 3. Lesung durchgeführt. Bei Nichteintreten machen wir «Tabula rasa». Der ganze Gesetzgebungsprozess geht von vorne los. Die Hoffnung, dass wir mit diesem Vorgehen einen ganz neuen Gesetzesentwurf bekommen, wird sich nicht erfüllen. Der Gesetzesentwurf wird in etwa gleich vorgelegt, wenn überhaupt mit den fraglichen Artikeln und der Klärung der mit Unsicherheiten behafteten Punkte. 2009 erlitt dieses Gesetz schon einmal Schiffbruch. Es hätte auf die Volkszählung von 2010 hin in Kraft treten sollen. Darum haben wir jetzt eine vorläufige Verordnung. Mit dieser vorläufigen Verordnung und mit der jährlich wiederkehrenden Kritik des Datenschutzkontrollorgans, dass datenschutzrechtliche Probleme vorhanden sind, welche dringend gelöst werden müssen, lebte der Kanton. Das ist für die PK ein wichtiger Punkt. Die Lücken müssen möglichst rasch geschlossen werden, weil GERES im Einsatz steht. Die PK sieht einen gewissen Zeitdruck, die bestehenden Probleme endlich zu lösen. Bei einer Rückweisung beginnen wir nochmals mit einer 1. Lesung. Eine Vernehmlassung ist nicht zwingend vorgesehen, wird aber sinnvollerweise und wahrscheinlich – in erster Linie bei den Gemeinden – durchgeführt. Als Bedingung

einer Rückweisung wurde der Einbezug der Gemeinden angesprochen. Im Anschluss an die 1. Lesung gibt es eine Volksdiskussion und danach eine 2. Lesung. Insofern entsteht im Falle einer Rückweisung gegenüber einer Zustimmung mit einer 3. Lesung eine Verzögerung, weil zweimal ein Mitspracherecht möglich ist. Im Übrigen ist der Unterschied nicht sehr gross. Auch bei einer Rückweisung wird in etwa der gleiche Gesetzesentwurf mit den geklärten Artikeln kommen. Ich frage mich, warum in keiner Fraktion eine Teilrückweisung zur Diskussion stand. Dabei hätte man die Art. 10 Abs. 2, Art. 10a und Art. 15 des Gesetzesentwurfs zurückweisen können. Damit wäre ein sauberer Gesetzesentwurf vorhanden gewesen, so wie er jetzt ist. Eine Teilrückweisung wurde auch schon bei anderen Gesetzen gemacht, welche in einem Punkt oder einem Thema nicht geklärt bzw. zufriedenstellend waren. Trotzdem wurde über das Gesetz befunden und in 1. Lesung darüber abgestimmt. Diese Möglichkeit wäre auch vorhanden gewesen. Der Möglichkeit der Teilrückweisung kam die PK mit dem Rückzug der Anträge zuvor. Je nachdem wie Sie nun abstimmen, haben wir eine neue Ausgangslage mit den entsprechenden Konsequenzen. Im Sinne eines unaufgeregten Vorgehens – bei allem Verständnis für Unmut, Fragezeichen, Denkmittel oder Abstrafen – plädiere ich für das Vorgehen der PK, dem Rückzug der Artikel zuzustimmen und über die Vorlage heute zu diskutieren.

Landammann Signer: Ich persönlich und das Departement Inneres und Sicherheit wurden zünftig gerügt. Ich kann das nachvollziehen und ich verstehe es. Sie haben Recht, wir hätten das deutlich besser machen können, aber wir haben genau probiert, «Murphy» an der Leine zu halten. Als wir nach der Verabschiedung im Regierungsrat die Mängel erkannten, wollten wir diese weitergeben. Wir hätten die Vorlage auch einfach auf den Weg schicken können und Sie hätten dieses Gesetz heute möglicherweise beraten und gedacht, dass wir das sehr gut gemacht haben. Das wäre auch eine Alternative gewesen. Aber ich verstehe, dass das Vorgehen irritiert und unüblich ist und auch zu Bauchgrimmen führt. Ich habe viel Verständnis dafür und nehme die Kritik sehr ernst. Sie können sicher sein, ich überlege mir ganz gut, ob ich ein anderes Mal den gleichen Weg nehmen oder einen anderen Weg suchen werde. Aber in der Politik geht es manchmal auch darum, dass man versucht, Lösungen zu provozieren und herbeizuführen – wenn man davon überzeugt ist, dass sie sachlich richtig sind – und dass man neue Wege ausprobiert. Ich habe das ausprobiert, aber es wurde nicht goutiert. Ich verspreche Ihnen, ich mache das so nicht mehr. Ich nehme die Kritik entgegen und es tut mir leid, dass es so gelaufen ist. Wir wären heute sicher an einem anderen Punkt, wenn wir das besser gemacht hätten. Ich bitte sie, dem Antrag auf Nichteintreten der Gruppierung der Parteiunabhängigen nicht Folge zu leisten. Das würde bedeuten, dass der Gesetzesentwurf vom Tisch wäre und wir von vorne beginnen müssten. Sie haben gesehen – ich war 2009 noch auf Ihrer Seite, als der Kantonsrat Nichteintreten beschloss –, dass acht Jahre bis zum jetzigen neuen Gesetzesentwurf vergingen. Es wäre gut, wenn wir schneller vorwärts schreiten könnten – auf welchem Weg auch immer.

Der Rat lehnt den Antrag der Gruppierung der Parteiunabhängigen auf Nichteintreten mit 56:9 Stimmen ohne Enthaltungen ab.

Eintreten ist somit beschlossen.

Der Rat stimmt dem Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion mit 43:22 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

Kaffeepause 09.56 bis 10.20 Uhr.

7. Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr (EG SVG), Teilrevision (Kontrollschilder-Übertragung)

Mit Bericht vom 28. Februar 2017 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. dem Entwurf für eine Teilrevision der Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr zuzustimmen.

Landammann Signer, Direktor Departement Inneres und Sicherheit: Sie haben die Motion der Kantonsräte Kessler–Teufen und Alder–Teufen am 31. Oktober 2016 überwiesen und damit dem Regierungsrat den Auftrag erteilt, die Übertragung von Kontrollschildern, gestützt auf eine saubere rechtliche Grundlage, wieder zu ermöglichen. Der Regierungsrat unterbreitet Ihnen heute eine Anpassung der Teilrevision der Verordnung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr (EG SVG), in welcher eine Übertragung von Kontrollschildern in zwei Fällen wieder ermöglicht wird. Sie ist entweder zwischen Ehepartnern oder zwischen Partnern in einer eingetragenen Gemeinschaft und im Rahmen von Umstrukturierungen von Unternehmungen wieder möglich. Der Regierungsrat schlägt die Kontrollschilder-Übertragung an Verwandte in direkter Linie, beispielsweise von der Mutter zur Tochter, nicht vor. Der Regierungsrat möchte damit verhindern, dass bestimmte Kontrollschilder gewissermassen erblich werden und über Generationen innerhalb einer Familie weitergegeben werden können. Das auch darum, weil der Regierungsrat befürchtet, dass eine solche Ausweitung das Potenzial zur Versteigerung von begehrten Kontrollschildern einschränken könnte und damit mögliche Erträge zugunsten der Staatskasse schmälern würde. Im Weiteren soll, wie ich schon im Oktober 2016 angekündigt habe, im Rahmen dieser Teilrevision auch eine Bestimmung in der kantonsrätlichen Verordnung gestrichen werden. Diese Bestimmung übersteuert die Kompetenz des Regierungsrates, über die Steuerbefreiung bzw. über die Steuererleichterung der Hybrid- und Elektrofahrzeuge selber zu entscheiden, welche im Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr festgehalten ist. Damit könnte künftig wieder der Regierungsrat entscheiden, ob die heute steuerbegünstigten Hybrid- und Elektrofahrzeuge zukünftig, wie alle anderen Fahrzeuge auch, nach ihrem Gewicht besteuert werden sollen. Der Regierungsrat bittet Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem Entwurf zuzustimmen.

Friedli–Heiden stellt im Namen der SP-Fraktion Antrag auf Nichteintreten.

Es ist knapp zweieinhalb Jahre her, als wir in diesem Saal die Versteigerung von Kontrollschildern in unserem Kanton beschlossen. Dabei geht es um ein kleines Geschäft, das mit der Versteigerung von beliebten Autonummern zu Gunsten der Kasse unseres Kantons gemacht werden kann. Das Geschäft geht zu Lasten von Leuten, die es sich leisten können und vor allem leisten wollen, ein sogenannt attraktives Kontrollschild zu erwerben. Mit der vorliegenden Teilrevision der Verordnung des EG SVG im Bereich der Kontrollschilder-Übertragung wird dem Kanton die Einnahmequelle, die er sich mit der Einführung der Auktion erst gerade geschaffen hat, bereits weitgehend wieder genommen. Es zieht sich wie ein roter Faden durch das Finanzdenken. Zusätzliche Einnahmen für den Kanton sind genauso tabu wie der Abbau von gewohnten Privilegien. Seltsam, welche gewichtige Bedeutung eine Autonummer für manche Leute bekommen kann. Dieser eine Teil der Revision ist für die SP-Fraktion ein unwürdiges Verteidigen von Privilegien, das – weder sozial noch liberal – mit ihren Werten nicht vereinbar ist. Der andere Teil der Revision betrifft die Aufhebung des ermässigten Steueransatzes bei elektrisch- oder hybridangetriebenen Fahrzeugen. Die Streichung von Art. 3 Abs. 3 der Verordnung des EG SVG (bGS 761.111) läuft den weltweiten Bemühungen,

den CO₂-Ausstoss irgendwie doch noch einzudämmen, diametral entgegen. Wie glaubwürdig sind unsere Anstrengungen für einen lebenswerten Kanton Appenzell Ausserrhoden, wenn wir nicht einmal einen minimalen Beitrag an den Erhalt des Planeten leisten wollen? Beide Teile dieser Teilrevision können uns nicht überzeugen. Die SP-Fraktion ist für Nichteintreten auf die Vorlage.

Reutegger–Schwellbrunn, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion ist über die Wiederaufnahme der Regelung, dass Kontrollschilder an bestimmte Personen übertragen werden können, erfreut. Weniger erfreut sind wir über die restriktive Regelung. Gemäss der vorliegenden Verordnung kann die Weitergabe immer noch nur an einen sehr eingeschränkten Personenkreis erfolgen. Für uns ist es nicht nachvollziehbar, warum gerade eine Weitergabe an die Nachkommen nicht möglich sein soll, so wie es in unserem Nachbarkanton St.Gallen der Fall ist. Wir werden anlässlich der Detailberatung einen entsprechenden Antrag stellen. Der SVP-Fraktion ist klar, dass wo immer möglich Einnahmen erwirtschaftet werden sollen. Dass es genau die direkten Nachkommen treffen soll, ist für uns nicht nachvollziehbar. Wir sind aber der Überzeugung, dass die entsprechenden Ausfälle tragbar sind. Wir sind klar für die Übernahme der Regelungen, wie sie der Kanton St.Gallen kennt. Entsprechend lehnt die SVP-Fraktion grossmehrheitlich den vorliegenden Entwurf ab.

Wickart–Walzenhausen beantragt im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen die Rückweisung des Geschäfts.

Bereits zum dritten Mal innert kurzer Zeit muss sich der Kantonsrat mit dem Thema der Kontrollschilder-Übertragung befassen. Zuerst im Zusammenhang mit der Einführung der Versteigerung von Kontrollschildern bzw. mit der Abschaffung der Kontrollschilder-Übertragung gegen eine Abtretungserklärung, dann mit der Motion der Kantonsräte Alder–Teufen und Kessler–Teufen betreffend die Wiedereinführung, jetzt mit der Einführung von Art. 8b und – zu unserer Überraschung – auch gleich noch mit der Aufhebung von Art. 3 Abs. 3 der Verordnung zum EG SVG. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen lehnt grossmehrheitlich aus inhaltlichen Gründen – namentlich aufgrund der Verletzung des Grundsatzes der Einheit der Materie – den Streichungsantrag des Regierungsrates von Art. 3 Abs. 3 der Verordnung zum EG SVG ab. Mit der Aufhebung dieses Artikels, das heisst dem Wegfall des Ökosteuererrabatts, will der Regierungsrat den voraussichtlichen Einnahmenrückgang aus den Versteigerungen der Kontrollschilder mit Mehreinnahmen bei den Motorfahrzeugsteuern kompensieren. Dabei handelt es sich um ein separates Geschäft, das mit der Kontrollschilder-Übertragung nichts zu tun hat und auch nicht im Sinn der Motionäre ist. Der Regierungsrat wird aufgefordert, sich auf die Einführung von Art. 8b der Verordnung zum EG SVG zu beschränken. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen ist daher grossmehrheitlich für eine Rückweisung. In Anbetracht dessen, dass das Geschäft eilt – eine Motion muss innert Jahresfrist behandelt werden – sind wir eher für eine Rückweisung und nicht für Nichteintreten. Sollte Eintreten beschlossen werden, nehmen wir nur Bezug auf Art. 8b der Verordnung zum EG SVG. Wir halten fest, dass Kontrollschilder immer im Eigentum des Staates sind und die Halterinnen und Halter keinen Anspruch auf eine Weitergabe oder gar eine Vererbung haben können. Als nicht korrekt halten wir die Aussage der Motionäre, dass für Ausserrhoderinnen und Ausserrhoder ein Kontrollschild kein Statussymbol sei, geht es dabei doch nur um die begehrten exklusiven 1- bis 4-stelligen Nummern. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen ist aber der Ansicht, dass eine Kontrollschilder-Übertragung innerhalb der Familie, in direkter Linie, möglich sein soll. Dies soll jedoch zwingend mit einer Gebühr in der Höhe von mindestens 150 Franken verbunden sein. In einer allfälligen Detailberatung werden wir uns zu Art. 8b der Verordnung zum EG SVG nochmals äussern.

Hartmann–Herisau, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Zur Motion von Kantonsrat Alder–Teufen und Kantonsrat Kessler–Teufen hat der Regierungsrat einen erfreulichen Bericht und Antrag zuhanden des Kantonsrates bereitgestellt. Die CVP/EVP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat und nimmt wie folgt Stellung:

Wir unterstützen den Vorschlag des Regierungsrates zur Kontrollschilder-Übertragung gemäss Art. 8b Abs. 2 lit. a) und lit. b) der Verordnung zum EG SVG. Aus unserer Sicht ist es notwendig, dass eine angemessene Abgabe verlangt würde. Dies soll in der Verordnung umschrieben und festgelegt werden. Dazu stellen wir anlässlich der Detailberatung einen Antrag. Zudem wird im Bericht und Antrag des Regierungsrates darauf hingewiesen, dass die Kontrollschilder im Eigentum der Behörde bleiben und nicht vererbt werden können. Dies war anlässlich der Kantonsratsversammlung vom 31. Oktober 2016 nicht allen Kantonsräten klar. Bedauerlicherweise schlägt der Regierungsrat in seiner Kompetenz vor, dass alle emissionsarmen Personenwagen zukünftig nicht mehr von einer Steuerbefreiung profitieren sollten. Dieses Ansinnen steht in der politischen Landschaft komplett quer und widerspricht der Volksmeinung in zweierlei Hinsicht. Zum einen zeigte die in unserem Kanton klar angenommene Energiestrategie 2050, bei welcher es auch um eine Reduktion des CO₂-Ausstosses ging, wie die Bürgerinnen und Bürger dazu stehen. Zum zweiten verspricht das druckfrische Ausserrhoder Energiekonzept 2017–2025 unter dem Schwerpunkt Mobilität folgende, ganz andere Strategie: «Der Kanton setzt sich für eine energieeffiziente Mobilität ein. Der Anteil an fossiler Energie für die Mobilität soll kontinuierlich gesenkt werden. Gleichzeitig ist der Anteil von Elektromobilität, Langsamverkehr und öffentlichem Verkehr zu erhöhen.» Unter diesen Aspekten ist es schon fast verantwortungslos, von der Steuerbefreiung für saubere und energieeffiziente Fahrzeuge abzusehen. Wir möchten den Regierungsrat ermuntern und auffordern, diesen Entscheid nochmals zu überdenken. Die CVP/EVP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt der Teilrevision zu.

Alder–Teufen, im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen: Die Fraktion der FDP. Die Liberalen und wir Motionäre, Kantonsrat Kessler–Teufen und ich, nehmen gemeinsam Stellung zur vorliegenden Teilrevision der Verordnung zum EG SVG. Um es vorwegzunehmen: Wir sind mit dem vorliegenden Entwurf, primär mit Art. 8b der Verordnung zum EG SVG, nicht zufrieden. Weil der Vorschlag des Regierungsrates eine Kontrollschilder-Übertragung an die nächste Generation nicht vorsieht, ist der Kernpunkt unseres Anliegens nach wie vor nicht umgesetzt. Dass die Abschaffung der Möglichkeit der Kontrollschilder-Übertragung im Zusammenhang mit der Neuformulierung des Gebührentarifs per 1. März 2016, welcher dazumal im Schatten der Einführung der Kontrollschildversteigerung stand, zu vielen Reaktionen aus der breiten Bevölkerung und teilweise zu Unverständnis führte, muss ich an dieser Stelle nicht weiter ausführen. Das haben alle – auch der zuständige Regierungsrat, Landammann Signer – im Rahmen der Behandlung unserer Motion bestätigt. Keine Angst, wir wollen an dieser Stelle nicht nochmals darauf eingehen, warum jemandem eine Übertragung eines Kontrollschildes so viel bedeuten kann, oder warum ein Stück Blech mit einer Nummer darauf so viele Emotionen auslösen kann. Ich betone aber nochmals, dass es uns Motionären nie um irgendwelche Statussymbole oder gar – wie es in der damaligen Debatte, oder heute auch wieder in den Raum gestellt wurde – um irgendein Anliegen für Mehrbessere ging oder geht. Es geht uns um emotionale Bindungen, wie beispielsweise die Nummernübernahme von einem nahestehenden oder nahegestandenen Familienangehörigen oder eben um Nummern, welche von den Zahlen her für jemanden eine gewisse Bedeutung haben. Es sind Autonummern im Umlauf, welche schon über drei und mehr Generationen beim heutigen Besitzer sind – und das weiss Gott nicht bloss in sogenannten mehrbesseren Kreisen. Darum beantragen wir, Art. 8b Abs. 2 lit. a) der Verordnung zum EG SVG durch die Möglichkeit zu ergänzen, Kontrollschilder nicht nur an die Ehegatten oder Partner von eingetragenen Partnerschaften, sondern zusätzlich auch an Verwandte in direkter Linie übertragen zu können. Mit dieser Ergänzung hätten wir eine saubere, zeitgemässe Lösung in unserem Kanton, abgestimmt auf die übrigen Kantone und insbesondere auch auf die Bedürfnisse unserer Bevölkerung. Dass diese Lösung nicht mehr so liberal wie vor dem 1. März 2016 ist, mit fast unbegrenzten Übertragungsmöglichkeiten auch ausserhalb der Familie, können wir nachvollziehen und akzeptieren. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen und wir Motionäre bedanken sich jetzt schon beim Regierungsrat und bei allen Anwesenden für Ihre Unterstützung und Ihre Stimme für die Annahme unseres Anliegens und unseres Antrags.

Landammann Signer: Ich weise auf zwei Sachen hin. Erstens erfüllt der Regierungsrat mit dieser Vorlage einen Auftrag, den der Kantonsrat am 31. Oktober 2016 erteilt hat. Ich staune darüber, wenn man sich beschwert, dass man sich schon wieder damit auseinandersetzen muss. Entschuldigen Sie, aber das verstehe ich nicht. Zweitens wird der Regierungsrat zünftig gerügt, dass er die reduzierte Besteuerung von emissionsarmen Fahrzeugen aufheben will. Die CVP/EVP-Fraktion spricht sogar von Verantwortungslosigkeit. In dieser Vorlage geht es nicht darum, dass wir diese reduzierte Besteuerung aufheben wollen. Es geht nur darum – und das habe ich im Oktober 2016 auch schon erklärt, weshalb Sie auch nicht davon überrascht sein dürften –, dass die Zuständigkeiten widerspruchsfrei geregelt sind. Wenn das Gesetz dem Regierungsrat eine Kompetenz zuspricht, kann es nicht sein, dass der Kantonsrat per Verordnung genau diese Kompetenz des Regierungsrates übersteuert. Wir wollen diesen Vorbehalt in Art. 3 Abs. 3 der Verordnung zum EG SVG streichen, damit klar ist, wer entscheidet. Ob auf die Befreiung verzichtet wird, würde der Regierungsrat entscheiden. Diesen Entscheid kann ich nicht vorwegnehmen.

Kantonsratspräsident Hunziker–Herisau: Es liegt ein Antrag der SP-Fraktion auf Nichteintreten vor. Ich gebe dazu Ratschreiber Nobs das Wort.

Ratschreiber Nobs: Es tauchte die Frage auf, was es bedeuten würde, wenn der Rat auf eine Vorlage nicht eintreten würde, welche auf eine erheblich erklärte Motion zurückgeht. Die erste Frage ist, ob man das kann. Die zweite Frage ist, welche Konsequenzen damit einhergingen. Zur ersten Frage: Ja, der Rat kann auf diese Vorlage nicht eintreten. Zweitens: Die Konsequenz wäre, dass die Motion ebenfalls abgeschrieben würde, weil die Vorlage vom Tisch wäre. Die Vorlage würde von der Geschäftsliste gestrichen werden und damit müsste auch der entsprechende Auftrag aus dem Rat, die Motion, gestrichen werden.

Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion auf Nichteintreten mit 40:24 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Eintreten ist damit beschlossen.

Der Rat lehnt den Rückweisungsantrag der Gruppierung der Parteiunabhängigen mit 40:22 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

Detailberatung.

Art. 8

¹ Kontrollschilder werden zu Selbstkosten abgegeben. Vorbehalten bleibt Art. 8a.

Hartmann–Herisau stellt namens der CVP/EVP-Fraktion den Antrag, Art. 8 Abs. 1 abzuändern und Art. 8b mit einem Abs. 3 zu ergänzen:

¹ Kontrollschilder werden zu Selbstkosten abgegeben. Vorbehalten bleiben Art. 8a und Art. 8b Abs. 2 und 3.

Der Antrag zu Art. 8 Abs. 1 wird zusammen mit dem Antrag zu Art. 8b Abs. 3 behandelt.

Art. 8b Übertragung von Kontrollschildern

Der Regierungsrat beantragt die Einführung eines Art. 8b:

¹ Der Fahrzeughalter kann das ihm zugestellte Kontrollschild auf einen anderen Fahrzeughalter übertragen lassen.

² Weisse Kontrollschilder mit schwarzen Nummern für Motorwagen mit den Zahlen 1–9999 sowie für Motorräder mit den Zahlen 1–999 sind nur übertragbar:

- a) an den Ehegatten oder den Partner einer eingetragenen Partnerschaft;
- b) im Rahmen der Umstrukturierung von Unternehmen nach dem Bundesgesetz über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung.

Menet–Herisau beantragt im Namen der SVP-Fraktion folgende Änderung von Art. 8b Abs. 2 lit. a):

- a) an Verwandte in direkter Linie, Geschwister, den Ehegatten oder den Partner einer eingetragenen Partnerschaft;

Kessler–Teufen: Ich habe eine Vorgehensfrage. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen hat einen ähnlich lautenden Antrag wie die SVP-Fraktion. Wie ist das weitere Vorgehen? Werden die beiden Anträge einander gegenübergestellt oder wird über alle drei Varianten gleichzeitig abgestimmt?

Kantonsratspräsident Hunziker–Herisau: Dazu müssen wir zuerst den Antrag der Fraktion der FDP.Die Liberalen sehen, dann können wir darüber befinden.

Kessler–Teufen: Ich muss hier jetzt einen Entscheid fällen. In unserem Antrag besteht eine kleine Differenz zum Antrag der SVP-Fraktion betreffend die Geschwister. Ich gehe davon aus, dass die Fraktion der FDP.Die Liberalen dem Antrag der SVP-Fraktion auch folgen kann. Ich verzichte somit darauf, den Antrag der Fraktion der FDP.Die Liberalen zu stellen.

Egger–Speicher: Welche finanziellen Auswirkungen haben die Anträge? Kann ein Betrag beziffert werden? Hat die FiKo etwas dazu zu sagen?

Landammann Signer: Zu den finanziellen Auswirkungen haben wir verschiedenste Überlegungen angestellt. Wir haben Annahmen getroffen, wie viele Kontrollschilder bei einer Annahme des Antrages innerhalb der Familie weitergegeben und welche finanziellen Ausfälle daraus resultieren würden. Darüber hinaus muss abgeschätzt werden, wie hoch der mutmassliche Erlös einzelner Kontrollschilder sein könnte. Die Abschätzung des zu erzielenden Angebotes für ein Kontrollschild im Vorfeld einer Versteigerung ist allerdings sehr schwer. Dem letztjährigen Rechenschaftsbericht können Sie entnehmen, dass der Gesamterlös aller Versteigerungen im Jahr 2016 rund 380'000 Franken betrug. Wir müssen aber davon ausgehen, dass diese Summe einem einmaligen Start-Furioso zu verdanken ist. Es konnten beispielsweise die Kontrollschilder mit der Nummer eins und mit der Nummer vier für viel Geld versteigert werden. Daher können wir diesen Betrag wohl nicht nochmals erreichen. Wir haben im Voranschlag 2017 sowie im Finanzplan der folgenden Jahre 100'000 Franken an Einnahmen aus der Kontrollschildversteigerung eingestellt. Wir gehen davon aus, dass dieser Betrag über die nächsten Jahre erreicht werden kann. Dazu stehen auch gewisse Steuerungsmöglichkeiten zur Verfügung. Wir haben noch einige attraktive Kontrollschilder, welche versteigert

werden können. Man kann aber auch einige Kontrollschilder mehr in die Versteigerung geben, wenn man sieht, dass der Betrag noch nicht erreicht ist. Daher möchte der Regierungsrat in seinem Antrag die Weitergabe von Kontrollschildern innerhalb der Familie verhindern. Das ist primär nicht finanziell begründet – klar ist aber, dass mit der Möglichkeit der Übertragung begehrtere Kontrollschilder künftig der Kontrollschilderauktion entzogen werden, sodass mit Mindereinnahmen gegenüber heute gerechnet werden muss. In diesem Fall müssten andere Massnahmen ergriffen und mehr Kontrollschilder versteigert werden, um die Mindereinnahmen zu kompensieren.

Balmer–Herisau: Ich bin der Ansicht, dass wir im Kanton schwerwiegendere Geschäfte als dieses zu behandeln haben. Nichtsdestotrotz liegt das Vorhaben heute vor und wir diskutieren darüber. Ich bin froh über die Äusserungen von Landammann Signer betreffend die finanziellen Auswirkungen. Je weniger Kontrollschilder zurück an das Strassenverkehrsamt gehen, desto weniger Kontrollschilder können versteigert werden. Über mehrere Jahre betrachtet heisst das, dass die durch Versteigerungen generierten Einnahmen deutlich zurückgehen werden. Mit dieser Änderung wird der Handlungsspielraum deutlich eingeschränkt. Ist es in Zeiten finanzieller Knappheit wirklich angebracht, diesen Schritt zu machen?

Weber–Trogen: Ich schliesse mich den Äusserungen meines Vorredners an. Ich möchte aber einfach noch meine Irritation darüber kundtun, dass die FiKo beim vorhergehenden Geschäft zum Registergesetz aus finanziellen Überlegungen Bedenken angemeldet, bei dieser Vorlage jedoch mit keinem Wort auf die Mindereinnahmen hingewiesen hat.

Egger–Speicher: Ergänzend dazu füge ich noch eine zweite Irritation hinzu. Nämlich diejenige, dass wir wieder einmal über etwas abstimmen, ohne die finanziellen Konsequenzen zu kennen.

Kessler–Teufen: Ich habe es letztmals schon gemacht und mache es heute wieder. Ich lese aus dem Protokoll vom 23. Februar 2015 vor und zitiere Kantonsrätin Bodenmann-Odermatt–Waldstatt im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: «Es besteht ein Bedürfnis nach speziellen Kontrollschildern. Autoliebhaber sind bereit, für eine bestimmte Zahlenkombination oder eine besonders tiefe Nummer über die offiziellen staatlichen Gebühren hinausgehende Beträge zu bezahlen. In der Fraktion der FDP.Die Liberalen ist einzig die Frage aufgetaucht, ob es weiterhin möglich sein wird, ein Kontrollschild mit einer emotionalen Bedeutung – beispielsweise innerhalb der Familie – weiterzugeben [...]» Ich lese dazu auch die Antwort von Regierungsrat Signer vor: «Selbstverständlich ist ein Schilderwechsel innerhalb der Familie auch zukünftig vorgesehen. Möchte ein Vater seinem Sohn sein wertvolles Nummernschild übergeben, muss dieses nicht versteigert werden.» Aufgrund dieser Aussage muss ich davon ausgehen, dass die Zustimmung zur Auktion der Kontrollschilder damals unter diesem Aspekt erteilt wurde. Heute machen wir nichts anderes, als dem Folge zu leisten, was damals diskutiert wurde.

Solenthaler–Wald: Ich möchte die Irritation hinsichtlich der Finanzen relativieren. Ich mache das nicht im Namen der FiKo, sondern als Mitglied des Kantonsrates. Es besteht auch die Möglichkeit, die Gebühren anzupassen. Wir sprechen heute von 150 Franken. Wenn jemand so stark an einem Kontrollschild hängt, wird er wahrscheinlich auch bereit sein, einige Franken mehr zu bezahlen. Mindereinnahmen gegenüber heute, welche sich aufgrund der Möglichkeit der Kontrollschildübertragung ergeben, können also über eine allfällige Erhöhung der Gebühren kompensiert werden.

Meier–Herisau beantragt folgende Änderung von Art. 8b Abs. 2 lit. a):

- a) an Verwandte in direkter Linie, den Ehegatten oder den Partner einer eingetragenen Partnerschaft;

Für mich ist der Spielraum zu gross, wenn die Übertragung auch an Geschwister erfolgen kann. Zudem stellte sich damit die Frage, ob das Kind der Geschwister auch Anrecht auf das Kontrollschild hat oder nicht. Für mich ist das nicht konsequent. Ich bin der Ansicht, dass die Übertragung in direkter Linie, an den Ehepartner oder den Partner in einer eingetragenen Gemeinschaft ausreichend ist.

Wickart–Walzenhausen beantragt namens der Gruppierung der Parteiunabhängigen, Art. 8b Abs. 2 lit. a) mit folgendem Zusatz zu ergänzen:

a) [...] gegen eine Gebühr von Fr. 150.–;

Wir möchten ermöglichen, dass die Verwandten in direkter Linie ihre Kontrollschilde weitergeben können, aber nur gegen eine Gebühr von mindestens 150 Franken.

Fischer–Speicher: Ich möchte den Einnahmeverlust auch etwas relativieren. Wenn Sie sich im eigenen Umfeld umschaun, wie viele Kinder und Geschwister von Ihnen leben noch in Appenzell Ausserrhoden? Bitte berücksichtigen Sie, dass in diesem Fall deren Nummern wieder in den Verkauf gelangen.

Hartmann–Herisau stellt namens der CVP/EVP-Fraktion den Antrag, Art. 8b mit einem Abs. 3 zu ergänzen:

³ Für die Übertragung der Kontrollschilde nach Abs. 2 wird zusätzlich zu den Selbstkosten eine einmalige Abgabe von 500 Franken erhoben.

Im Kantonsrat wird viel über eine mögliche Abgabe bei einer Übernahme eines Wunsch-Kontrollschildes gesprochen. Die CVP/EVP-Fraktion stellt dazu einen entsprechenden Antrag.

Kessler–Teufen: Eine Frage an Landammann Signer zum eingereichten Antrag bezüglich der Gebühren. Meines Wissens werden bei Kontrollschilde-Übertragungen unabhängig von Art. 8b Abs. 2 Gebühren erhoben.

Wipf–Wolfhalden: Ich habe eine Frage zum weiteren Verlauf des Verfahrens. Seitens der Fraktion der FDP. Die Liberalen liegt ja nun ein neuer Antrag vor. Werden die Anträge einander gegenübergestellt?

Landammann Signer: Sie sehen, wie komplex die Angelegenheit ist. Ich habe so viele blaue Zettel vor mir, dass ich die Übersicht bald nicht mehr habe. Ich bin froh, wenn das Ratspräsidium den Überblick noch hat. Ich gehe kurz auf zwei Sachen ein. Erstens: Die Gebühr von 150 Franken ist im Gebührentarif zum EG SVG geregelt, welcher der Regierungsrat erlässt. Ich bitte Sie, keinen Antrag zu genehmigen, welcher in einer kantonsrätlichen Verordnung wieder eine Kompetenz des Regierungsrates übersteuert. Zweitens: Die Gebühr von 150 Franken wird so oder so erhoben – egal, welchen Antrag Sie unterstützen. Zudem ist Folgendes zu bedenken: Es ist ganz schwierig zu beurteilen, ob es sich um ein besonders begehrenswertes Kontrollschild handelt, für welches auch mehr bezahlt würde. In bestimmten Einzelfällen fragt man sich, wo der Reiz an dieser Kontrollschildnummer liegt. Und doch hängt möglicherweise jemand daran, welcher vielleicht bereit wäre, dafür etwas zu bezahlen. Aber wer entscheidet nun, für welches Kontrollschild welcher Betrag eingesetzt werden kann? Das ist ein Ding der Unmöglichkeit. Ich bitte Sie, den Antrag der CVP/EVP-Fraktion in diesem Sinn abzulehnen. Eines ist jedoch klar: Was der Regierungsrat vorschlägt, ist unmissverständlich. Die vorgeschlagene Regelung bedarf keiner Interpretation und kann umgesetzt werden. Die vorgebrachten Anträge bieten diese Klarheit nicht. Darum bitte ich Sie, dem regierungsrätlichen Antrag zuzustimmen.

Kantonsratspräsident Hunziker–Herisau: Ratschreiber Nobs erklärt uns nun das weitere Vorgehen.

Ratschreiber Nobs: Wir haben einen Hauptantrag des Regierungsrates. Weiter liegt je ein Abänderungsantrag der SVP-Fraktion und der Fraktion der FDP. Die Liberalen vor. Diese beiden Abänderungsanträge werden zuerst einander gegenübergestellt. Der daraus hervorgehende Antrag wird anschliessend dem Hauptantrag des Regierungsrates gegenübergestellt. Was noch nicht klar ist, ist, wo der Antrag der Gruppierung der Parteiunabhängigen anknüpft. Hier benötigen wir noch eine Präzisierung. Der Antrag muss formell ergänzt werden, sodass er im Rahmen der anderen drei Anträge eingeordnet werden kann. Nachher werden wir das einblenden.

Weber–Trogen: Ich habe eine Frage an Ratschreiber Nobs. In welchem Schritt kommt die Möglichkeit es ganz abzulehnen? Ich habe diesen Schritt nicht verstanden. Wann kommt der Moment, in welchem wir sagen können, ich will die Anpassung, wie sie im Moment ist, überhaupt nicht.

Ratschreiber Nobs: Dazu müsste ein Antrag eingereicht werden, dass man beim geltenden Recht bleibt. Jetzt haben wir relativ viele Anträge. Ganz am Schluss, wo man sagen kann, welche Version der Abänderung der Verordnung zum EG SVG gilt, müsste das nochmals zur Abstimmung gebracht werden, sodass man das geltende Recht überhaupt zum Tragen kommen lassen könnte.

Weber–Trogen beantragt namens der SP-Fraktion das geltende Recht beizubehalten:

Die SP-Fraktion stellt den Antrag, den bereinigten Hauptantrag mit der Einfügung von Art. 8b abzulehnen und damit das geltende Recht beizubehalten.

Gut–Walzenhausen: Ich bin nun etwas verwirrt. Kantonsrat Hartmann–Herisau kündigte ebenfalls einen Antrag an. Dieser wurde nun aber nicht erwähnt von Ratschreiber Nobs. Dieser Antrag wäre ja auch ein Abänderungsantrag. Ich gehe davon aus, dass Ihre Auflistung nicht vollständig und das Prozedere nicht richtig dargestellt ist.

Bischof–Teufen: Bis die Auslegeordnung der Anträge vorliegt, nehme ich als Präsident der FiKo kurz zu den Voten von Kantonsrat Weber–Trogen und Kantonsrätin Egger–Speicher Stellung. Kantonsrat Weber–Trogen bemängelte, dass sich die FiKo zu diesem Geschäft nicht vernehmen liess. Die FiKo diskutierte dieses Geschäft eingehend, so wie sie das immer tut. Wir konnten aber keine grossmehrheitliche Meinung festlegen. Bei uns war die Diskussion ähnlich wie an der heutigen Debatte. Wir hatten sehr viele verschiedene Meinungen, darum hat sich die FiKo entschieden, kein Votum abzugeben, in welchem sich die Mehrheit widerspiegelt. Bei uns waren aber vor allem zwei Sachen entscheidend. Erstens ist das abgegebene und von Kantonsrat Kessler–Teufen zitierte Versprechen des Regierungsrates zu berücksichtigen. Dieses spricht dafür, den Motionären Recht zu geben. Auf der anderen Seite sahen wir aber auch die finanziellen Einbussen. Die Diskussion der FiKo ging in Richtung Ausbau der Grundgebühren für die Kontrollschilder-Übertragung. Als Grössenordnung schwebte uns eine Gebühr von 300 Franken vor. Uns war aber bewusst, dass diesbezüglich die Kompetenz beim Regierungsrat liegt. Daher geben wir diesbezüglich keine Stellungnahme ab. Der genannte Betrag ist lediglich eine Empfehlung an den Regierungsrat. Zweitens: Zum Vorwurf von Kantonsrätin Egger–Speicher hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen. Der FiKo war bei der Vorlage auch nicht bewusst, wie die finanziellen Auswirkungen wirklich sind. Wir handhaben das im Rat immer so, dass wir uns zuerst die Debatte und alle Anträge anhören. Wenn die Ausgangslage noch nicht klar ist, wird die FiKo immer als letzte, bevor die Abstimmung erfolgt, auf die finanziellen Auswirkungen hinweisen. Das wurde von Kantonsrätin Egger–Speicher vorweggenommen und wurde insofern auch schon

beantwortet. Darum hat sich die FiKo entschieden, kein Votum abzugeben. Alle Mitglieder wurden aufgefordert, das in den Fraktionen so zu erklären. Ich gehe davon aus, dass das auch bei der SP-Fraktion geschah.

Wickart–Walzenhausen: Ich ziehe nach den Ausführungen von Landammann Signer und dem vorliegenden Antrag der CVP/EVP-Fraktion unseren Antrag zurück.

Ratschreiber Nobs: Ich gebe noch einen juristischen Hinweis. Der Antrag der CVP/EVP-Fraktion beinhaltet die gleiche Problematik, die schon bei Art. 3 der Verordnung zum EG SVG diskutiert wurde. Gemäss Art. 7 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr (EG SVG; bGS 761.11) erlässt der Regierungsrat den Gebührentarif. Das heisst, diese Kompetenz wurde dem Regierungsrat übertragen. Wir hätten also, wenn eine Sondergebühr eingeführt werden würde, wieder das gleiche Problem, dass die kantonsrätliche Verordnung in Widerspruch zum Gesetz gerät.

Eugster–Speicher: Wir haben im Antrag bewusst nicht das Wort «Gebühr» verwendet, weil wir der Meinung sind, dass mit den Gebühren die Selbstkosten gemeint sind. Es soll eine zusätzliche Abgabe erhoben werden, welche nicht in der Kompetenz des Regierungsrates steht. Und diese soll auch nicht im Widerspruch zur Gebührenordnung stehen.

Kantonsratspräsident Hunziker–Herisau: Somit kommen wir zur Abstimmung. In einer ersten Abstimmung wird der Abänderungsantrag bereinigt. Dazu wird der Antrag der SVP-Fraktion dem Antrag Meier–Herisau gegenübergestellt.

Der Antrag Meier–Herisau obsiegt mit 43:19 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

In der zweiten Abstimmung wird zur Bereinigung des Hauptantrags der Antrag des Regierungsrates dem Antrag Meier–Herisau gegenübergestellt.

Der Antrag Meier obsiegt mit 40:23 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

In der dritten Abstimmung wird über den Antrag der SP-Fraktion auf Ablehnung des bereinigten Hauptantrags von Meier–Herisau und damit auf Beibehaltung des geltenden Rechts abgestimmt.

Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 42:22 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Weiter stimmen wir über den Antrag der CVP/EVP-Fraktion, über die Ergänzung von Art. 8b mit Abs. 3 ab.

Brönnimann–Herisau: Ich habe eine Verständnisfrage. Wenn die im Antrag der CVP/EVP-Fraktion erwähnte Abgabe zusätzlich wäre, würde dann bei einer Annahme eine Kontrollschilder-Übertragung 650 Franken kosten?

Bischof–Teufen: Ich habe eine Frage an Landammann Signer. Ist es denkbar, dass der Regierungsrat über die Höhe der Grundgebühr nochmals diskutiert oder bleibt diese, wie sie ist? Können Sie dazu etwas sagen, damit wir davon ausgehen können, was nachher gelten wird?

Landammann Signer: Der Regierungsrat setzte sich mit dieser Frage noch nicht auseinander. Für mich ist aber klar: Wenn diese Motion umgesetzt und die Verordnung zum EG SVG geändert würde, müsste der Regierungsrat den Gebührentarif nochmals diskutieren und darüber befinden, ob die Gebühr erhöht soll oder nicht. Diese Diskussion kann ich aber nicht vorausnehmen. Das muss der Regierungsrat in seiner Kompetenz entscheiden.

Kantonsratspräsident Hunziker–Herisau: Wir stimmen nun über den Antrag der CVP/EVP-Fraktion ab.

Der Rat lehnt den Antrag der CVP/EVP-Fraktion mit 34:28 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

Damit gilt auch der Antrag zu Art. 8 Abs. 1 als abgelehnt.

Wickart–Walzenhausen: Ich weise auf ein formelles Detail hin. Bei der derzeitigen Formulierung «1–9999» in Art. 8b müsste aus unserer Sicht «bis» ausgeschrieben und nicht mit einem Halbgeviertstrich gekennzeichnet werden.

Landammann Signer: Über Schreibweisungen in Erlassen entscheidet der Rechtsdienst der Kantonskanzlei.

Bei dieser Gelegenheit weise ich darauf hin, dass noch ein Antrag von Kantonsrat Kunz–Rehetobel betreffend Beibehaltung von Art. 3 Abs. 3 vorliegt. Darüber wurde noch nicht abgestimmt.

Kantonsratspräsident Hunziker–Herisau: Das ist korrekt. Das haben wir nicht vergessen. Jedoch wurde der Antrag in der Detailberatung bisher nicht gestellt. Es besteht nun die Möglichkeit auf Rückkommen.

Art. 3

[...]

³ Für Fahrzeuge mit elektrischem oder Hybridantrieb wird die Hälfte der ordentlichen Steuern erhoben.

Der Regierungsrat beantragt die Aufhebung von Art. 3 Abs. 3.

Kunz–Rehetobel beantragt im Namen der SP-Fraktion die Beibehaltung von Art. 3 Abs. 3.

Wie in den Eintretensvoten von verschiedenen Fraktionen angesprochen, ist es der SP-Fraktion ein Anliegen, dass die Steuerbefreiung von Elektro- und Hybridautos nicht aus der Verordnung gestrichen wird. Darum stellt die SP-Fraktion auch ihren Antrag.

Landammann Signer: Der Regierungsrat hat seinen Antrag auf Streichung mit der Einhaltung der Normenhierarchie begründet. Es geht einfach nicht, dass der Kantonsrat in einer kantonsrätlichen Verordnung eine gesetzliche Bestimmung übersteuert. Das ist ein grundsätzlicher Fehler. Weiter hat der Regierungsrat noch nicht darüber befunden, ob er die Abgabe streicht oder nicht. In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen noch Folgendes sagen: In der Vorbereitung zu diesem Gesetz hatte ich viele Kontakte mit überzeugten Lenkern von Elektromobilen. Sie haben mir gesagt, dass vorhandene Tankstellen viel wichtiger wären als reduzierte Steuern. An diesen fehlt es. Und wenn die Reichweite nicht genügt und man nirgends Strom holen kann, nutzt die ganze Einsparung des CO₂-Ausstosses nichts. Der Regierungsrat wird diese Diskussion führen müssen, es sind noch überhaupt keine Vorentscheide gefallen. Heute soll lediglich die Kompetenzregelung mit den Vorgaben des Gesetzes in Einklang gebracht werden. Lehnen sie daher bitte diesen Antrag ab.

Kunz-Rehetobel: Der SP-Fraktion geht es vor allem um das Zeichen, welches damit gesetzt wird. Art. 3 Abs. 3 steht ja schon in der Verordnung, weshalb es auch nicht so schlimm ist, wenn er der Normenhierarchie widerspricht. Anders wäre das bei einem neuen Antrag.

Brönnimann-Herisau: Wir setzen aber auch ein Zeichen, wenn wir diesem Antrag nicht Folge leisten. Der Kantonsrat ist die gesetzgebende Gewalt. Wir unterstehen selber diesen Gesetzen und sollten uns nicht über diese stellen, auch wenn es hier nur ums Aufräumen geht. Daher sollte dieser Artikel gestrichen werden. Zudem habe ich den Eindruck, dass der Regierungsrat unser Anliegen bezüglich der Elektrofahrzeuge gehört hat.

Gut-Walzenhausen: Ich habe eine Frage an Landammann Signer. Ich verstehe Ihre Argumentation nicht. Wir haben etwas zu beraten, wobei Sie aber sagen, dass wir das eigentlich nicht beraten dürfen, weil es übergeordnetem Recht und somit der Normenhierarchie widerspricht. Gleichzeitig bringen Sie eine Änderung einer Verordnung, im Rahmen der Beantwortung einer Motion, welche überhaupt nichts mit der Motion zu tun hat. Ich verstehe das nicht und bitte nochmals um eine Erklärung.

Landammann Signer: Ich probiere es. Es ist lange Tradition, dass der Regierungsrat bei der Behandlung von Motionen, welche eine Verordnung beschlagen, auch Bereinigungen vornimmt. Dies mit der Begründung, dass sich der Kantonsrat ohnehin mit der Sache befassen muss. Darum habe ich bereits am 31. Oktober 2016 erwähnt, dass – sollten Sie die Motion überweisen – wir auch die Streichung von Art. 3 Abs. 3 beantragen werden. Eben, weil der Artikel die Normenhierarchie verletzt. Das haben wir konsequent umgesetzt. Es geht wirklich nur darum, dass wir Art. 3 Abs. 3 der Verordnung zum EG SVG, welcher dem übergeordneten EG SVG widerspricht, hinausstreichen. Das ist ein üblicher Vorgang, wenn wir eine Vorlage sowieso im Kantonsrat haben. Es ist nicht das erste Mal, und es wird sicher auch nicht das letzte Mal sein.

Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion mit 38:25 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Teilrevision der Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr mit 44:20 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

8. Geschäftsbericht 2016 der Assekuranz AR; Kenntnisnahme

Mit Datum vom 28. März 2017 unterbreitet der Regierungsrat den Geschäftsbericht 2016 der Assekuranz AR mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Landammann Signer, Direktor Departement Inneres und Sicherheit: Auch für das Jahr 2016 kann die Assekuranz AR von einem erfreulichen Geschäftsverlauf berichten. Man kann das Assekuranzjahr 2016 wie folgt zusammenfassen: Den tiefen Schadensummen und dem wieder etwas höheren Kapitalertrag stehen Kosten gegenüber, welche wir im Griff haben. Daraus resultiert auf Ende 2016 ein Überschuss in der Jahresrechnung von über 4.7 Mio. Franken. Wie Sie den Ausführungen auf S. 42 und S. 43 entnehmen können, bedeutet eine Beurteilung des Eigenkapitals der Assekuranz AR, dass es grundsätzlich für das eingegangene Risiko genügt und die Finanzierung mittelfristig gesichert ist. Allerdings liegt das Eigenkapital immer noch unter der Grenze, die der Swiss Solvency Test empfiehlt. An seiner Sitzung vom 22. Mai 2017 hat sich der Verwaltungsrat intensiv mit der externen Überprüfung der Risikofähigkeit der Assekuranz AR beschäftigt. Die externe Studie ergab, dass die Risikofähigkeit grundsätzlich gegeben ist. Erfreulich ist auch, dass das risikotragende Kapital die Anforderungen der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) erfüllt. Dazu erlauben die wieder gestiegenen Kapitalerträge, den Gesamtwert der versicherten Gebäude und Grundstücke abzudecken, welcher auf über 20 Mia. Franken anstieg. Andererseits musste der Verwaltungsrat zu Kenntnis nehmen, dass das versicherungstechnische Ergebnis negativ ist. Mit anderen Worten: Die Nettoprämieinnahmen genügen nicht, um die durchschnittlichen Schäden zu bezahlen. Ohne Kapitalerträge wäre das Jahresergebnis der Assekuranz AR negativ. Trotzdem könnte sich der Verwaltungsrat vorstellen – sollten die Schadenbelastung in der nächsten Zeit tief bleiben und keine Verluste auf der Anlageseite eintreten –, zwar keine Prämienreduktion, aber wenigstens einen einmaligen Rabatt auf die Prämie des nächsten Jahres zu gewähren. Dieser Entscheid hängt jedoch entscheidend von den beiden genannten Voraussetzungen ab. An dieser Stelle ist es mir wichtig, mich bei allen Mitarbeitenden der Assekuranz AR zu bedanken, welche dazu beigetragen haben und weiter beitragen werden, dass wir eine Versicherung betreiben können, welche den Kundinnen und Kunden professionelle Leistungen zu äussert attraktiven Prämien anbietet. Besonders bedanke ich mich bei dem auf der Tribüne anwesenden neuen Direktor, Jürg Solèr, für seine seit Sommer 2016, seit seinem Amtsantritt, geleistete Arbeit. Der Verwaltungsrat schätzt sich glücklich, mit Jürg Solèr einen Mann an der Spitze der Assekuranz AR zu wissen, welcher mit viel Elan, aber auch mit dem nötigen Augenmass ans Werk geht, damit sich unsere Versicherung erfolgreich weiterentwickelt. Damit beantragt Ihnen der Regierungsrat, vom Geschäftsbericht 2016 der Assekuranz AR Kenntnis zu nehmen.

Kessler–Teufen, im Namen der Finanzkommission (FiKo): Die FiKo bedankt sich für den informativen und übersichtlichen Bericht, der die Tätigkeit der Assekuranz AR für das Jahr 2016 zusammenfasst. Wir freuen uns, dass die Nachfolgelösung in der Geschäftsführung reibungslos geklappt hat und die Erfolgsgeschichte der Assekuranz AR fortgeschrieben werden kann. Ebenso danken wir der Assekuranz AR für die im Jahr 2016 durchgeführten Jubiläumsveranstaltungen – eine wundervolle Kombination von Information und Unterhaltung –, die sehr viele Bewohner des Kantons erfreuten. Mit dem Erfolg hat sich die Assekuranz AR im Kanton eine Eigenkapitalausstattung von über 80 Mio. Franken angespart, welche damit Dimensionen erreicht, die – aufgrund der vieljährigen Erfahrungswerte gemäss S. 28 des Berichts – durchaus auch mal

folgende Frage zulässt: Was haben die Versicherten vom Erfolg dieser kantonalen Institution? Die bilanziellen Risiken aus den Kapitalanlagen sind mit sehr vielen Rückstellungen versehen und die Präventionsarbeit bzw. die baulichen Massnahmen scheinen die Schadensquote nachhaltig positiv zu beeinflussen. Das ist sehr erfreulich. Die FiKo sieht deshalb nach dem diesjährigen Abschluss und bei einer weiterhin positiven Entwicklung genügend Spielraum, um die Assekuranz-Prämien zugunsten der Versicherten – oder einen Rabatt wie von Landammann Signer erwähnt – zu prüfen. Die FiKo nimmt den Bericht positiv zur Kenntnis und dankt allen Mitarbeitenden der Assekuranz AR für die geleistete Arbeit.

Meier–Gais, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Die Assekuranz AR ist unter der neuen Führung und teilweise neuen Mannschaft gut gestartet und macht Freude. Der Jahresbericht der Assekuranz AR präsentiert erfreuliche Kennzahlen. Eine positive versicherungstechnische Rechnung und das finanztechnische Ergebnis mit der Rendite auf den Kapitalanlagen können unter Berücksichtigung der aktuellen Finanzmärkte sogar als ausgezeichnet bezeichnet werden. Aufgrund der sehr guten finanziellen Situation ist zu prüfen, ob die Prämien mittelfristig gesenkt werden und die Kunden somit direkt profitieren könnten. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen nimmt mit Freude den Bericht der Assekuranz AR zur Kenntnis, dankt allen Beteiligten für die erfolgreiche Tätigkeit im vergangenen Geschäftsjahr und wünscht weiterhin viel Erfolg.

Eugster–Herisau, im Namen der SP-Fraktion: Der Geschäftsbericht einer altehrwürdigen und dennoch modernen, bewährten Appenzeller Institution kommt in einem neuen Kleid daher. Die SP-Fraktion hat den Bericht gesichtet. Die Assekuranz AR legt ihn übersichtlich, gut verständlich und freundlich gestaltet vor. Auch im vergangenen Geschäftsjahr zeigt uns die Assekuranz AR, wie eine staatliche Institution trotz Monopolstellung zu solidarisch günstigen Preisen attraktive Leistungen bieten kann. Sie investiert sogar in Bereiche, die nicht überall beliebt sind, wie beispielsweise in die Prävention. Die Wirkung vorbeugender Massnahmen ist zwar nicht gut messbar, gerade aber dank der Prävention profitiert die Assekuranz AR in ihren Kerngeschäften. Sie hat ein eher ruhiges Jubiläumjahr hinter sich. Der bisherige Direktor Ernst Bischofberger hat seinem Nachfolger Jürg Solèr einen gut aufgestellten und gepflegten Betrieb übergeben. Besten Dank für das langjährige Engagement an den scheidenden, aber auch herzlich willkommen und gutes Gelingen an den heutigen Direktor und seine Mitarbeitenden. Der Jahresabschluss 2016 scheint der SP-Fraktion unproblematisch zu sein. Sie stellt sich aber die Frage, ob ein Jahresgewinn in der Höhe der Hälfte der Prämieinnahmen nicht etwas gar gut ist, was im Weiteren zu einem beträchtlichen Zuwachs des Eigenkapitals führte. Zudem ist ein eindrücklicher Vergleich der Prämien der Assekuranz AR zu den Prämien von Privatversicherungen in Kantonen ohne kantonale Assekuranz angeführt, nicht aber, wie die Prämien der Assekuranz AR im Benchmark zu den Prämien in anderen Kantonen mit kantonaler Assekuranz stehen. Deshalb regt die SP-Fraktion an zu prüfen, ob eine Prämienenkung möglich ist. Gleichzeitig bittet sie, ab dem nächsten Jahresbericht – zusätzlich zum Vergleich mit den Privatversicherungen – aufzuzeigen, in welchem Verhältnis die Prämien der Assekuranz AR zu den Prämien anderer kantonalen Gebäudeversicherungen stehen. Verständlich dargestellt ist auch der «Aufruf», dass die Schadenssumme mit bewussterem Verhalten weiter optimiert werden könnte. Zu Recht ist bezüglich der tiefen Elementarschäden von einem Ausnahmejahr die Rede. Verfolgen wir die grundlegenden Wetterveränderungen, lassen Unwetter- und Elementarschäden eine langfristige anderslautende Tendenz für den Kanton erwarten. Auch hier haben die Menschen mit ihrem Verhalten Einfluss. Nutzen wir ihn. Die SP-Fraktion nahm die zu erarbeitende Gefahrenhinweiskarte Oberflächenwasser positiv auf. Auch in unserem Kanton mussten damit in den letzten Jahren leidvolle Erfahrungen gemacht werden. Hoffen wir, dass dieser Karte aber auch das nötige Verständnis für zu erwartende angemessene Massnahmen folgen wird. Aus den eingangs erwähnten Überlegungen unterstützt die SP-Fraktion unter Berücksichtigung eines gemeinsamen Solidaritätsgedankens die Bemühungen zu einer schweizerischen Lösung einer Erdbebenversicherung. Erdbeben können nicht nur im Ausland verheerende Auswirkungen haben, welche alleine schwer zu tragen sind. Die SP-Fraktion dankt für diesen Bericht und nimmt ihn unbestritten zur Kenntnis.

Raschle–Schwellbrunn, im Namen der SVP-Fraktion: Der Geschäftsbericht 2016 kommt in einer aufgefrischten Form daher. Er ist lesefreundlich und ansprechend gestaltet. Damit sind wir sogar für einmal gleicher Meinung mit der SP-Fraktion. Auf dem Titelblatt ist ein neues Logo zu sehen. Dazu hätten wir gerne einige Erläuterungen im Bericht vorgefunden. Insgesamt darf der Bericht 2016 mit Freude zur Kenntnis genommen werden. Er gibt transparent Auskunft über die verschiedenen Geschäftsfelder. Vermisst haben wir eine Aussage über die Aktivitäten und die Entschädigungsansprüche des Verwaltungsrates. Im Geschäftsbericht 2015 wurde darüber noch berichtet. Zum Inhalt des Berichts haben wir zwei Bemerkungen. Erstens: Gemäss Editorial soll im Rahmen einer markant verbesserten Kundenorientierung im laufenden Jahr eine neue Marketing- und Kommunikationsstrategie finalisiert werden. Je nach Leseart könnte man damit verstehen, dass diese vorher nicht optimal war. Bezüglich des Marketings fragen wir uns, ob bei einer obligatorischen Versicherung wie der Assekuranz AR dafür überhaupt viel Mittel eingesetzt werden müssen. Das Marketing sollte sich aus unserer Sicht möglichst auf die Bereiche der Prävention und des Feuerschutzes beschränken. Zweitens: Tiefe Schadenintensitäten und ein ansprechendes Ergebnis aus den Kapitalanlagen führten zu einem guten bis sehr guten Jahresergebnis. Für die SVP-Fraktion stellt sich somit natürlich die Frage einer Prämienreduktion. Auf S. 43 ist umschrieben, unter welchen Umständen eine Prämienreduktion ins Auge gefasst werden würde. Gemäss diesen Erläuterungen müsste das Eigenkapital im Bereich der Gebäudeversicherungen um weitere 20 Mio. Franken erhöht werden können. Bei gut 4.4 Mio. Franken Eigenkapitalbildung in diesem Jahr würde es dafür, auch bei günstigem Schadenverlauf, noch einige Jahre dauern. Für die SVP-Fraktion stellt sich hiermit die Frage, ob die maximale Kapitalausstattung des risikotragenden Kapitals wirklich bei 200 % der Kapitaladäquanz festgesetzt werden muss. Die SVP-Fraktion bedankt sich bei den Mitarbeitenden und den Organen der Assekuranz AR und empfiehlt, den Geschäftsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Müller-Schoch–Hundwil, im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen: Die Gruppierung der Parteiunabhängigen hat den Geschäftsbericht 2016 der Assekuranz AR an ihrer Vorsitzung erfreut zur Kenntnis genommen. Der Bericht erscheint in einem neuen Kleid. Er ist informativ, übersichtlich, mit Grafiken unterlegt und mit einem sehr erfreulichen Jahresabschluss gesegnet. Dazu kann gratuliert sowie allen, die dazu beigetragen haben, den besten Dank ausgesprochen werden. Die personellen Wechsel konnten überbrückt und die Stelle des Direktors und des Feuerwehrinspektors erfolgreich neu besetzt werden. Eine erfreulich tiefe Schadensumme wirkte sich positiv aus. Das Kapital konnte wiederum erhöht werden. Obwohl die maximale Kapitalausstattung noch nicht erreicht ist, stellt sich nach einigen Jahren mit sehr positiven Zahlen die Frage nach einer Prämienreduktion. Dazu gab Landammann Signer bereits eine Antwort. Im Bericht wird auch die Erdbebenversicherung erwähnt. Wir begrüßen die ablehnende Haltung zur Einführung einer schweizweiten obligatorischen Erdbebenversicherung, ist doch die Wahrscheinlichkeit für grössere Erdbebenfälle in der Schweiz eher gering. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen nimmt den Geschäftsbericht 2016 der Assekuranz AR in zustimmendem Sinne zur Kenntnis und dankt für die geleistete Arbeit.

Ruprecht–Herisau, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Im Jahre 2016 blieben wir glücklicherweise von grossen Naturereignissen verschont. Dies zeigt sich unter anderem bei den Elementarschäden, welche mit knapp 240'000 Franken deutlich unter dem 10-Jahresmittel von knapp 1.1 Mio. Franken liegen. Trotz der geringen Schadensumme stellt die Assekuranz AR fest, dass bei der Planung von Neubauten dem Oberflächenabfluss häufig zu wenig Beachtung geschenkt wird. Da sollten sich die Planer und Bauherren öfters vorgängig das kostenlose Angebot der Beratung «Objektschutz» in Anspruch nehmen und nicht, wie im Fall der Tiefgarage, welche letztes Jahr am 27. Mai 2016 überschwemmt wurde, erst im Nachhinein. Die Bauzeitversicherungen weisen in Bezug auf die Versicherungssumme einen leicht rückläufigen Trend auf. Das bedeutet eine leichte Abkühlung der Bautätigkeit. Der Umstand, dass die Anzahl der Bauzeitversicherungen gestiegen sind, zeigt, dass an bestehenden Gebäuden kleinere Investitionen getätigt werden und somit unsere alte Bausubstanz erneuert wird. Die CVP/EVP-Fraktion dankt den langjährigen Mitarbeitern, welche

die Assekuranz AR im letzten Jahr verlassen haben, für ihre Arbeit und wünscht dem neuen Team um den neuen Direktor Jürg Solèr für die Zukunft viel Erfolg. Die CVP/EVP-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Noch einen Input zu den Erdbebenversicherungen. Es ist sehr gefährlich, einfach nein zu sagen, nur weil ein Ereignis einfach sehr unwahrscheinlich ist. Wenn ein Erdbeben tatsächlich eintreten würde, wären die Auswirkungen sehr gross.

Landammann Signer: Es ist wohlthuend, wenn man für eine Vorlage auch Lob bekommt. Das war heute Morgen nicht durchgehend der Fall. Aber es ist primär der Verdienst der Mitarbeitenden der Assekuranz AR, dass wir diesen guten Bericht abliefern können und nicht der des Direktors des Departementes Inneres und Sicherheit. Darum gebe ich Ihnen Dank und Ihre Wünsche sehr gerne weiter an sämtliche Mitarbeitenden. Das Gefühl, dass die Prämien bei gleichbleibend guten Ergebnissen reduziert werden könnten, zieht sich quer durch die Fraktionsvoten hindurch. Diese Überlegung ist nachvollziehbar und wir haben sie auch gemacht. Darum haben wir uns am 22. Mai 2017 im Verwaltungsrat durch Vertretungen des interkantonalen Rückversicherungsverbandes intensiv darüber informieren lassen, wie das risikotragende Kapital ist und die Mindestkapitalausstattung sein muss. Selbstverständlich kann man sich die Frage stellen, ob es nötig ist, dass man sich überlegt, ob es zweimal einen grösstmöglichen Schadenfall benötigt, damit die Assekuranz nachher immer noch handlungsfähig ist oder nicht. Das ist eine Grundsatzfrage. Wir kamen zur Überzeugung, dass wir schauen werden, wie dieses Jahr abläuft. Wenn weiterhin tiefe Schadenbelastungen vorliegen – im Moment besteht dieser Trend – und wenn die Kapitalanlagen weiterhin ein gutes Ergebnis geben, kann sich der Verwaltungsrat durchaus vorstellen, dass er für die Prämien 2018 einen einmaligen Rabatt gewähren würde. Aber bei einer seriösen Berechnung ist eine nachhaltige Prämienreduktion nicht verkräftbar. Darum sage ich offen – ich glaube nicht, dass der Verwaltungsrat eine nachhaltige Prämienenkung beschliessen würde. Aber auch ein einmaliger Rabatt käme den Versicherten zu Gute. Zur zweiten Frage: Was haben die Versicherten von der sehr gut geleisteten Arbeit der Assekuranz AR? Sie haben nach wie vor tiefe Prämien zu sehr günstigen Konditionen und es wird eine gute Versicherung angeboten, welche beweglich ist und die gestellten Ansprüche bezahlen kann. Alle anderen Anregungen nehme ich entgegen. Die Erdbebenversicherung wird uns in den nächsten Jahren noch weiter beschäftigen. Der Regierungsrat und der Verwaltungsrat beschäftigten sich damit schon mehrfach. Bald wird eine Umfrage der Konferenz der Kantonsregierungen getätigt und wir werden uns wieder damit beschäftigen müssen, was sicher auch nicht das letzte Mal gewesen sein wird.

Detailberatung.

Unternehmen

S. 4 bis S. 9

Gut-Walzenhausen: Ich habe eine Frage zu S. 70. Im Impressum wird unter Konzept, Realisation und Gestaltung auf die Homepage esthersoler.ch verwiesen. Steht diese Adresse in einem verwandtschaftlichen Verhältnis zum Direktor Jürg Solèr? Ich stelle die Frage an dieser Stelle, weil auf S. 5 Jürg Solèr genannt wird.

Landammann Signer: Bei Esther Solèr handelt es sich um die Schwester von Jürg Solèr. Sie hat sich in einer Ausschreibung gegen die Konkurrenz durchgesetzt und den Auftrag für die Gestaltung des Geschäftsberichts erhalten.

Anhang zur Jahresrechnung

S. 44 bis S. 67

Raschle–Schwellbrunn: Ich möchte wissen, ob der Umfang der Arbeit und der Aktivitäten und die damit geleisteten Entschädigungen der Verwaltungsräte in etwa gleich geblieben sind wie im Jahr 2015.

Landammann Signer: Die Entschädigungen des Verwaltungsrates der Assekuranz AR sind sehr bescheiden im Vergleich zu anderen Gebäudeversicherungsanstalten. Sie verhielten sich auch im Jahr 2016 im Rahmen der letzten Jahre. Ich glaubte, dass die Auszahlung in einem Absatz genannt wird. Offenbar wurde dieser Absatz bei der redaktionellen Bereinigung gestrichen. Wir werden diese Angaben im nächsten Jahr wieder hineinnehmen. Sie können davon ausgehen, dass sich die Entschädigungen im Jahr 2016 etwa im gleichen Rahmen wie im Jahr 2015 bewegten.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom Geschäftsbericht 2016 der Assekuranz AR Kenntnis.

9. Jahresrechnung und Jahresbericht 2016 der Pensionskasse AR; Kenntnisnahme

Der Regierungsrat unterbreitet mit Bericht vom 4. April 2017 die Jahresrechnung und den Jahresbericht 2016 der Pensionskasse AR mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Regierungsrat Frei, Direktor Departement Finanzen: Die Pensionskasse AR steht täglich vor neuen Herausforderungen, wenn es darum geht, die 1'000 Mio. Franken Vermögen im heutigen Zinsumfeld gewinnbringend zu verwalten und womöglich zu vermehren, was auch ein Auftrag ist. Wie gelang uns das 2016 aus eigener Sicht? Erfreulich, mit einer Rendite von 4.6 %, welche auch dazu führte, dass wir eine Rückstellung zur Senkung des technischen Zinssatzes bilden konnten. Der technische Zinssatz soll von 2.0 % auf 1.75 % gesenkt werden. Ich möchte Ihnen zudem mit auf den Weg geben, dass der Umwandlungssatz zwingend auch gesenkt werden muss. Wir haben in der Verwaltungskommission bereits klare Meinungen darüber, wie das erfolgen muss, damit wir den Deckungsgrad der Pensionskasse AR über 100 % behalten können. Anschliessend aus dieser Diskussion «Umwandlungssatz-Senkung» werden Sie sich voraussichtlich in der nächsten Kantonsratssitzung im September mit einer Einmaleinlage auseinandersetzen müssen bzw. dürfen. Der Regierungsrat hat dazu die Gesetzesvorlage erarbeitet, welche der Kantonsrat behandeln muss. Es ist zu klären, ob die angeschlossenen Arbeitgeber zur langfristigen Gesunderhaltung der Pensionskasse AR bereit sind, eine einmalige Einlage zu leisten. Das sind meine Gedanken zu diesem Geschäft. An dieser Stelle danke ich der Geschäftsführerin Nathalie Teta-Ender, welche auf der Tribüne sitzt, und ihrem Team für die umsichtige Führung der Pensionskasse AR und die gute Arbeit.

Schmid-Teufen, im Namen der Finanzkommission (FiKo): Das Jahr 2016 begann an den Finanzmärkten wie das Alte endete – turbulent. Die expansive Geldpolitik der Zentralbanken führte aber zu einer Erholung der Märkte. Sogar die beiden politischen Überraschungen, der Brexit und die Wahl von Donald Trump, hatten nur einen kurzen negativen Effekt auf die Börse. Die Pensionskasse AR erwirtschaftete im Anlagejahr 2016 eine sehr erfreuliche Rendite von 4.6 % und ist damit über dem schweizerischen Durchschnitt. Die Zielvorgabe von 1.9 % der Verwaltungskommission wurde klar übertroffen. Etwas relativierend muss man erwähnen, dass in der Rendite auch der Sondereffekt der Neubewertung der Liegenschaften enthalten ist. Diese müssen gemäss Rechnungslegung nach dem Marktwert bzw. Ertragswert bilanziert werden. Dies führte im 2016 zu einer Ertragssteigerung von 3.7 Mio. Franken. Das Nettoergebnis aus den Vermögensanlagen deckt das Ergebnis aus dem Versicherungsteil nicht ganz, weshalb eine Auflösung der Wertschwankungsreserve nötig war. Das führt erneut zu einer Verringerung der Wertschwankungsreserve. Auf den ersten Blick erscheint das negativ. Im Ergebnis ist aber bereits eine Rückstellung für eine allfällige Senkung des technischen Zinssatzes von 2 % auf 1.75 % enthalten. Diese Rückstellung und die geplante Senkung des Umwandlungssatzes sind aus finanzieller Sicht positiv und vorausschauend zu beurteilen. Nun gilt es aber dringend in den nächsten Jahren, die benötigte Wertschwankungsreserve aufzubauen. Die Situation an den Finanzmärkten und die aktuellen demografischen Entwicklungen sind für alle Pensionskassen sicher eine schwierige und herausfordernde Situation. Wir danken an dieser Stelle allen Beteiligten für die geleistete Arbeit und den grossen Einsatz für die Pensionskasse AR. Die FiKo empfiehlt Kenntnisnahme des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2016.

Ruprecht–Herisau, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Mit der Verschiebung dieses Geschäfts auf die heutige Sitzung wurde der zurückgetretene Kantonsrat Norbert Näf seines letzten Votums beraubt. Unsere Pensionskasse AR untersteht einer umfassenden Aufsicht und der Kantonsrat kann sich auf Kommentare beschränken. Die Rendite von 4.6 % war letztes Jahr erstaunlich gut und der Deckungsgrad von immer noch beruhigenden 100.8 % ebenfalls. Wir wissen nicht, wie sich die Zahl der Versicherten mit dem Arbeitgeber Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR) entwickeln wird. Deshalb möchte unsere Fraktion den Regierungsrat bitten, die Folgen einer sinkenden Zahl Arbeitsplätze beim SVAR für die Pensionskasse im Auge zu behalten. Wir bitten den Regierungsrat zudem zu prüfen, in wie weit gehören in mageren Jahren, als verantwortungsvoller Arbeitgeber, Mittel für eine allfällige Nachfinanzierung der Pensionskasse zurückgestellt? In diesem Sinn bedankt sich die CVP/EVP-Fraktion bei den Verantwortlichen der Pensionskasse AR für ihre Arbeit und nimmt den Jahresbericht zur Kenntnis.

Meier–Gais, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Der Jahresbericht der Pensionskasse AR präsentiert sich gesund und mit erfreulichen Kennzahlen. Vor allem die Rendite bei den Kapitalanlagen ist über dem Soll und auch über dem Vergleich mit anderen Pensionskassen. Quasi als Wehrmutstropfen ist aber der Deckungsgrad gesunken und nur noch knapp über 100 %. So gilt künftig, weiterhin achtsam zu lenken und mögliche Massnahmen vorzusehen, um die Zukunft unserer Pensionskasse langfristig zu sichern. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen nimmt mit Freude und Genugtuung den Bericht 2016 der Pensionskasse AR zur Kenntnis und dankt allen Beteiligten für die erfolgreiche Tätigkeit im vergangenen Geschäftsjahr und wünscht weiterhin viel Erfolg.

Federer–Fabjan–Herisau, im Namen der SP-Fraktion: Das Vermögensergebnis der Pensionskasse AR über das Jahr 2016 war mit 4.6 % vergleichsweise gut und besser als in den letzten Jahren. Allerdings beruht das Ergebnis teilweise auf einer Neubewertung der eigenen Immobilien, welche etwa 12 % des Gesamtvermögens bilden. Im Geschäftsjahr 2016 wurde zulasten der Betriebsrechnung eine Rückstellung für eine eventuell notwendige weitere Senkung des technischen Zinssatzes auf 1.75 % gebildet. Die SP-Fraktion beurteilt dieses Vorgehen kritisch und bittet um eine Begründung, warum unser Kanton neben Appenzell Innerrhoden schweizweit der einzige ist, in welchem ein so deutlich unterdurchschnittlicher Zinssatz angewendet wird. Auch stellt sich die Frage, ob vor dem definitiven Entscheid nicht eine zweite Expertenmeinung eingeholt werden sollte. Die Pensionskasse AR verfügt per Ende 2016 kaum mehr über Wertschwankungsreserven. Einem Soll von 18.9 % stehen effektiv nur 0.8 % gegenüber. Gemäss Art. 2 Abs. 2 des Anlagereglements der Pensionskasse AR ist der Risikofähigkeit der Pensionskasse AR Rechnung zu tragen. Es ist befremdend, dass die Revisionsstelle die Reglements-Konformität bestätigt, obwohl angesichts der fehlenden Wertschwankungsreserve eine Verletzung des Anlagereglements vorliegt. Dies wird im Bericht weder angesprochen noch schlüssig begründet. Auch dazu bitten wir den Direktor des Departementes Finanzen um eine Stellungnahme. Die Teilrevision des Pensionskassengesetzes (PKG) umfasst vier Elemente: Die Reduktion des Umwandlungssatzes, die Erhöhung der Sparbeiträge, die Einlagen der Arbeitgeber von 6 Mio. Franken und die Einlage der Pensionskasse AR im Umfang von 10 Mio. Franken. Aus dem vorliegenden Bericht ist nicht ersichtlich, wie diese 10 Mio. Franken der Pensionskasse AR bis am 1. Januar 2018 finanziert werden. Zusammengefasst sehen wir aktuell eine zusätzliche Belastung der Betriebsrechnung von 21.8 Mio. Franken für die Rückstellung der Reduktion des technischen Zinssatzes, die kaum mehr vorhandene Wertschwankungsreserve, ein vergleichsweise sehr tiefer technischer Zinssatzes, ein seit 2014 sinkender Deckungsgrad sowie einen zusätzlichen Finanzierungsbedarf von 10 Mio. Franken anlässlich der Teilrevision des PKG. Die SP-Fraktion bittet den Direktor des Departementes Finanzen, als Präsident der Verwaltungskommission, um Stellungnahme zu dieser Gesamtsituation. Die bereits im Vorjahr angeregte Flexibilisierung des Pensionskassen-Reglements im Bereich der überobligatorischen Vorsorge ist für die SP-Fraktion weiterhin pendent. Die SP-Fraktion nimmt die Jahresrechnung 2016 der Pen-

sionskasse AR im Sinne der genannten Bemerkungen zur Kenntnis und dankt für die geleistete Arbeit und im Voraus für die Erklärungen des Direktors des Departementes Finanzen.

Erny–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Erfrischend ist er, der jüngste Jahresbericht der Pensionskasse AR. So findet der aufmerksame Betrachter etwa Bilder einer Querflöte, Holz in Form eines Balkens, als Buch oder als Gitarre oder auf S. 23 einen passionierten Hobbyfischer. Auch der Einleitungstext über das Teilen ist erquickend. Wir sind alle ein Teil einer Familie, eines Dorfes und eines Landes. Ja, das hat etwas. Dabei sei gesagt: Ein Schelm ist, wer denkt, dass die Einleitung einen Bezug zu den geplanten Einlagen seitens der Arbeitgeber in die Pensionskasse hat – à la: «wir sind alles Ausserhoder und jetzt sollen – nein wollen wir unsere Steuergelder mit den Staatsangestellten teilen.» Die Pensionskasse AR arbeitete im vergangenen Jahr gut. Eine Rendite von 4.6 % ist in der heutigen Zinslage keine Selbstverständlichkeit. Auch der Deckungsgrad von 100.8 % bei einem technischen Zinssatz von 2.0 % mag gefallen. Und dass Rückstellungen in der Höhe von 21 Mio. Franken vorsorglich für eine Anpassung des technischen Zinssatzes auf 1.75 % getätigt werden konnten, erfreut die SVP-Fraktion. Wir bedanken uns bei der Geschäftsführerin, ihrem Team, sowie der Verwaltungskommission für die gute, vorausschauende Arbeit.

Wirz–Urnäsch, im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen: 2016 war für alle Pensionskassen dank einer besseren Börsenentwicklung ein kleines Verschnaufjahr. Die grundsätzlichen Probleme der 2. Säule löst dieser Silberstreifen am Horizont natürlich nicht. Der Jahresbericht mit der Jahresrechnung 2016 der Pensionskasse AR wurde durch die Gruppierung der Parteiunabhängigen wiederum mit Interesse studiert. So erfreute schon der erste Satz im Rückblick mit der Rendite von 4,6 %, welche wesentlich über den Durchschnittsergebnissen der CS und UBS Indices liegt. Trotz des guten Anlagenergebnisses sank der Deckungsgrad per Ende 2016 auf 100,8 %. Dies nicht zuletzt wegen einer gebildeten Rückstellung für eine weitere Senkung des technischen Zinssatzes von heute 2 % auf neu 1.75 %. Natürlich sind wir damit von der gewünschten Wertschwankungsreserve von 18,9 % mit aktuell 0,8 % noch weit entfernt. Vorausschauend hat deshalb die Verwaltungskommission eine Teilrevision des PKG mit vier wichtigen Elementen aufgegleist. Während die weitere Senkung des Umwandlungssatzes in den Jahren 2020–2023 sowie die Erhöhung der Sparbeiträge, innerhalb der gesetzlichen Vorgaben, von der Pensionskasse selbst beschlossen werden können, sind zusätzliche Einmaleinlagen der Arbeitgeber von etwa 6 Mio. Franken durch den Kantonsrat mit einer Gesetzesrevision zu bewilligen. Dies wiederum löst eine Pensionskasseneinlage aus den Reserven von 10 Mio. Franken aus. Diese Einlagen würden die Einbussen der am meisten betroffenen Jahrgänge auf ein erträgliches Mass reduzieren. Allein diese vorausschauende Optik der Verwaltungskommission verdient unsere Anerkennung und unseren Dank. Für eher negative Beispiele anderer Pensionskassen müssen wir nicht weit über unsere Kantonsgrenze schauen. Es darf auch einmal explizit erwähnt werden, dass weder die Revisionsstelle noch die Aufsichtsbehörde Bemerkungen oder Auflagen gemacht haben. Interessant wären allenfalls einige Bemerkungen aus dem Bericht des Experten für berufliche Vorsorge. Offenbar werden aber dessen Empfehlungen laufend umgesetzt, wie beispielsweise die Reservebildung für zukünftige Senkung des technischen Zinssatzes. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen nimmt den Jahresbericht 2016 in zustimmendem Sinne zur Kenntnis, verbunden mit dem besten Dank an alle Mitarbeitenden und der Verwaltungskommission für ihre Arbeit im Dienste unserer Mitarbeiter beim Kanton und allen übrigen angeschlossenen Arbeitgebern mit ihren Mitarbeitern.

Regierungsrat Frei: Herzlichen Dank für Ihre Rückmeldungen und die weitestgehend positive Würdigung der Arbeit des Geschäftsjahr 2016. Auf der anderen Seite aber auch danke für die vorausschauenden Auseinandersetzungen und kommenden Fragestellungen, welche wir heute sicher nicht abschliessend behandeln können. Ich kann und will dazu nicht bis in alle Details Ausführungen machen. Ich nehme es aber kurz auf. Die CVP/EVP-Fraktion stellte die Frage, was geschehen würde, wenn es beim SVAR zu einem Stellenabbau

käme respektive welche Auswirkungen ein solcher auf die Pensionskasse AR hätte. Selbstverständlich ist das eine immer präsente Fragestellung. Der Regierungsrat musste sich mit dieser Fragestellung bereits bei der Erarbeitung des Erlasses des Sozialplans Ende letzten Jahres auseinandersetzen. Dazu haben wir klare Reglemente, die beschreiben, was in einem solchen Fall zu tun wäre. Es gäbe also keinen politischen Entscheid, sondern das wären technische Entscheide. Es ist auch klar geregelt, ab wann bei einem grösseren Abbau von Stellen eine Teilliquidation durchgeführt werden muss, damit die Versicherten, welche nicht mehr in der Kasse sind und die Versicherten, welche zurückbleiben, gleich behandelt würden. Im Falle vom letzten Jahr bzw. Anfang dieses Jahres war im Sozialplan keine Teilliquidation notwendig. Es gab für den Moment auch keine fundamentalen Auswirkungen auf die Pensionskasse. Weiter kamen die Fragen der SP-Fraktion. Zum technischen Zinssatz: Wir haben bewusst noch keine Senkung des technischen Zinssatzes beschlossen, sondern eine Rückstellung gemacht. Wir wollen nochmals verfolgen, wie die Situation Ende 2017 ist. Aber basierend auf dem Vorsichtsprinzip wurde das Geld zurückgestellt. Wir sind der Meinung, dass wir nicht die schlechten Beispiele kopieren müssen, welche die Senkungen viel zu spät machen. In der Zwischenzeit wurden sehr viele Kantone genannt, welche im 2017 die Senkung der technischen Zinssätze ebenfalls machen werden oder eben auch Rückstellungen getätigt haben. Wir sind hier noch in Beobachtung. So wie das Zinsumfeld im Moment ist, ist der technische Zinssatz von 1.75 % jedoch eine richtige Annahme. Weiter vermissten Sie eine Einschränkung der Revisionsstelle betreffend Wertschwankungsreserven. Dazu gebe ich Ihnen mit auf den Weg, dass diese Einschränkung aus unserer Sicht nicht benötigt wird. Wir sind eine extrem beaufsichtigte Institution. Wir haben einen Experten für Pensionskassen, weiter eine Revisionsstelle, eine unabhängige Aufsichtsstelle (die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht in St.Gallen) und wir haben die Oberaufsichtskommission des Bundes. Keine dieser Stellen, bzw. keine Person einer dieser Stellen hat dazu irgendwo einen Hinweis gemacht und wir müssen jetzt nicht etwas suchen, was nicht da ist. Darum benötigt es keine Einschränkung solange die Wertschwankungsreserven noch vorhanden sind. Und dass sie nicht genug geöffnet sind, ist im Bericht entsprechend dargestellt. Zur Frage nach der Gesamtsituation, auch im Hinblick auf die kommende politische Debatte: Die Verwaltungskommission der Pensionskasse AR ist für die Leistungsseite verantwortlich. Auf der Leistungsseite werden wir immer wieder versuchen, die Entscheide rechtzeitig zu fällen, beim technischen Zinssatz und dem Umwandlungssatz. Das haben wir aufgezeigt und darum kam es auch zur Vorlage, über welche Sie im September beraten werden. Wenn es um die Finanzierung geht und Sie als Gesetzgeber gefordert sind, wird der Regierungsrat an den Kantonsrat gelangen. Wir haben dazu eine Vorlage, welche kommen wird, damit wir das Konstrukt Arbeitgeber–Arbeitnehmer mit einer langfristigen Ausrichtung stabil halten können. Und nicht, dass wir irgendwann agieren müssen, wenn uns die Aufsicht von aussen Auflagen zu Sanierungen macht, welche schlussendlich viel tiefer wären. Unter anderem kam die Frage nach der Pensionskassen-Einlage von 10 Mio. Franken. Es ist klar, dass damit der Deckungsgrad gesenkt wird. Wir sind der Meinung, dass mit der Senkung des technischen Zinssatzes diese Einlage im Sinne eines Beitrags der Pensionskasse der Anteil der Pensionskasse ist, welcher wir als Verwaltungskommission beantworten können. Das sind die wichtigsten Ausführungen zu Ihren Fragen.

Detailberatung wird nicht benutzt.

Der Rat nimmt nach Diskussion von der Jahresrechnung und vom Jahresbericht 2016 der Pensionskasse AR Kenntnis.

Mittagspause von 12.10 Uhr bis 14.00 Uhr

10. Pflegeheimplanung Appenzell Ausserrhoden 2017; Kenntnisnahme

Mit Bericht vom 2. Mai 2017 beantragt der Regierungsrat, von der Pflegeheimplanung Appenzell Ausserrhoden 2017 Kenntnis zu nehmen.

Regierungsrat Weishaupt, Direktor Departement Gesundheit und Soziales: Wenn in Appenzell Ausserrhoden die Pflegeheimplanung aktualisiert wird, haben sich alle Akteurinnen und Akteure mit der Tatsache auseinanderzusetzen, dass Appenzell Ausserrhoden ein Heimkanton ist. Dies ist historisch bedingt, die Ursachen liegen im 19. Jahrhundert. Auf diese historische Besonderheit will ich hier nicht näher eingehen. Es genügt der Hinweis, dass dies auch in anderen Bereichen im ausserrhodischen Gesundheits- und Sozialwesen der Fall ist. Wir haben auch im Bereich der Institutionen für erwachsene Menschen mit einer Behinderung, bei den Spitälern, bei einzelnen ambulanten Gesundheitsberufen, bei den Jugendheimen oder bei den sozialen Einrichtungen im Suchtbereich ein zahlenmässig sehr hohes Angebot. Das heisst ein Angebot, das deutlich über dem Bedarf unseres Kantons liegt. Diese Tatsache erklärt, warum man Appenzell Ausserrhoden als einen Heil- und Heimkanton bezeichnet. Die hohe Dichte an Pflegeheimen und die grosse Anzahl an Heimplätzen, welche deutlich über dem Bedarf für die ältere ausserrhodische Bevölkerung liegen, haben 1997 die Grundlage der Planung gebildet. Wir stellen fest, dass diese im interkantonalen Vergleich spezifische ausserrhodische Besonderheit auch für die Pflegeheimplanung 2017 den Ausgangspunkt bildet. Mit anderen Worten: Eine beachtliche Anzahl Pflegeheimplätze werden von Einwohnerinnen und Einwohnern anderer Kantone genutzt und finanziert. Demgegenüber ist die Zahl der Ausserrhoderinnen und Ausserrhoder, welche in einem ausserkantonalen Pflegeheim wohnen, deutlich tiefer. Wichtig zu wissen ist aber, dass sich die Pflegeheimplanung nur auf die Ausserrhoder Bevölkerung bezieht. Den statistischen Grundlagen konnten Sie entnehmen, dass bei der Pflegeheimplanung ein weiteres Charakteristikum zu beachten ist: In den Ausserrhoder Pflegeheimen leben viele ältere Menschen, die keinen oder nur einen geringen Pflegebedarf in Anspruch nehmen müssen. Zurzeit sind das etwa ein Drittel der Heimbewohnerinnen und -bewohner. Der Regierungsrat hat seine strategische Position «ambulant und stationär» schon an anderer Stelle unterbreitet und begründet. Im Bereich der Pflege ist es sicher so, dass Potenzial besteht, eine gewisse Verlagerung vom stationären in den ambulanten Bereich zu bewirken. Dazu ist ein weiterer Ausbau der Spitex-Angebote notwendig. Diese Ausgangslage teilt Appenzell Ausserrhoden mit anderen kleineren Kantonen in der Ostschweiz und der Innerschweiz. Bei der Pflegeheimplanung steht die Frage im Zentrum, mit welchen Zielgrössen und Planungswerten bei den Pflegeheimplätzen in Zukunft gerechnet werden muss. Grundlage für die Planung bilden verschiedene Szenarien – Szenarien, die in erster Linie die demografische Entwicklung und dann den stationären Pflegebedarf der älter werdenden Bevölkerung prognostizieren und plausibilisieren. Die Planung ist keine exakte Wissenschaft. Es braucht nicht nur die im interkantonalen Vergleich intensive Beschäftigung mit den Szenarien, sondern es braucht auch einen intensiven Dialog mit den zentralen Akteuren – dem Verband der Pflegeheime einerseits und den Gemeinden andererseits. Beides wurde vom zuständigen Departement und dem Regierungsrat gemacht, bevor die mittel- und langfristigen Kapazitätsgrössen festgelegt wurden. Die Schlussfolgerung dieser Kapazitätsplanung finden Sie auf S. 31 ff. im Bericht «Pflegeheimplanung Appenzell Ausserrhoden 2017». Auf S. 34 finden Sie es auch grafisch dargestellt.

Kurz zusammengefasst lässt sich Folgendes sagen:

1. In Appenzell Ausserrhoden wird es keinen radikalen Bruch in der heutigen Angebotsstruktur geben. Das heisst: Auch wenn das ambulante Pflegeangebot ausgebaut und es in der Folge zu einer gewissen Verlagerung vom stationären in den ambulanten Bereich kommen wird, werden in ausserrhodischen

Pflegeheimen in den nächsten Jahren auch weiterhin Personen mit einem tiefen Pflegebedarf wohnen. Darum wird bis zum Jahr 2025 mit dem festgelegten Planungsrichtwert von 1'100 Pflegeplätzen gerechnet.

2. Bis Ende 2020 wird es in Appenzell Ausserrhoden ein Angebot an Pflegeheimplätzen geben, das über dem Bedarf der Ausserrhoder Bevölkerung liegt. Diese zusätzlichen Plätze werden – wie bereits in der Vergangenheit – von ausserkantonalen Bewohnerinnen und Bewohnern genutzt und finanziert.
3. Ab 2030 werden für die ausserrhodische Bevölkerung – im Vergleich zu heute – weitere Pflegeheimplätze benötigt, sollten die Annahmen in Bezug auf die demografische Entwicklung und die Angebotsstruktur zutreffen.
4. Darum wird angesichts dieser Prognose in den nächsten Jahren die Anzahl der bewilligten Pflegeheimplätze auf der Pflegeheimliste nur moderat reduziert. Ein überproportionaler Abbau soll verhindert werden, wenn man heute davon ausgehen muss, dass der stationäre Pflegebedarf für die ausserrhodische Bevölkerung in gut zehn Jahren wieder anstiegen wird.
5. Die Pflegeheimplanung stützt sich auf den aktuellen Wissenstand. Darum wird erstens in den nächsten Jahren ein regelmässiges Monitoring stattfinden und zweitens eine Überprüfung der Pflegeheimplanung in den Jahren 2026/2027 erfolgen. Mit der Einführung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung im Jahre 1996 wurden die Kantone verpflichtet, eine Pflegeheimplanung zu machen und eine Pflegeheimliste zu führen.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, von der Pflegeheimplanung Appenzell Ausserrhoden 2017 Kenntnis zu nehmen.

Zuberbühler-Rehetobel, im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen: Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass ich als Geschäftsleiter eines Alters- und Pflegeheims von diesem Geschäft direkt betroffen bin. Der Bericht gibt deutlich Auskunft über den möglichen Bedarf an Pflegeheimplätzen, einerseits aus einer mittelfristigen Sicht bis 2025, andererseits einer längerfristigen bis 2035. Mit der Betrachtung der rechtlichen Grundlagen des Bundes und des Kantons sowie den Zuständigkeiten des Kantons und der Gemeinden wird ein transparentes Gesamtbild aufgezeigt. Ebenfalls als positiv zu vermerken gilt, dass mit fünf Varianten unterschiedliche Berechnungsmodelle aufgezeigt werden. Die demografische Entwicklung zeigt eine starke Zunahme älterer Menschen. Wir sind heute aber der Kanton mit der höchsten Pflegeplatzdichte und es gibt durchaus Faktoren, welche die definierten 1'100 Pflegeheimplätze für die Jahre 2025 und 2035 in Frage stellen könnten. Die Auslastung in den Ausserrhoder Heimen war 2015 bei 88.65 %. Das wird sich aufgrund der Aussagen, welche ich von meinen Heimleiter-Kollegen kenne, für das Jahr 2016 nicht markant verbessern, es wird eher das Gegenteil der Fall sein. Ausgelegt auf die ausgewiesenen Plätze 2017 von 1'146 bedeutet das, dass 1'016 Betten benötigt würden. Die Pflegeheime haben auch mit einer Nettozuwanderung von 18 % einen hohen Anteil an ausserkantonalen Pflegebedürftigen. Dies wird sich primär aus folgendem Grund eher vermindern: Mit der Anpassung der Pflorgetarife auf das Jahr 2016 sind die Taxen auf der gleichen Höhe wie in den umliegenden Kantonen. Bis 2015 war es für die Restfinanzierer noch lukrativ, dass die Bewohner in unseren Heimen die Aufenthalte hatten. Dieser Vorteil fiel nun weg. Zudem werden Kostengutsprachen aus anderen Kantonen eher abnehmen, vor allem dann, wenn noch Kapazitäten im eigenen Kanton bestehen. Das haben wir bereits bei Anfragen aus dem Kanton Zürich erlebt. Falls sich der Wert von 18 % auf 10 % verringern sollte, bedeutet das nochmals eine Abnahme der Nachfrage von 92 Betten. Die intermediären Angebote, betreutes Wohnen und Tages- und Nachtstrukturen werden ausgebaut, aktuell in Trogen und Herisau. Das ist im Sinne des Kantons und diese Angebote werden die Bewohnerzahlen in den Heimen beeinflussen, vor allem dann, wenn die im Ständerat diskutierten Ansätze für das Wohnen in der Ergänzungsleistung-Berechnung nach oben angepasst werden. Heute sind die Angebote für das betreute Wohnen zum Teil nicht ganz von der Ergänzungsleistung abgedeckt. Der Auf-

enthalt in einem Pflegeheim ist aber vollständig finanziert. Wir hätten gerne Antworten auf folgende Fragen: Warum wird in der Planung von drei Bezirken ausgegangen? Bei einer Wohnbevölkerung von etwa 55'000 Einwohner wäre eine Gesamtsicht ebenso aussagekräftig. Und warum beschränkt sich die Planung ausschliesslich auf die ältere Bevölkerung? Bedingt – auch durch gesellschaftliche Veränderungen – besteht durchaus auch Bedarf für weitere Personengruppen: Alkoholiker, Drogenabhängige und Obdachlose, welche auch finanzielle Herausforderungen bedeuten, weil sie zum Teil ohne Wohnort sind. Das Fazit auf S. 32/33 ist mit Sicht auf die ältere Bevölkerung nachvollziehbar, weil die Planungen von einer maximalen Anzahl Plätze ausgehen. Aufgrund der oben erwähnten Faktoren ist der Bedarf aber an der oberen Grenze. Das angekündigte laufende Monitoring wird auf der Planungsseite notwendige Antworten liefern. Der effektive Bedarf wird aber durch die Belegungsquoten, die Erfüllung der qualitativen und wirtschaftlichen Anforderungen der Heime und auch die Bereitschaft der Gemeinden, allfällige Defizite zu decken, massgebend beeinflusst werden.

Rütsche-Fässler–Herisau, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Die Pflegeheimplanung Appenzell Ausserrhoden 2017 zeigt klar auf, dass aktuell mit einem Platzangebot von 1'146 Pflegeplätzen ein Überangebot besteht. Um ein bedarfsgerechtes Gesamtangebot zu erlangen, legt der Regierungsrat – mittelfristig bis 2025 und langfristig bis 2035 – den Bedarf bei je 1'100 Plätzen fest. Zudem ist nicht nur der Bedarf zu beurteilen, sondern vor allem ist auch auf die Wirtschaftlichkeit und die Qualität zu achten und entsprechende Vorgaben zu erlassen. Der Regierungsrat hat im Regierungsprogramm 2016–2019 bekräftigt, dass Pflegeheime eine fachgerechte Pflege und Betreuung bis zum Tod gewährleisten sollen. Damit sie dem Prinzip der in der Schweiz geltenden Pflegegarantie als Standard nachkommen können, bedingt das, dass alle auf der Pflegeheimliste Appenzell Ausserrhoden zugelassenen Leistungserbringer die Pflege über alle Pflegestufen gewährleisten müssen. Für die sieben Pflegeheime mit den nicht erfüllenden Vorgaben besteht eine Frist bis 2026. Die CVP/EVP-Fraktion begrüsst den vom Departement Gesundheit und Soziales eingeschlagenen pragmatischen Weg zur Umsetzung dieser Vorgaben. Wir bedanken uns für die umfassende Zusammenstellung der Grundlagen sowie für die verschiedenen Statistiken. Der Grundsatz «ambulant vor stationär» war lange Zeit, vor allem aus Kostengründen, ein strategisches Ziel. Die CVP/EVP-Fraktion befürwortet ein Umdenken in «ambulant und stationär». Die ältere Generation hat ein Anrecht auf ein würdiges und selbstbestimmtes Altern. Ein Konkurrenzdenken zwischen Heimen und ambulanten Diensten muss vermieden werden. Statistiken sind sehr wichtig, dürfen jedoch im Hinblick auf ihre Prognosekraft nicht überbewertet werden. Bei den Interpretationen muss darauf geachtet werden, dass Zahlenvergleiche mit anderen Kantonen in Bezug auf die Aussagekraft heikel sind. Die Gemeinde Herisau hat 2012 ein Alterskonzept für die Beurteilung der Entwicklung unserer älteren Bevölkerung erstellt. Für den Bedarf an Pflegebetten, der Spitex, von Alterswohnungen oder für betreutes Wohnen wurde auf die Zahlen und Statistiken von Prof. Dr. Francois Höpflinger abgestützt. Die Voraussagen haben sich in Bezug auf die Bevölkerungszahl bestätigt. Das Durchschnittsalter der Pensionäre im Alters- und Pflegeheim der Stiftung Altersbetreuung Herisau lag 2012 bei 87 Jahren. Gemäss vorliegender Statistik sind 40,3 % aller Heimbewohnerinnen und -bewohner aus Appenzell Ausserrhoden zurzeit nicht oder kaum pflegebedürftig und könnten somit theoretisch mit Hilfe der Spitex den Heimaufenthalt hinauszögern. Unsere Bevölkerung hat einen hohen Anteil an älteren Menschen. Diese sind vielleicht müde, gebrechlich oder möchten in Gesellschaft altern. Vielleicht sind auch die Ehepartner auf Pflege angewiesen. Diese Menschen sind zwar alt, aber nicht krank und benötigen deshalb keine oder nur wenig Pflege. Sollen diese Menschen nun aus Kostengründen, weil sich das System am Pflegebedarf orientiert, nicht in ein Heim eintreten, solange sie nur Betreuung benötigen und nicht gepflegt werden müssen? Die Stiftung Altersbetreuung hatte vor zwei Jahren ein sogenanntes «pfannenfertiges» Neubauprojekt für Pflegebetten. Die Bewilligung war vorhanden und die Finanzierung geregelt. Nicht die Bettenzahl gab den Ausschlag für den Rückzug des geplanten Projekts, sondern die veränderten Ansprüche der zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner. Es werden neu altersgerechte Mietwohnungen mit Service gebaut. Zusätzliche Leistungen können je nach Bedarf bezogen werden. Die

Pflegeheimplanung ist ein wichtiges Instrument zur Sicherstellung von genügend Pflegeplätzen. Sie darf jedoch nicht nur statistisch betrachtet werden. Für die Entwicklung der Alterspflege braucht es flexible und innovative Dienstleistungen und ebensolche Finanzierungssysteme. Die CVP/EVP-Fraktion nimmt von der Pflegeheimplanung Appenzell Ausserrhoden 2017 Kenntnis.

Meier–Herisau, im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen: Vorweg, die Fraktion der FDP. Die Liberalen nimmt Kenntnis von der Pflegeheimplanung Appenzell Ausserrhoden 2017. Wir bedanken uns herzlich für den umfangreichen und informativen Bericht. Wir stützen auch die Anpassung des Grundsatzes von «ambulant vor stationär» zu «ambulant und stationär». Es gibt auch gute Gründe in ein Heim zu gehen, ohne dass es die Pflegebedürftigkeit notwendig macht. So kann in einigen Fällen einer gewissen Vereinsamung entgegengewirkt werden oder der medizinische Noteinsatz ist gewährleistet. Sprich, bei Stürzen oder plötzlichen Krankheiten ist die Pflege schneller vor Ort. Somit kann es durchaus Gründe geben, dass jemand ins Pflegeheim geht, auch wenn er noch nicht krank ist. Zu einigen Punkten konnten wir im Bericht keine Antworten finden. Wir werden nachher in der Detailberatung konkret zu folgenden Punkten Fragen stellen:

1. Volkswirtschaftliche Bedeutung der Heime für den Kanton
2. Ausserkantonale Bewohner
3. Massnahmen zur Regulierung der Pflegeheimplätzen
4. Zukunft Wohn- und Pflegeheim PZA Herisau

Vorweg zu Punkt 1: Ich weiss nicht, an welcher Stelle ich die entsprechende Frage in der Detailberatung einordnen soll, darum stelle ich sie jetzt schon: Wie gross ist der volkswirtschaftliche Nutzen der Pflegeheime für unseren Kanton?

Wigger–Heiden, im Namen der SP-Fraktion: Mit Interesse hat die SP-Fraktion den informativen Bericht zur Pflegeheimplanung zur Kenntnis genommen. Wir möchten uns bei allen Beteiligten für die sorgfältige Erarbeitung bedanken. Gerade weil Prognosen auf zehn bzw. auf zwanzig Jahre hinaus ein unsicheres Geschäft sind, ist es zu begrüssen, dass die Berechnung der verschiedenen Szenarien und die Vergleiche der verschiedenen Datengrundlagen transparent dargelegt werden. Die SP-Fraktion begrüsst den strategischen Grundsatz «ambulant und stationär», weil mit diesem Grundsatz der Handlungsspielraum für den Einzelfall, also für jede konkrete Situation, bestehen bleibt. Schliesslich sagt die Pflegestufe allein wenig darüber aus, ob Menschen einen Pflegeplatz benötigen, weil die soziale Situation in den Pflegestufen leider kaum berücksichtigt werden kann. So kann man für den Kanton Appenzell Ausserrhoden mit seiner Streusiedlung davon ausgehen, dass die Gründe für sogenannt frühe Eintritte, also ohne einen körperlichen Unterstützungsbedarf, sowohl den Wohnbedingungen, als auch der sozialen Situation der Einzelnen geschuldet sind. Eine weitere im Bericht nicht erwähnte Unbekannte ist die Organisation privater Pflege durch ausländische Care-Arbeiterinnen, welche in den verschiedenen Statistiken aufgrund fehlender Zahlen nicht berücksichtigt werden können. Inwieweit dieser auch in der Schweiz wachsende Trend für unseren kleinen Kanton zutrifft, ist schwer zu sagen, sollte aber in die mittelfristigen Überlegungen mit einfließen. Die SP-Fraktion begrüsst, dass der Regierungsrat mit der Festlegung von 1'100 Pflegeplätzen zumindest für die nächsten zehn Jahre die gewachsenen Strukturen des Heimkantons Appenzell Ausserrhoden respektiert und keinen massiven Abbau der Plätze vorantreibt. Wenn sich zeigen sollte, dass die Auslastungen in den nächsten Jahren geringer werden oder einzelne Heime die Qualitätsvorgaben nicht mehr erfüllen können, ist es letztlich eine wirtschaftliche Frage, ob die einzelnen Heime weiterexistieren können. Auch hier lässt der Regierungsrat den Handlungsspielraum für die Trägerschaften und die Gemeinden offen. Gleichzeitig gibt der Bericht deutliche Hinweise darauf, welche Entwicklungen auf Gemeindeebene bzw. als Verbundaufgabe voranzutreiben sind. So ist der Ausbau von intermediären Angeboten wie Alterswohnungen, Tages- und Nachtstrukturen, als auch das Bekanntmachen von bereits vorhandenen Angeboten notwendig, damit

diese tatsächlich genutzt werden können. Konkret enthält der Bericht, ähnlich wie der Gesundheitsbericht, gute Planungsgrundlagen für die verschiedenen Leistungserbringer im ambulanten und stationären Bereich. Die SP-Fraktion betrachtet die erarbeiteten Grundlagen für die Pflegeheimplanung als hilfreich und unterstützt das gewählte Szenario eines moderaten Abbaus der Überkapazitäten.

Zeller–Teufen, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat sich mit der Pflegeheimplanung von Appenzell Ausserrhoden eingehend befasst. Sie nimmt zur Kenntnis, dass im Bericht klar und übersichtlich dargelegt wird, wie die Planung in Zukunft aussehen wird. Es macht aber nachdenklich, dass immer wieder neue Plätze erstellt werden – auch im Wissen, dass etwa 25 % auswärtige Pensionäre betreut werden. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Pflegeheimplanung primär für die Einwohnerinnen und Einwohner von Appenzell Ausserrhoden und nicht für auswärtige Kunden aufgestellt werden soll, denn es besteht ein grosses Kostenrisiko von erhöhten Ergänzungsleistungen und Sozialhilfeleistungsbezügen. Zusatzkosten für die Gemeinden und den Kanton fallen auch bei Auswärtigen an. Die SVP-Fraktion nimmt von der Pflegeheimplanung 2017 Kenntnis.

Regierungsrat Weishaupt: Ich nehme einige Punkte auf und versuche, sie zu beantworten. Kantonsrat Zuberbühler–Rehetobel fragte, wieso die Planung auf drei Bezirke gemacht wird. Das hat historische Gründe. Der letzte Bericht wurde bereits so gemacht und wir haben ausgeführt, dass eine Planung auf einer Gemeindeebene gar nicht möglich ist. Darum ist die Gesamtplanung mit der gesamten Pflegeplatzanzahl das Entscheidendste. Auf der anderen Seite müssen wir auch sehen, dass so, wie unsere Strukturen gewachsen sind, vor allem mit den grösseren Zentren in Heiden, Teufen und Herisau Zentrumsfunktionen übernommen wurden. Daher hat es eine gewisse Berechtigung, dass eine Bezirksbetrachtung gemacht wird. Wir nehmen Ihr Votum aber entgegen und schauen, ob wir die Bezirksbetrachtung in der nächsten Überprüfung weiterführen sollen oder davon Abstand nehmen werden. Weiter fragten Sie, warum wir nur mit der älteren Bevölkerung planen. Grundsätzlich ist es so üblich, auch weil wir uns auf die statistischen Grundlagen, wie den Obsan-Bericht stützen und da Auskunft geben. Wir nehmen aber auch diesen Punkt entgegen und schauen, ob der Bereich mit den Menschen mit sozialer Beeinträchtigung relevant oder signifikant ist und ob das in Zukunft in die Planung aufgenommen werden müsste. Bei den anderen Punkten kann ich mich Ihnen anschliessen. Ebenso kann ich die Ausführungen von Kantonsrätin Rüttsche–Fässler–Herisau unterstützen. Kantonsrat Meier–Herisau stellte drei Fragen. Die volkswirtschaftliche Bedeutung ist sicher positiv, weil die Heime Arbeitsplätze generieren und weil es immer noch so ist, dass ein Heimeintritt keinen Wohnsitz begründet. Das ist aktuell so und konnte aufrechterhalten werden, obwohl die eidgenössische Gesetzesgrundlage hier eine Lücke hat. Wir sehen aber, dass dies jetzt im eidgenössischen Parlament mit dem Vorstoss der Ständerätin Christine Egerszegi korrigiert wird. Daher kann man sagen, finanziell haben wir bei Heimeintritten keinen Nachteil. Insofern haben die Heime eine volkswirtschaftliche Bedeutung. Diese soll aber nicht überbetont werden. Wenn wir von der Pflegeheimplanung sprechen, steht das nicht im Vordergrund bzw. darf das auch kein Treiber sein, um Heimplätze zu erhalten. Zu den Massnahmen zur Reduktion der Pflegeheimplätze: Weil wir einen moderaten Weg für den Abbau einschlagen, müssen wir im Moment keine separaten Massnahmen ergreifen. Der Regierungsrat geht davon aus, dass sich die Pflegeheimplatzzahl in den nächsten Jahren so oder so reduzieren wird und überlegt sich im Moment nicht, wo wir mit welchen Massnahmen Plätze abbauen wollen. Ihr letzter Punkt war, wo das Wohn- und Pflegezentrum (WPZ) im Psychiatrischen Zentrum Appenzell Ausserrhoden (PZA) Herisau steht. Das WPZ im PZA Herisau hat einen Leistungsauftrag bis Ende 2018. Der Regierungsrat hat Kenntnis davon, dass sich der Verwaltungsrat vom Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR) überlegt, ob und wie er den Leistungsauftrag bzw. das Angebot aufrechterhalten soll oder nicht. Der Verwaltungsrat orientierte uns, dass er zurzeit an einer Überprüfung des psychogeriatrischen Bedarfs für unseren Kanton ist. Hierbei ist insbesondere der Chefarzt gefordert. Weiter nehme ich den Punkt von Kantonsrätin Wigger–Heiden betreffend die ausländischen Care-Arbeiterinnen auf. Sie sagen es richtig, man weiss das im Moment nicht. Es ist eine Black-

Box. Das ist gesamtschweizerisch ein heikles und schwieriges Thema. Die Direktorenkonferenz der Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren beschloss an der letzten Versammlung, dass dieses Thema an der nächsten Versammlung aufgegriffen und bis dahin aufgearbeitet wird. In diesem Sinn können wir diesem Aspekt in Zukunft Gewicht beimessen. Die Antwort auf die Frage von Kantonsrat Zeller–Teufen, mit dem Heimeintritt, welcher keinen Wohnsitz begründet, habe ich bereits vorweg genommen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung.

2. Statistische Grundlagen zur Pflegeheimplanung 2013–2035

S. 12 bis S. 22

Wüthrich–Wolfhalden zu S. 19, Abbildung 4: Ich habe festgestellt, dass die dargestellten Abweichungen aus dem Jahre 2013 bezüglich der Einschätzung der Pflegestufen im Vergleich zur gesamten Schweiz extrem gross sind. Während die schweizweite Statistik bedeutend höhere Pflegestufen deklariert, werden in Appenzell Ausserrhoden vor allem die tieferen Pflegestufen angegeben. Meine Frage: Hat das mit dem sehr hohen Erfassungsaufwand zu tun oder allenfalls mit dem Fakt, dass sechs von 29 Pflegeheimen – das sind 20 % – nur eine Zulassung bis zur Pflegestufe sieben innehaben?

Meier–Herisau zu S. 20, Abbildung 5: In dieser Grafik sehen wir, dass unser Kanton eine der höchsten Betreuungsquoten aufweist. Das heisst, sehr viele Personen im Pensionsalter leben in Pflegeheimen. Der schweizweite Trend zeigt, dass diese Quote am Sinken ist und die älteren Personen länger in eigenen Wohnungen leben oder in Alterswohnungen ziehen. Stellen wir uns vor, dass in unserem Kanton die Betreuungsquote auf den schweizerischen Durchschnitt sinken würde, wäre sie ein Drittel tiefer. Es ist also davon auszugehen, dass in unserem Kanton der Bedarf an Heimplätzen sinken wird. Aus dieser Betrachtung muss auch davon ausgegangen werden, dass die Kapazitätsplanung auf S. 34 von 1'100 Plätzen eher am oberen Limit ist. Wenn wir nun aber sehen, dass bereits schon wieder neue Plätze ausgebaut werden – das sind 32 Plätze in der Sonnmatt in Heiden und neun neue Plätze in Stein –, haben wir nachher 1'187 ausgebaute Plätze, mit welchen wir starten. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen sieht das als Widerspruch zur Planung der 1'100 Plätze. Dies, auch wenn noch einige ausserkantonale Personen in Betracht gezogen werden. Weil ich nun auch verstanden habe, dass dies kein Negativ-Geschäft ist – das ist insofern beruhigend – besteht aber nichtsdestotrotz ein Unterschied zwischen den 1'187 Plätzen und den 1'100 Plätzen, welche wir haben sollten. Dazu anschliessend noch die Frage zur Planung des WPZ im PZA Herisau. Das ist ein vom Kanton geführtes Pflegeheim, welches unter die Schirmherrschaft des SVAR delegiert wurde. Im Zusammenhang mit der Abstimmung zum damaligen Baukredit für das PZA Herisau wurde uns aber erörtert, dass das WPZ im PZA Herisau abgebrochen oder zumindest aufgelöst werden soll. Wie ist hier der Stand der Dinge bzw. die Ausgangslage? Ich möchte nicht die Antwort hören, dass der SVAR dies abklärt, sondern wie die Haltung des Regierungsrates dazu ist. Mitunter sind das 54 aufgeführte Plätze. Und wie man hört, haben wir im Moment nicht zu wenige Plätze. Die Wartelisten, wie wir sie vor einigen Jahren hatten, existieren nicht mehr. Insofern könnte man diese 54 Plätze schliessen und das würde niemanden gross schmerzen. Zudem weiss man auch, dass die Technik des Gebäudes nicht mehr auf dem neuesten Stand ist. Dazumal wurde eine Pinselrenovation gemacht und uns wurde gesagt, solange die Lebensdauer ist, genügt auch diese Renovation.

Regierungsrat Weishaupt: Zuerst zur Frage von Kantonsrat Wüthrich–Wolfhalden: Ich habe das bereits im Eintretensvotum erwähnt. Es ist eine Eigenart unseres Kantons, dass wir viele Personen, in den Heimen haben, welche keinen oder einen sehr tiefen Pflegebedarf haben. Dies hängt mit der Streusiedlungsstruktur und mit der Tradition zusammen, dass man bei uns früher in ein Heim ging. Wir gehen davon aus, dass wir mit unserer Struktur keinen radikalen Einbruch haben werden. Das ist auch die Erklärung, dass wir sagen, es nimmt in den nächsten Jahren möglicherweise etwas ab, aber der Grundsatz bleibt so. Stellen Sie mir bitte noch eine Nachfrage, damit ich Ihnen ganz präzise auf Ihre Frage die Antwort geben kann. Möglicherweise habe ich Sie nicht genau verstanden.

Wüthrich–Wolfhalden: Meine Frage war: Hat möglicherweise der grosse Erfassungsaufwand der Pflegestufen dazu geführt, dass unser Kanton im unteren Bereich der Pflegestufen bleibt? Oder hat es damit zu tun, dass rund 20 % unserer Pflegeheime «nur» die Zulassung bis zur Pflegestufe sieben haben?

Regierungsrat Weishaupt: Vielen Dank, beides ist nicht der Fall. Nun zu den Fragen von Kantonsrat Meier–Herisau. Wenn Sie die Abbildung auf S. 20 betrachten, sehen Sie ganz genau das schweizerische Gefälle West–Ost mit seinen unterschiedlichen Kulturen. Grundsätzlich werden in der Ostschweiz und vor allem in den kleineren Kantonen der Ost- und Innerschweiz mehr Heimplätze benötigt und es sind weniger Angebote im Spitex-Bereich vorhanden. Hier wird sich nichts sehr schnell ändern. Weiter haben Sie gefragt, was geschieht, wenn der Pflegebedarf retour geht. Es bedeutet, dass die Betagten länger gesund daheim bleiben und es mehr intermediäre Angebote gibt. Dazu ist aber einen Gegentrend zu beobachten. Wir haben ab 2025 und vor allem ab 2030 einen überproportionalen Zuwachs an älteren Menschen. Darum lohnt es sich, derzeit nicht überstark herunterzufahren. Wir bleiben in der Festlegung der Anzahl Pflegeplätze eher etwas flach und konservativ, aber es benötigt zwingend eine Überprüfung in den Jahren 2026/2027. Zur zweiten Frage nahmen Sie Bezug auf die publizierte Pflegeheimliste vom 2. Mai 2017. Sie haben Stein und Heiden erwähnt. Diese Plätze sind bereits mitgezählt, auch die der Risi Schwellbrunn, wo noch einige bewilligt werden. Wir gehen also gesamthaft von 1'146 Pflegeheimplätzen aus, welche mittelfristig bis ins 2025 auf 1'100 Plätze reduziert werden sollen. Zur letzten Frage betreffend WPZ: Das eine betrifft das Gebäude, das andere die Plätze der psychogeriatrischen Betreuung. Es ist richtig und es ist immer noch so, dass mit der Abstimmung 2007 bei der beschlossenen Gesamtanierung gesagt wurde, dass man aus dem Gebäude, in welchem heute das WPZ drin ist, hinaus möchte. Das Gebäude wird nicht mehr für die psychogeriatrische Betreuung benötigt. Das ist weiterhin der aktuelle Stand des Regierungsrates und ist im Dialog mit dem Verwaltungsrat des SVAR präsent. Zur Platzzahl: Damals, 2007, ging man von 60 benötigten Plätzen aus. Auf der jetzigen Liste sehen Sie, dass es zurzeit 54 Plätze sind. Es hat noch elf Plätze für Appenzell Innerrhoden auf der Liste, welche Appenzell Innerrhoden auch selbst finanziert. Zurzeit wird überprüft, ob überhaupt die 54 Plätze benötigt werden. Weil man geht davon aus, dass man sicher aus dem Gebäude hinausgeht. Dazu muss man sich überlegen, wohin es geht, ob es in ein bestehendes Gebäude, in ein neues Gebäude geht oder ob überhaupt kein Leistungsauftrag mehr benötigt wird. Der aktuelle Bedarf der Psychogeriatrieplätze für unsere Bevölkerung ist geschätzt nicht über 20 Plätze. Das ist der aktuelle Bestand. Wenn also angenommen der Verwaltungsrat den Leistungsauftrag des WPZ zurückgeben würde und wir ein neues Angebot suchen müssten, welches nur für unsere Bevölkerung geplant werden müsste, gehen wir von nicht mehr als 20 Plätzen aus. Das gäbe ebenfalls eine Reduktion von 30 Plätzen.

Zuberbühler–Rehetobel: Ich erlaube mir eine Ergänzung zur Antwort unseres Direktors des Departementes Gesundheit und Soziales. Es wäre für die Heime fatal, wenn das WPZ in dieser Form geschlossen würde. Es ist in gewissem Sinne eine Rückversicherung für alle Fälle, welche psychisch so anforderungsreich sind, dass sie in den «normalen» Alters- und Pflegeheimen fast nicht mehr gehandhabt werden können. Mit der

Nähe zur Psychiatrie gibt es Chancen, dass man diesen Personen gerechter wird, als man das in herkömmlichen Heimen machen kann.

Meier–Herisau: Ich habe eine Unsicherheit betreffend die Pflegeheimliste, welche auf S. 40 abgebildet ist. Mich interessiert, wo die Zahlen von Sonnmatt Heiden deklariert sind. Ich habe eine Erklärung auf S. 34/35 gefunden. Einerseits in der Tabelle 10 und andererseits unter dem Kommentar «Vorderland». Es heisst da explizit: «Damit würde die Differenz zwischen dem Angebot 2017 und der Kapazität 2025 aus heutiger Sicht auf 69 Plätze ansteigen.» Es handelt sich also um ein Zuwachs (vgl. Tabelle Nr. 10: +37 Plätze). Weiter oben stehen auch andere abgegrenzte Bezirke. Von mir aus gesehen sind die neu geplanten Plätze bei den 1'146 Plätzen nicht dabei. Wenn Sie mir jetzt sagen, dass die Plätze von Sonnmatt Heiden – das ist der grösste Aspekt – bei der Auflistung auf S. 40 dabei sind, könnte ich es nachvollziehen. Aber jetzt kann ich es nicht nachvollziehen.

Regierungsrat Weishaupt: Vielleicht habe ich jetzt eine matte Scheibe. Ich verzichte auf ein langes hin und her. Im Moment sehe ich die Antwort nicht, aber ich möchte Sie Ihnen nachher in Ruhe erklären. Die Bemerkung von Kantonsrat Zuberbühler–Rehetobel kann ich nur unterstreichen. Wir werden weiterhin ein Angebot für eine Anzahl Ausserrhoderinnen und Ausserrhoder haben müssen, welche eine psychogeriatrische Betreuung benötigen. Das ist unbestritten. Die Frage ist folgende: Derzeit ist der Leistungsauftrag beim SVAR, welcher diesen aber auch zurückgeben kann. Wenn er diesen zurückgeben würde, wären der Regierungsrat und das Departement für die Versorgung zuständig und Sie wären damit in der Pflicht zu schauen, wo man das Angebot anders aufbereiten könnte. Das was ich jetzt hier skizziere, sind nur mögliche Szenarien. Es sind noch keine Würfel gefallen.

4. Quantitative Massnahmen

S. 35 bis S. 36

Alder–Teufen: Ich möchte nochmals kurz auf die Anzahl Pflegeplätze eingehen, welche auf S. 35 strategisch definiert sind. Ich bitte Sie nochmals kurz auf S. 27 zurückzugehen. Da wird unter Punkt 2 auf die Studie von Avenir Suisse verwiesen. Ich habe sie genau studiert. Keine Frage, wir sind uns hier drin alle einig «ambulant und stationär» ist der richtige Weg. Ich möchte aber nochmals darauf eingehen, dass im Jahr 2015 unter den punktuellen Hinweisen ein Überangebot im stationären Bereich mit 412 Pflegeplätzen je 1'000 über 80-jährigen Personen vorliegt. Wir liegen damit rund 200 Plätze höher als der gesamtschweizerische Durchschnitt. Im gleichen Abschnitt sehen wir den 18 %-Anteil der ausserkantonalen Pflegebedürftigen. Wenn Sie diese 20 % von den 412 Plätzen wegnehmen, kommen Sie immer noch auf rund 100 Plätze je 1'000 über 80-jährigen Personen mehr, als der gesamtschweizerische Durchschnitt. Das ist Fakt. 100 zusätzliche Pflegeplätze als der schweizerische Durchschnitt. Meine Botschaft ist einfach: Es ist gefährlich, wenn wir bei den 1'100 Plätzen bleiben. Einfach nach dem Motto: Wir müssen sie erhalten. Das ist eine strategische Frage und sie ist unmittelbar an die Investitionstätigkeit verlinkt. Wir investieren jetzt für die Zukunft in diesem Bereich. Es ist immer einfach zu sagen, wir schauen mal wie es kommt und dann können wir immer noch abbauen oder dazu nehmen. Schauen Sie doch bitte jetzt nochmals genau hin, ob 1'100 Plätze wirklich richtig sind. Ich finde diese Zahl im gesamtschweizerischen Vergleich zu hoch. Ich respektiere die Argumente der Siedlungsstruktur, aber auch diese kann man über einen guten Ausbau im ambulanten Bereich beeinflussen. Kantonsrat Zuberbühler–Rehetobel brachte es auch auf den Punkt. Er hat zwischen den Zeilen gesagt, dass eine Strategie, welche darauf beruht, von den anderen Kantonen abhängig zu sein, eine gefährliche Strategie ist. Wenn das heute mit 20 % ausserkantonalen Betreuenden der Fall ist, können wir nicht davon ausgehen, dass uns diese erhalten bleiben. Die anderen Kantone sind in diesem Bereich genauso unter Druck wie wir.

Rohner Alexander–Heiden: Ich lege offen, dass ich Stiftungsratsmitglied des Gehörlosenheims Trogen bin, mit Behandlungspflegestufe 12. Auf S. 36 steht, dass den Pflegeheimen mit einem Leistungsauftrag mit Pflegestufe 7 insgesamt kein Nachteil resultiert und sich auch die personellen Anforderungen nicht unterscheiden. Aber meines Wissens existieren im Kanton Appenzell Ausserrhoden derzeit Ausnahmegewilligungen, zeitlich beschränkt für Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner oder Rotkreuzhelferinnen und Pflegerinnen nach dem alten Standard, welche eben dem Standard der höheren Fachschule nicht entsprechen. Man gab ihnen zwei Jahre, sodass sie mit Weiterbildungen das Ganze aufgrund des Arbeitsmarktes aufbauen können. Meine Frage dazu: Reguliert der Markt, dass sich gerade kleine Häuser mit wenig Betten mit Pflegestufe 7 in den nächsten Jahren beim Einführen der höher ausgebildeten Pflegefachfrauen und Pflegefachmännern gar nicht mehr finanzieren können? Damit müssten wir gar nicht über die 1'146 Betten sprechen. Sie können selbst nachlesen, wie wir mit voraussichtlich 20 bis 40 Betten weniger auskommen, ausser die Eigentümer bzw. die Gemeinden sind dazu bereit, das zu subventionieren. Ich danke für die Einschätzung von Regierungsrat Weishaupt.

Regierungsrat Weishaupt: Der Hinweis von Kantonsrat Alder–Teufen und die Frage von Kantonsrat Rohner–Heiden beantworte ich zusammen. Der Regierungsrat geht auch davon aus, dass der Wettbewerb eine starke Strukturbereinigung mit sich bringt. Der Regierungsrat ist deshalb der Meinung, dass die Planung moderat angegangen werden kann und im Moment keine grossen Massnahmen getroffen werden müssen. Das bedeutet nicht, dass Heime bis zur Pflegestufe 7 über die Klinge springen werden. Es hängt vom Angebot der einzelnen Heime ab. Die Heime mit Pflegestufe 7 haben die Möglichkeit, das Angebot bis ins Jahr 2026 zu korrigieren. Vielleicht sind es genau die kleineren Heime, die sich bemühen, ihre Qualität zu erbringen und daher auch Bestand haben werden. Ich nutze die Gelegenheit gerne, um Ihnen an dieser Stelle zu sagen, dass der Regierungsrat und das Departement keinen Anlass sehen, um kleinere Heime zum Verschwinden zu bringen. Wichtig ist, dass die Heime eine gute Qualität erbringen. Das ist das oberste Ziel. Aber es ist auch ganz klar, dass die ausserkantonalen Personen nur ein kleiner volkswirtschaftlicher Gewinn bringen, jedoch ein grosses Risiko für die Heime darstellen. Für die Gemeinden besteht kein Risiko, da sie die Heimaufenthalte nicht bezahlen müssen. Die Heime müssen daher schauen, ob es sich überhaupt noch lohnt. Die Auslastung im letzten Jahr und die Prognosen der gegenwärtigen Auslastung lag resp. liegt bei nur etwa 88 %. Daher ist es gut möglich, dass sich die Zahl der Pflegeheimplätze auf diesem Wege senken wird.

Der Rat nimmt nach Diskussion von der Pflegeheimplanung Appenzell Ausserrhoden 2017 Kenntnis.

11. Reorganisation der kantonalen Verwaltung (ReKVAR), Schlussbericht; Kenntnisnahme

Mit Bericht vom 16. Mai 2017 beantragt der Regierungsrat, vom Schlussbericht der Reorganisation der kantonalen Verwaltung Kenntnis zu nehmen.

Landammann Signer, Direktor Departement Inneres und Sicherheit: In den Jahren 2015/2016 bewältigte die kantonale Verwaltung ein Projekt, welches in dieser Grössenordnung nur selten vorkommt. Dem Regierungsrat ist es ein Anliegen, Sie primär über die Verwendung des Verpflichtungskredites zu informieren. Der Regierungsrat berichtet aber auch über den Verlauf von Projekten und legt seine Beurteilung des Ergebnisses dieses riesigen Projekts in Form eines Berichts und Antrags dar. Dieses Vorgehen rechtfertigt sich umso mehr, als parallel und mit dem Projekt verwoben, auch noch eine Aufgabenüberprüfung umgesetzt werden musste, welche den Staatshaushalt nachhaltig entlastet. Die Grafik auf S. 4 zeigt, wie diese Projekte umgesetzt wurden. In Abschnitt C, ab S. 4, finden Sie die Beurteilung des Regierungsrates. Diese Beurteilung ist positiv, auch wenn sich der Regierungsrat bewusst ist, dass noch nicht alle Prozesse abgeschlossen sind und dass es im Verlauf des Projekts durchaus auch schwierige Situationen zu bewältigen gab. Der Regierungsrat nahm ganz bewusst den Abschluss des Projekts Reorganisation der kantonalen Verwaltung (ReKVAR) zum Anlass, weitere grosse Projekte in Angriff zu nehmen. Zu nennen ist beispielsweise das Projekt «Regierungscontrolling», aber auch andere Projekte, welche dem Regierungsrat sehr wichtig sind. Ein Teil davon finden Sie unten auf S. 7 aufgelistet. Die Abrechnung des Verpflichtungskredits auf S. 8 zeigt, dass in gewissen Projekten deutlich weniger aufgewendet werden musste, während in anderen ein Mehraufwand zu verzeichnen war. Die Tabelle zeigt aber auch, dass der Gesamtkredit nur marginal überschritten wurde. Auch das ist bei einem Projekt in dieser Grössenordnung nicht ganz selbstverständlich. Der Regierungsrat bedankt sich an dieser Stelle bei allen in das Projekt involvierte Personen ganz herzlich für die gute, pragmatische Zusammenarbeit. Er ist überzeugt, dass in diesem Projekt das Richtige von den Richtigen richtig gemacht wurde. Der Regierungsrat bittet Sie, vom vorgelegten Schlussbericht Kenntnis zu nehmen.

Bischof–Teufen, Präsident der Finanzkommission (FiKo): Die FiKo hat mit grossem Interesse den Schlussbericht zur Reorganisation der kantonalen Verwaltung beraten. Mit grosser Freude kann festgestellt werden, dass alle Hauptziele realisiert und teilweise sogar übertroffen wurden. Die Vorgaben der Kantonsverfassung und des Organisationsgesetzes sind umgesetzt. Der Verpflichtungskredit von 1.3 Mio. Franken konnte eingehalten werden. Die Vorgaben für die Aufgabenüberprüfung (AÜP) mit einem jährlichen Einsparungsziel von 7.8 Mio. Franken konnte ebenfalls realisiert werden. Gespannt blickt die FiKo den ersten Ergebnissen des Teilprojekts Regierungscontrolling entgegen. Insgesamt stellt die FiKo fest, dass über das gesamte Projekt gesehen sehr gute Arbeit geleistet wurde. Die verantwortlichen Schlüsselpersonen haben mit grossem persönlichen Einsatz und entsprechender Belastung das Projekt trotz Schwierigkeiten zum erfolgreichen Abschluss gebracht. Dafür möchten wir allen Verantwortlichen unseren speziellen Dank aussprechen. Die Erkenntnisse aus diesem Projekt sollen auch als Leitlinien für die tägliche Arbeit und für weitere Bereiche dienen. Die zeitgerechte und direkte Information und Kommunikation ist auf allen Stufen notwendig:

- Information ist Führungsaufgabe;
- Alle Entscheidungsträger sind einzubinden;
- Teambildung, als Schlüssel zum Erfolg.

In diesem Sinn erwartet die FiKo, dass der Regierungsrat die substanziell grössere Handlungsfreiheit in organisatorischen Fragen und die vereinfachte Kommunikation und Entscheidungsfindung dazu nutzt, um

sich auf die wirklich wichtigen und relevanten Themen zu konzentrieren und zeitgerechte Entscheidungen mit Weitblick zu fällen.

Menet–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat die fachlichen Bereiche des Schlussberichts erfreut zur Kenntnis genommen. Die Prozesse in Bezug auf die anspruchsvollen und komplexen Zusammenführungen, Umstrukturierungen und Organisationsanpassungen waren eine grosse Herausforderung. Deshalb ist es keine Selbstverständlichkeit, dass ein solches Projekt erfolgreich durchgezogen wurde. Speziell möchten wir an dieser Stelle der Projektleitung für den grossen Einsatz und das eingebrachte Know-how danken. Durch die Reorganisation der kantonalen Verwaltung wurden in den Departementen auch die Führungsstrukturen angepasst. Diese beinhalten unter anderem neu zwei Departementssekretäre, die den Regierungsrat fachlich und administrativ direkt unterstützen. Umso verwunderlicher war deshalb bei der letzten Staatsrechnung, dass einige Departemente einzelne Budgetpositionen nicht mehr im Griff hatten. Das wurde auch in der vergangenen Kantonsratssitzung von verschiedenen Seiten angesprochen. Wir erwarten hier eine Qualitätssteigerung und es gilt weiterhin, die Arbeiten und Problemfelder zu analysieren und Anpassungen vorzunehmen. Eine Reorganisation in dieser Grösse war aber trotz diesem Kritikpunkt eine grosse Aufgabe und wurde in den Grundzügen sehr positiv erfüllt. Die SVP-Fraktion erhofft sich für die Zukunft eine Erhöhung der Qualität, schlankere Abläufe und grösstmögliche Effizienz, um unseren Kanton mit einem starken Regierungsrat und einer professionellen Verwaltung weiterzubringen.

Ganz–Lutzenberg, im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen: Das Projekt ReKVAR stellte an alle Beteiligten hohe Anforderungen. Als Grossprojekt mit Aufgaben und Auswirkungen auf praktisch allen Ebenen ging es nicht nur um eine blossе Strukturveränderung, sondern auch um einen eigentlichen Organisationsentwicklungsprozess. Die daran beteiligten Menschen mussten in ihren angestammten Aufgaben integriert und im Hinblick auf persönliche Veränderungen einbezogen werden. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen nimmt erfreut zur Kenntnis, dass es trotz Klippen und gelegentlichen Schwierigkeiten gelang, die gesetzten Ziele zu erreichen. Die selbstkritische Auseinandersetzung des Regierungsrates und die damit verbundenen Erkenntnisse und Folgerungen werden begrüsst. Mit dem Abschluss des Projekts folgen jetzt die Festigung und die längerdauernde Bewährung der neuen Strukturen. Richtigerweise wird im Bericht festgehalten, dass es jetzt gilt, das Erreichte als Grundlage für die weitere Tätigkeit anzusehen. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen bedankt sich bei allen Involvierten für den Einsatz in diesem Projekt.

Frischknecht–Herisau, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Wir haben zu den Würdigungen des Regierungsrates folgende Anmerkungen: Es ist bedenklich, dass das in der AÜP definierte Einsparziel mit 7.8 Mio. Franken zwar erreicht wurde, sich das jedoch mit dem aktuellen Defizit beisst. Denn hätte das Einsparziel nicht erreicht werden können, wäre das Defizit in der Staatsrechnung wohl noch grösser gewesen. Weiter hat aus unserer Sicht zwar ein Kulturwandel im Regierungsratsgremium stattgefunden, wir sind jedoch überzeugt, dass in diesem Bereich noch weiteres Verbesserungspotenzial vorhanden ist. Wir hätten daher in der Würdigung dazu eine entsprechende Aussage gewünscht. Wie im Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission (StwK) bemerkt, wurde der Kommunikation nicht immer die nötige Beachtung geschenkt. Dies führte dazu, dass der Informationsfluss in die Verwaltung nicht immer ausreichend gewährleistet und die Sensibilitäten der Mitarbeitenden unterschätzt wurden. An dieser Stelle sprechen wir darum allen Mitarbeitenden der Verwaltung für das Mittragen, die Umsetzung und für den geleisteten Einsatz in diesem Projekt einen grossen Dank aus. Abschliessend bedanken wir uns auch bei allen Beteiligten für die erfolgreiche Umsetzung der Reorganisation. Die CVP/EVP-Fraktion nimmt den Schlussbericht zur Reorganisation der kantonalen Verwaltung zur Kenntnis.

Brönnimann–Herisau, im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen: Der Regierungsrat legt uns diesen Bericht aus freien Stücken und ohne Verpflichtung vor. Wir schätzen diese Offenheit sehr. Mit solchen freiwilligen Massnahmen und Berichterstattungen wird Vertrauen aufgebaut und die gegenseitige Wertschätzung zum Ausdruck gebracht. In der Summe darf festgestellt werden, dass das Projekt erfolgreich durchgeführt und abgeschlossen werden konnte: Erstens konnten die Kosten mit einer Abweichung von 1.5 % praktisch eingehalten werden – Gratulation. Zweitens konnte das Projekt zeitgerecht abgeschlossen werden – auch wenn sich die Berichtersteller auf S. 7 darüber beklagen, dass die Entscheide oft sehr schnell getroffen werden mussten. Dazu kann man nur sagen: Willkommen in der Wirklichkeit. Schliesslich konnten die qualitativen Ziele erreicht werden:

- Keine Erhöhung der Führungsspanne trotz anzahlmässiger Verkleinerung des Regierungsrates;
- Sicherstellung aller Funktionen ab dem 1. Januar 2016;
- Keine Aufwandsteigerung;
- Einsparungen von 7.8 Mio. Franken aus der Aufgabenüberprüfung;
- Kulturwandel bzw. Nutzung der Veränderung zur Organisationsentwicklung;
- Erzwingen von umstrittenen und lang aufgeschobenen Entscheiden;
- Sicherstellen einer hohen politischen Akzeptanz.

Im Licht dieser Überlegungen kommt die Fraktion der FDP. Die Liberalen zum Schluss, dass dieses Projekt rundum geglückt ist. Ein besonderer Dank geht an die Führungskräfte in der Verwaltung, welche diese Veränderung zusätzlich zum Kernauftrag erledigt haben. Schliesslich mache ich noch zwei Bemerkungen von qualitativer Art. Ich habe den Eindruck, dass mit der Entfernung der beiden äusseren Tische bei der Regierungsbank die Teamleistung gegenüber früher erheblich verbessert wurde. Das freut natürlich den ganzen Kanton. Weiter hat Landammann Signer heute von Lob gesprochen. Als Bemerkung dazu: Wenn man unbedingt gelobt werden will, darf man sich nicht als Regierungsrat wählen lassen. Unsere Fraktion ist für Kenntnisnahme des Schlussberichts.

van Dam–Gais, im Namen der SP-Fraktion: Der vorgelegte Bericht stellt keine umfassende Evaluation dar. Vielmehr wird beschrieben, wofür der Verpflichtungskredit verwendet und was damit erreicht wurde. Im Bericht wird festgehalten, dass das gesteckte Einsparziel für die Aufgabenüberprüfung im Umfang von 7.8 Mio. Franken jährlich erreicht wurde. Für die SP-Fraktion stellt sich die Frage, ob diese Einsparungen auch nachhaltig sind. Dies wird sich nun im ordentlichen Budgetprozess zeigen müssen. Die Reorganisation der kantonalen Verwaltung war ein politischer, organisatorischer und finanzieller Kraftakt. Im Bericht der StwK über das Geschäftsjahr 2015 wurde dies ausführlich dokumentiert. Der Reformprozess band unglaublich viele Ressourcen und beschert nun dem Kantonsrat eine Reihe von Vorlagen, welche vorübergehend zurückgestellt werden mussten. In diesem Sinn hat die Reorganisation nicht nur zu finanziellen Einsparungen, sondern auch zu neuen Impulsen im Gesetzgebungsbereich geführt. Dafür bedanken wir uns ausdrücklich beim Regierungsrat und bei der Projektleitung. Dass das ambitionierte Projekt mit einem sehr kleinen Budget durchgeführt werden konnte, ist hauptsächlich dem grossen verwaltungsinternen Einsatz zu verdanken. Wir bedanken uns aus diesem Grund bei den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung für die enorm erbrachte Leistung. Es muss sich nun ein normaler Arbeitsmodus einstellen, damit die aufgebauten Pendenzen, welche sich in manchen Bereichen gebildet haben, auch wieder abgebaut werden können. Es wäre schön, wenn dieser relativ bescheidene Schlussbericht von den Medien und in der Öffentlichkeit auch gebührend zur Kenntnis genommen würde. Denn in den teilweise turbulenten Diskussionen, die wir in diesem Saal im letzten Jahr geführt haben, geht manchmal unter, dass im Hintergrund hart und zuverlässig gearbeitet wird. Zudem wäre es nützlich, wenn sich die Mitglieder des Rates diesen grossen Effort noch einmal vor Augen führen, wenn es im September, hier in diesem Ratssaal, um die notwendige Einlage in die kantonale Pensionskasse geht. Die SP-Fraktion nimmt in diesem Sinn den Schlussbericht zur Kenntnis.

Landammann Signer: Als erstes erlaube ich mir eine kurze Vorbemerkung zum Votum von Kantonsrat Brönnimann–Herisau. Wenn das wirklich die Motivation wäre, sich in den Regierungsrat wählen zu lassen, weil man gerne vom Kantonsrat gelobt wird, dann wären wir hier vorne nicht zu fünft. Ich bedanke mich herzlich für die positiven Rückmeldungen. Selbstverständlich könnte man auch sagen, dass man in diesem Bericht eine umfassende Evaluation dieses Projektes vornehmen müsste. Sie sehen aber aus dem Ablaufschema auf S. 4, dass immer wieder Meilensteine im Projekt waren und diese haben der Evaluation gedient. Zum Bericht muss ich sagen, dieser ist nicht ganz freiwillig entstanden, denn Art. 19 Abs. 3 des Finanzhaushaltsgesetzes verpflichtet uns dazu, Berichte zu erstatten. Ich bedanke mich aber herzlich und gebe den Dank gerne an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung weiter. Sie mussten wirklich einen Zusatzeffort leisten. Sie hatten zum Teil ein Informationsdefizit, mussten trotzdem strampeln und haben das mit Bravour bewältigt. Mir ist es wichtig, diesen Dank hier nochmals zu unterstreichen und ihn weiterzugeben.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung wird nicht benutzt.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom Schlussbericht der Reorganisation der kantonalen Verwaltung Kenntnis.

Kaffeepause 15.15 bis 15.35 Uhr

12. Projekt Enterprise Content Management (ECM), Schlussbericht; Kenntnisnahme

Mit Bericht vom 2. Mai 2017 beantragt der Regierungsrat, vom Schlussbericht des Projekts Enterprise Content Management Kenntnis zu nehmen.

Regierungsrat Frei, Direktor Departement Finanzen: Dieser Abschlussbericht wird aus dem gleichen Grund wie der vorherige Bericht erstattet – Landammann Signer erwähnte es. Wir legen gemäss Finanzhaushaltsgesetz Rechenschaft darüber ab, was wir mit dem genehmigten Kredit gemacht und geschaffen haben. Zudem wird das Erreichte beurteilt. Ich mische die Ausführungen zu diesem Bericht mit den Forderungen des Alterspräsidenten, welche er heute Morgen in seinem Votum erwähnte. Ich mache einige Vergleiche und zeige auf, wo wir in dieser Fragestellung in etwa stehen. Das Projekt Enterprise Content Management (ECM), zu welchem Sie im Februar 2012 einen Objektkredit genehmigten, ist ein wichtiger Baustein auf dem Weg aus dem Mittelalter zum geforderten Zustand. Erstmals als Zwischenschritt Web 2.0 und dann als Zukunftsvision AR 4.0. Wenn ich meine Ausführungen mache, müssen Sie sich vorstellen, dass Sie sich eines Tages entscheiden müssen, ob die Kantonsratsunterlagen elektronisch zugestellt werden sollen und Sie auch damit umgehen können. Ist es eine Drohne, welche es Euch vor die Haustüre legt? Jedem einzelnen individuell? Um diese Thematik geht es jetzt. Wo stehen wir auf diesem Weg zu AR 4.0 nach dem Projektabschluss ECM? Technologisch haben wir das Niveau Web 2.0 erreicht. Wir arbeiten webbasiert mit unseren Dokumenten, verwalten diese und können damit auch umgehen. Organisatorisch sind wir in dieser Thematik weit im Rückstand. Ich meine damit, dass sowohl die kantonale Verwaltung und die Gemeindeverwaltungen als auch die kantonalen und kommunalen Behörden ihre Geschäfte noch oft hybrid führen und verwalten. Das bedeutet, dass wir technologisch zwar in der Lage wären, ausschliesslich elektronisch zu arbeiten – von der Erstellung bis zur Archivierung. In der Praxis – das bestätigt mir auch einen Blick in die Runde – herrscht trotzdem zu 90 % das Papier vor. Das ist nicht negativ, ich arbeite auch mit Papier. Aber es ist ein besonderes Luxusproblem, wenn man es sich leisten kann, alles elektronisch erledigen zu können und gleichzeitig das Papier auch noch managen zu müssen. Das wird für uns auf dem Weg von Web 2.0 hin zu einer elektronischen Gesellschaft AR 4.0 eine grosse Herausforderung sein. Darum – sowohl das Projekt als auch die Projektziele wurden erreicht. Die mit dem Verpflichtungskredit verbundenen Arbeiten wurde umgesetzt und der Verpflichtungskredit kann heute formell abgeschlossen werden. Der weitere Weg zur Zielerreichung ist aber noch lange und anspruchsvoll. Im Bericht wird transparent gemacht, dass wir in gewissen Bereichen erst bei 50 % der Zielerreichung angelangt sind. Wir haben viele Projekte im Kanton aufgegleist, dessen Zielvorgaben bekannt, aber noch nicht erreicht sind. Ich nenne einige Beispiele, damit Sie das einordnen können. Die Beispiele «Scannen/Digitalisieren» und «Aufbewahren und Archivieren»: Mit der neuen elektronischen Steuererklärung wurde ein erster Schritt gemacht, dass dieser Weg möglich ist. Im Jahr 2018 wird die Steuerverwaltung alles elektronisch verarbeiten können. Es wird keine Papierhaufen auf den Tischen mehr geben, sondern es stehen zwei Bildschirme darauf. Dieses Jahr ist das noch nicht so. Aber es wird wahrscheinlich noch 20–30 Jahre dauern, bis jede Steuererklärung elektronisch eingereicht wird. Also werden wir noch lange eine hybride Dokumentenverwaltung vorfinden.

Zur Zielerreichung: Der Regierungsrat hat viele Projektarbeiten nun in den laufenden Betrieb überführt. Wie beim Beispiel der Steuerverwaltung gilt dies weiter auch für den Kreditorenworkflow, der in der kantonalen Verwaltung eingeführt wird. Hier müssen die nächsten Zielschritte der Projekte erledigt werden. Nun noch ein Gedankenspiel zu den Hausaufgaben, welche auf dem Weg von Web 2.0 hin zu AR 4.0 bei Ihnen liegen. Wenn der Kantonsrat den Grundsatzentscheid treffen würde, auf Papier zu verzichten und nur noch elektronisch zu arbeiten, dann müssten die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen erarbeitet werden. Sie müssten im Kantonsratsgesetz, welches vor der Tür steht, bestimmen, wie Sie arbeiten wollen. Die Details

müssten in der Geschäftsordnung geregelt werden. Gerade diese gesetzlichen Grundlagen sind mitunter eine Erklärung, warum die elektronische Datenverarbeitung und das Dokumentenmanagement in der kantonalen Verwaltung in gewissen Bereichen – beispielsweise im Handelsregister – schon sehr weit fortgeschritten, in anderen Bereichen aber noch inexistent ist. Diesbezüglich bleiben die Herausforderung gross. Das Projekt ECM ist nur die gemachte Klammer, dass dieser Veränderungsprozess, welcher in Zukunft vor allem organisatorisch gesteuert werden muss, technologisch abbildbar und beherrschbar ist. Heute können wir die Tools und die Schnittstellen sicherstellen, aber in der Organisation sind wir noch weit davon entfernt. Das ist die Antwort darauf, was das Projekt ECM gebracht hat. Das Projekt ECM brachte die technische Grundlage. In der Organisation, da wo die Menschen sind und auch bleiben werden, warten noch ganz viele spannende Herausforderungen auf uns. Und spätestens, wenn Sie sich im Kantonsratsgesetz mit dieser Fragestellung befassen, werden Sie sich auch überlegen müssen, wie Sie in Zukunft arbeiten werden. Ob Kantonsrat Meier–Gais noch erlebt, dass das Web 2.0 durchgängig ist, würde ich eher bezweifeln. Das sind meine Ausführungen. Mein Wunsch ist, dass Sie den Bericht zur Kenntnis nehmen.

Bischof–Teufen, Präsident der Finanzkommission (FiKo): Ich bin einer dieser soeben erwähnten Hybrid-User. Ich habe das Votum am PC geschrieben und es dann ausgedruckt. Ich erlaube mir, Ihnen den Inhalt nicht als E-Mail zuzustellen, sondern mündlich vorzutragen. Die FiKo hat am 6. Februar 2017 den Prüfbericht der Finanzkontrolle zum Projekt ECM besprochen und zur Kenntnis genommen – mit dem Hinweis, den zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorliegenden Schlussbericht des Regierungsrates ebenfalls mit zu beurteilen. In der Zwischenzeit liegt der Schlussbericht des Regierungsrates zum Projekt ECM vor. Die FiKo ist erfreut, dass die finanziellen Vorgaben des Objektkredits von 1 Mio. Franken und die gebundenen Ausgaben in der Höhe von 1.6 Mio. Franken insgesamt eingehalten werden konnten. Zudem stellt die FiKo mit Freude fest, dass die Werkzeuge für die konsequente Digitalisierung der kantonalen Verwaltung bereit gestellt sind und teilweise eingeführt wurden. Der Bericht zeigt auch selbstkritisch auf, wo Schwierigkeiten und Budgetabweichungen in Teilprojekten auftraten und welche die erhebliche Zeitverzögerung von zwei Jahren für das Projekt ausgelöst haben. Zudem erwarten uns in Zukunft einige Gesetzesänderungen, als Basis für die lückenlose, gesetzeskonforme Digitalisierung der Verwaltung. Auf S. 5 des Berichts sieht man den aktuellen Stand der Umsetzung. Die Werkzeuge sind vorhanden, die Einführung wurde in einigen Teilprojekten ganz und in anderen Teilprojekten teilweise eingeführt. Der Nutzen ist aktuell durchschnittlich und soll zukünftig in allen sechs Teilprojekten gross sein. Die Umsetzung und die Einbindung in den Alltag sind noch lange nicht abgeschlossen und benötigen auch nach dem Schlussbericht erhebliche Leader- und Koordinationsfunktionen. In diesem Zusammenhang vermisst die FiKo die Darstellung der künftigen Implementierungs- und Führungsverantwortung im Schlussbericht. Auf diesen Punkt wurde der Regierungsrat im Prüfbericht der Finanzkontrolle hingewiesen. Der Regierungsrat versprach im Rahmen des Schlussberichtes, die künftige Leader- und Koordinationsfunktionen unter Einbezug der Gemeinden festzuhalten. Gerne erwartet die FiKo zu diesem Punkt die ausstehenden Antworten, die trotz Versprechen bis heute weder im Schlussbericht noch bei der Finanzkontrolle eingetroffen sind. Zum Abschluss meiner Ausführungen ist es mir ein Anliegen, einen herzlichen Dank der FiKo an alle projektbeteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung für das Geleistete auszusprechen. Dieser Dank gilt auch für die noch ausstehenden Arbeiten für eine verwaltungsübergreifende Digitalisierung.

Kunz–Rehetobel, im Namen der SP-Fraktion: Die SP-Fraktion freut sich, dass der Kanton mit dem ECM-Projekt die Grundlagen für eine effiziente und transparente Bearbeitung von Geschäften schaffen konnte. Mit der Einführung eines Leistungsverzeichnisses, welches die Aufwendungen der Datenorganisation über die ganze kantonale Verwaltung koordiniert, scheinen bereits Schritte möglich zu sein, welche erste Früchte tragen. Ebenso scheint uns sehr wichtig, dass die langfristige sichere Archivierung der Dokumente, das Nachvollziehen über das geschehene staatliche Handeln, auch nach Jahrzehnten möglich macht. Das zeigt beispielsweise die aktuelle Problematik der Verdingkinder. Für uns ist es gut nachvollziehbar, dass die

Nutzung der neuen elektronischen Möglichkeiten noch nicht durchgehend erfolgt. Dazu ist der folgende Grundsatz wichtig: Es soll nur digitalisiert werden, was am Schluss auch etwas bringt. Das Projekt ECM war bis jetzt vor allem auf interne Prozesse beschränkt. Die SP-Fraktion erhofft sich in Zukunft auch Erleichterungen für die Kunden von aussen, indem geeignete E-Government-Projekte umgesetzt werden. Noch ein Wort zu den Kosten. Die nötigen zusätzlichen Mittel für die Projektleitung zeigen uns, dass die Ressourcen der kantonalen Verwaltung auch für so grosse Zusatzprojekte knapp bemessen sind. Ich danke an dieser Stelle allen Verantwortlichen des Projekts für die Umsetzung. Die SP-Fraktion nimmt mit diesen Bemerkungen den Schlussbericht zur Kenntnis.

Wipf–Wolfhalden, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion diskutierte erfreut die ausgezeichnete Leistung durch das zuständige Departement und nahm ebenso erfreut das positive finanzielle Ergebnis zur Kenntnis. Letzteres umso mehr, als dass im genannten finanziellen Umfang auch weitere Teilprojekte abgewickelt werden konnten. Den Umfang und den Inhalt des Schlussberichts erachten wir grundsätzlich als geeignet. In der tabellarischen Auflistung der Werkzeuge ist, wie wir bereits gehört haben, erwähnt, dass sie zu 100 % vorbereitet sind. Die SVP-Fraktion geht davon aus, dass für die komplette Umsetzung, bis alles überall zum Einsatz kommen kann, keine externen Kosten mehr anfallen werden. Das konnte man aber auch so zwischen den Zeilen lesen. Es hat uns auch ausserordentlich gefreut, dass man Platz für eine kritische Reflexion hatte – Stichwort «Rechtliche Grundlagen», welche sicher die eine oder andere Herausforderung mit sich brachten. Dennoch erlauben wir uns einige kleine Anregungen für künftige Projekte resp. Schlussberichte:

- Es wurde erwähnt, dass das Projekt gemäss Handbuch für den Informatik-Projektleiter abgewickelt wurde. Hier wäre es interessant gewesen, wenn man in Form eines Quellenverweises bzw. eines Links, auf dieses Dokument hätte zugreifen können. Das ist jedoch nur ein Detail.
- Im Bericht und Antrag vom 14. Februar 2012 wurden übergeordnete Ziele und Teilziele definiert. Für den Leser des Schlussberichts wäre es eine Hilfe gewesen, wenn die Zieldiskussion in derselben Struktur erfolgt hätte. Da wir im Schlussbericht aber gesehen haben, dass alle – bis auf die Punkte mit den gesetzlichen Hemmnissen – umgesetzt werden konnten, war das kein grösseres Problem.
- Wenn wir auch der Meinung sind, dass der Schlussbericht in diesem Umfang sehr zweckmässig und zielführend ist, ist es doch auch mir persönlich ein Anliegen zu betonen, dass es für den externen Leser schwierig ist, sich ein Bild über ein solch komplexes Projekt zu machen. Aber man spürt aus dem Bericht heraus, dass alles Hände und Füsse hat und gut gearbeitet wurde.
- Wir erlauben uns noch eine kleine Empfehlung zur Thematik mit der Softwareentwicklung. Gerade bei solchen wichtigen Tools sollte ein enger Kontakt zu den Softwareentwicklern auch in Zukunft gepflegt werden, damit der langfristige Betrieb auch auf künftigen Plattformen – Stichwort: Betriebssystem etc. – sichergestellt ist.
- Einen Hinweis, wie der Regierungsrat den Zeithorizont einschätzt, wäre begrüssenswert. Bis wann wird der erwähnte Gesetzgebungsprozess, in welchem wir natürlich mit in der Pflicht sind, soweit gediehen sein? Reden wir von fünf oder von zehn Jahren?

Die SVP-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis und bedankt sich nochmals bei allen involvierten Personen für die hervorragende Arbeit.

Wüthrich–Wolfhalden, im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen: Im März 2012 stimmte der Kantonsrat dem Objektkredit für das Projekt ECM mit 60:1 Stimmen bei einer Enthaltung zu. Heute dürfen wir den Schlussbericht zur Kenntnis nehmen und stellen mit Freude fest, dass das grosse finanzielle Projekt praktisch mit einer Punktlandung abgeschlossen werden konnte und die Ziele erreicht wurden. «ECM

ist eine organisatorische Antwort von Kanton und Gemeinden mit all ihren Betrieben auf technologische Herausforderungen im Bereich Informatikanwendungen und im Speziellen im Bereich Datenverwaltung. ECM ist kein Informatikprojekt, sondern zu 90 % ein Organisationsprojekt mit dem Ziel, dass in Appenzell Ausserrhoden einheitliche Standards zur Anwendung gelangen [...]». Mit diesen Worten richtete sich der Finanzdirektor an der Sitzung vom 26. März 2012 an den Kantonsrat. Jetzt sind diese Grundlagen gelegt und es geht um die effektive, operative Umsetzung mit einem langfristigen Nutzen. In der Folge gilt es darum, in diesem Prozess die geschaffenen Werkzeuge konsequent einzusetzen, auch wenn wir uns bewusst sind, dass ein Spannungsfeld in der individuellen Anwendung liegt. Wir stellten fest, dass sich innerhalb der Ausgabepositionen Verschiebungen ergaben und auch, dass die Projektleitung ihre zugewiesene Ebene verlassen musste, um aus Ressourcengründen das Projekt weiter zu treiben. Das können wir nachvollziehen. Die Gruppierung der Parteionabhängigen nimmt den Schlussbericht positiv zur Kenntnis, dankt allen Beteiligten und freut sich darüber, dass wir für einmal in einem Bereich weiter sind als andere Kantone und sich die Kleinheit bzw. die Kompaktheit unseres Kantons als Vorteil erwies.

Brönnimann–Herisau, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Der Bericht zum Abschluss des ECM-Projekts erfolgt durch den Regierungsrat, wie wir soeben gelernt haben, nicht ganz freiwillig. Dennoch bedanken wir uns für die Offenheit und die präzise Berichterstattung. Auch bei diesem wirklich nicht einfachen Projekt hat man in der Summe innerhalb der budgetierten Kosten abschliessen können. Zusätzlich wurden die Ziele in einem hohen Ausmass erreicht. Sicher ist die kantonale Verwaltung damit kein Pionier im Bereich des ECM. Wir sind noch etwas entfernt von der Verwaltung AR 4.0. Dennoch ist dem durch das Projekt erreichten Stand Respekt zu zollen. Wer selbst schon ähnliche Projekte geleitet oder beauftragt hat, weiss über die grossen Risiken solcher Vorhaben im Bereich der IT Infrastruktur. Unsere Verwaltung hat hier eine sehr gute Arbeit abgeliefert und dabei mit etwas Verzögerung einen Rückstand gegenüber dem Stand der Technik mehr als aufholen können. Wir bedanken uns ausdrücklich bei allen massgeblich am Projekt beteiligten Mitarbeitenden und Führungskräften in der Verwaltung. Eine konkrete Fragestellung bleibt aber zum weiteren Verlauf der Umsetzung. Ist es richtig, dass die Erhöhung der Zielerreichung bei den Punkten fünf und sechs im Rahmen des normalen Betriebs zu erfolgen und man nicht mit zusätzlichen Kosten zu rechnen hat? Die Fraktion der FDP.Die Liberalen nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Regierungsrat Frei: Herzlichen Dank für die positiven Rückmeldungen. Ich gebe gerne Antwort auf die gestellten Fragen. Ratschreiber Nobs wird in der Folge hinsichtlich der gesetzlichen Grundlagen noch etwas über die geplante Revision des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege sagen, weil gewisse Fragen in diese Richtung gingen. Ich beginne mit dem Votum der FiKo. Sie machten uns darauf aufmerksam, dass wir zu den Empfehlungen der Finanzkontrolle keine Aussagen machten. Das haben wir bewusst noch nicht gemacht. Der Regierungsrat hat diese Forderungen nicht ignoriert. Ich habe auch entsprechend ein E-Mail vom Leiter der Finanzkontrolle letzte Woche bekommen. Aber – Empfehlungen bleiben Empfehlungen und was der Regierungsrat mit Empfehlungen wann macht, muss er selber bestimmen. In diesem konkreten Fall wollte der Regierungsrat die heutige Diskussion abwarten, weil es eine politische, für uns wichtige Diskussion ist. Der Regierungsrat wird vor den Sommerferien der Finanzkontrolle versuchen aufzuzeigen und für sich selbst festlegen, wie das Projekt ohne Projektorganisation in den allgemeinen Betrieb überführt wird und wie man im Rahmen der normalen Organisation der kantonalen Verwaltung mit diesen Veränderungsprozessen umgehen muss. Das ist soweit vorbereitet und ich gebe an dieser Stelle Entwarnung. Es ist nicht so, dass wir die Empfehlungen nicht berücksichtigen, aber alles zu seiner Zeit und in der entsprechenden Kompetenzordnung. Kantonsrat Wipf–Wolfhalden machte die Empfehlung, dass wir die Softwareentwickler mit einbeziehen sollten. Das ist ein gut gemeinter Tipp. Es ist jedoch schwierig, mit Bill Gates von Microsoft und Larry Page von Google Kooperationsverhandlungen zu führen oder sie zu fragen, wie sie sich weiterentwickeln. Das sind heute jedoch die bestimmenden Grössen in dieser Welt. Ich kann aber in diesem Zusammenhang auf die schweizerische Informatikkonferenz verweisen, einer Unterkonferenz der Finanzdirektorenkonferenz.

Die Kantone bilden zusammen mit Bund und Gemeinden eine Einkaufsgemeinschaft, die mit den ganz grossen Firmen wie Microsoft, Google usw. Rahmenabkommen schliessen und verhandeln, welche Produkte wir zu welchen Preisen erwerben möchten. Das funktioniert nur auf dieser Ebene. Hier kann nicht der Direktor des Departementes Finanzen von Appenzell Ausserrhoden etwas machen. Hier existiert ein übergeordnetes Gremium. Weiter muss man sich Folgendes bewusst sein: Wenn wir eine Weiterentwicklung der Steuer- software haben, sind 90 % durch die Steuergesetzgebung vorgegeben. Das was der Anbieter beeinflussen kann, sind die restlichen 10 %. Die Frage von Kantonsrat Brönnimann–Herisau ist berechtigt. Wir haben gesagt, dass wir noch nicht alle Ziele erreicht haben und es organisatorisch noch viel zu tun gibt. Der Projektkredit bzw. der Verpflichtungskredit wird jetzt geschlossen. Für die neue Steuerlösung besteht zwar noch einen gesonderter Kredit. Die Umsetzung der offenen Ziele müssen aber im Rahmen des ordentlichen Informatikbudgets bestritten werden. Es kann durchaus wieder sein – beispielsweise aufgrund einer Gesetzrevision, die spezifische Anforderungen an die Informatik und die entsprechenden Werkzeuge stellt –, dass in Zukunft neue Aussagen gemacht werden müssen, welche jetzt vielleicht noch nicht in der heutigen Finanzplanung enthalten sind. Aber eigentlich gehen wir jetzt in den Normalbetrieb. Und der Normalbetrieb ist durch die normalen Voranschlagskredite abgedeckt.

Ratschreiber Nobs: Ich gebe gerne eine Antwort zur Frage von Kantonsrat Wipf–Wolfhalden, was die Anpassung der gesetzlichen Grundlagen anbelangt. Es geht primär um eine Teilrevision des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege. Hierzu leistet die Kantonskanzlei derzeit Vorarbeiten. Die Planung zielt dahin, dass sich der Kantonsrat im Jahr 2018 mit der Teilrevision dieses Gesetzes befassen wird. Es geht nicht ausschliesslich nur um E-Government, aber es ist ein wichtiger Teil daraus.

Bischof–Teufen: Ich mache nochmals kurz einen Blick auf die Antwort von Regierungsrat Frei, mit welcher ich noch nicht zufrieden bin. Im Prüfbericht der Finanzkontrolle auf S. 10 wurde darauf hingewiesen, dass man nach der Fertigung des Schlussberichts die Organisation für die weitere Umsetzung festlegen soll. Im Rahmen dieses Berichts hat der Regierungsrat das Versprechen abgegeben, dass mit der Behandlung des Schlussberichts die Betriebsorganisation festgelegt werden soll, wobei auch der Einbezug der Gemeinden angedacht sei. Das heisst, der Regierungsrat hat versprochen, dass er zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Schlussberichts Aussagen zur Betriebsorganisation machen will. Heute haben wir gehört, dass der Regierungsrat diese Empfehlungen aufnimmt. Ob er sie aber umsetzt oder nicht, sei eine andere Frage. Konkret: Die Finanzkontrolle und ebenso die FiKo erwarten explizit, dass klar gesagt wird, wer zukünftig dafür verantwortlich ist. Nur Werkzeuge in die Hand zu geben, ist das Eine. Die meisten Projekte scheitern aber an der Umsetzung im laufenden Betrieb und da muss jemand verantwortlich sein. Wir hätten gerne vom Regierungsrat gehört, wer diese Verantwortung trägt. Ich hoffe und ich nehme an, dass diese Verantwortung der Regierungsrat selbst trägt. Er muss darauf achten, dass die Mitarbeitenden das Potenzial ausschöpfen. Mit der jetzigen Antwort des Regierungsrates bin ich einfach noch nicht zufrieden. Ich erwarte ein klares Statement, eine Antwort und dass die Verantwortlichen beim Namen genannt werden.

Regierungsrat Frei: Ich glaube ich habe es auch in meinem Eintretensvotum probiert zu sagen, wie vielschichtig diese Frage ist. Für die kantonale Verwaltung ist der Regierungsrat verantwortlich. Der Regierungsrat kann das auch im Rahmen der Organisationsverordnung festlegen und auch was die Datenschutzkommission, die Departemente und die Ämter machen. Das wird der Regierungsrat auch machen und die Antwort wird auch kommen. Aber es gibt ganz viele Bereiche, beispielsweise die Zusammenarbeit mit den Gemeinden, welche nicht einfach der Regierungsrat festlegen kann. Das hängt auch von den einzelnen Projekten ab – beispielsweise wenn es darum geht, wie der Kantonsrat sich mit diesen Fragen auseinandersetzt. Der Kantonsrat ist bei weitem noch nicht bei 50 %. Das ist nicht die Aufgabe des Regierungsrates. Die Verantwortlichkeiten wechseln von Projekt zu Projekt. Viele Fragen stellen sich beispiels-

weise auch bei den Gerichten. Aufgrund der geltenden Verwaltungsrechtspflege besteht heute oft einen Medienbruch, weil die entsprechende Gesetzgebung quasi noch Papier fordert. Hier ist die Justiz gefordert. Darum ist abschliessend nicht einfach nur der Regierungsrat für alles verantwortlich. Aber das Anliegen nehmen wir sehr ernst.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung.

C. Würdigung des Regierungsrates

S. 3 und S. 4

Gut–Walzenhausen: Erlauben Sie mir ein Votum, welches weniger auf den Inhalt, als mehr auf den Stil und die Form des Berichts zielt. Abgesehen davon, dass der Titel falsch ist – es müsste «Würdigung durch den Regierungsrat» heissen –, fühle ich mich herausgefordert, das auch zu machen. Wir haben diese Diskussion immer wieder. Das letzte Mal fand sie beim Rechenschaftsbericht des Regierungsrates statt. Es ist die Frage des Stils, wie der Regierungsrat kommuniziert. Im Moment sind wir dabei, das Kantonsratsgesetz zu formulieren. Es ist in der Vernehmlassung. Ich habe bei der Gruppierung der Parteiunabhängigen in der Vernehmlassungsgruppe mitgearbeitet. Wir haben uns sehr intensiv über das Verhältnis zwischen Kantonsrat und Regierungsrat unterhalten. Mein Wunsch wäre bzw. meine Überzeugung ist, dass der Kantonsrat und der Regierungsrat Partner und nicht Gegner sind. Partner verlangen eine kameradschaftliche Kommunikation mit Offenheit auf Augenhöhe, Gegner schmeicheln einander oder ziehen sich über den Tisch. Das ist wenig hilfreich. Für mich vorbildlich war das Eintretensvotum des Direktors des Departementes Finanzen. Es war sehr klar und eindeutig. Wenn Sie aber beispielsweise auf S. 3 unter lit. c) lesen, dass «die definierten Ziele [...] aus technischer bzw. instrumenteller Sicht vollständig erreicht [wurden]», würde es mich vielmehr interessieren, was nicht erreicht wurde. Der Satz «Die Nutzung wird immer bedeutender» ist eine Nullaussage und die Aussage «viele Organisationseinheiten erledigen heute ihre Aufgaben» ist ebenso inhaltlos. Weiter heisst es in lit. e): «Die Technik ist beschafft, implementiert und hat sich in der Praxis vielfach bewährt». Ich finde es nicht nötig, dass der Regierungsrat mit dem Kantonsrat so kommuniziert. Klarheit schafft Vertrauen und Klarheit schafft Verbindlichkeiten. Ich bin froh, wenn Sie das als Anregung entgegennehmen könnten.

Kantonsratspräsident Hunziker–Herisau: Regierungsrat Frei hat genickt. Wir fahren weiter.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom Schlussbericht des Projekts Enterprise Content Management Kenntnis.

13. Gesetz über den Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden, Teilrevision; Wahl vorbereitende parlamentarische Kommission

Zur Vorbereitung des Geschäfts «Teilrevision des Gesetzes über den Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden» schlägt das erweiterte Büro eine parlamentarische Kommission (PK) in folgender Zusammensetzung vor:

- Alder Urs, Teufen, FDP.Die Liberalen
- Federer-Fabjan Johanne, Herisau, SP
- Friedli Hannes, Heiden, SP
- Mauch-Züger Heinz, Stein, pu
- Rohner Alexander, Heiden, SVP
- Ruprecht Balz, Herisau, CVP/EVP
- Vogel Hans-Anton, Bühler, FDP.Die Liberalen

Das erweiterte Büro beantragt ferner, zum Präsidenten dieser parlamentarischen Kommission zu wählen:

- Vogel Hans-Anton, Bühler, FDP.Die Liberalen

Die Mitglieder werden in globo mit 53:0 Stimmen bei 9 Enthaltungen gewählt.

Der Präsident wird mit 44:6 Stimmen bei 13 Enthaltungen gewählt.

Kantonsratspräsident Hunziker–Herisau: Wir sind am Schluss der ersten Sitzung des Amtsjahres 2017/2018 angelangt. Ich freue mich nun, Sie im Anschluss an die Sitzung um 17.30 Uhr vor dem alten Zeughaus neben dem Casino begrüßen zu dürfen. Die Sitzung ist beendet.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Präsident:

Die Protokollführerin: